

(A)

(C)

652. Sitzung

Bonn, den 12. Februar 1993

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Oskar Lafontaine: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 652. Sitzung des Bundesrates.

Die **Tagesordnung** liegt Ihnen in der vorläufigen Form mit 60 Punkten vor. Wir sind übereingekommen, sie um einen Punkt 61 — Personalien im Sekretariat des Bundesrates — zu ergänzen.

Punkt 57 a) und b) sollen vor Punkt 1 behandelt werden. Die Punkte 58 bis 60 werde ich nach Punkt 21 aufrufen, wobei die Punkte 59 und 60 gemeinsam behandelt werden sollen.

(B) Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir beginnen verabredungsgemäß mit **Tagesordnungspunkt 57:**

- a) Gesetz über die **Zusammenarbeit von Bund und Ländern** in Angelegenheiten der **Europäischen Union** (Drucksachen 71/93)
- b) Gesetz über die **Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag** in Angelegenheiten der **Europäischen Union** (Drucksache 72/93).

Zur Berichterstattung über die Beschlussempfehlungen des Vermittlungsausschusses erteile ich Herrn Staatssekretär Wabro (Baden-Württemberg) das Wort.

Gustav Wabro (Baden-Württemberg), Berichterstat-ter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundestag hat am 2. Dezember 1992 die beiden Ausführungsgesetze zu Artikel 23 Grundgesetz, nämlich das Bundestags-Zusammenarbeitsgesetz und das Bund-Länder-Zusammenarbeitsgesetz, beschlossen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 1992 gegen drei Bestimmungen dieser Gesetze den Vermittlungsausschuß angerufen: erstens gegen **§ 6 Bundestags-Zusammenarbeitsgesetz**. Dort ist vorgesehen, daß die Stellungnahme des Bundestages zu einer EG-Vorlage vorrangig vor der Stellungnahme des Bundesrates zu berücksichtigen ist, wenn es sich im Fall nationaler Gesetzgebung um eine Bundeszuständigkeit handeln würde.

Da **Bundestag und Bundesrat** bei der Bundesgesetzgebung in der überwiegenden Zahl der Fälle **gleichberechtigte Gesetzgebungsorgane** sind (Stichwort: Zustimmungsgesetze), wollte der Bundesrat bei der europäischen Gesetzgebung einen Vorrang des Bundestages nicht hinnehmen.

Zweitens. Der Bundesrat hat den Vermittlungsausschuß auch gegen **§ 5 Satz 3** des Bundestags-Zusammenarbeitsgesetzes angerufen. Während nach Artikel 23 Grundgesetz die Stellungnahmen des Bundestages und des Bundesrates zu einer EG-Vorlage in gleicher Weise „berücksichtigt“ werden sollen, ist der Bundestag mit **§ 5 Satz 3** davon abgewichen. Danach soll die Stellungnahme des Bundestages „zugrunde gelegt“ werden. (D)

Drittens schließlich hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuß gegen **§ 14 Satz 2** des **Bund-Länder-Zusammenarbeitsgesetzes** angerufen. Dieser lautet:

Die Länder regeln ein Beteiligungsverfahren für die Gemeinden und Gemeindeverbände, das sichert, daß die kommunalen Spitzenverbände mit mindestens drei Vertretern im Regionalausschuß vertreten sind.

Soweit der Text dieser Vorschrift.

Der Bundesrat bestreitet dem Bundesgesetzgeber die Kompetenz zu einer solchen Regelung, da die Gemeinden keine eigene staatliche Ebene, sondern Teil des Staatsaufbaus der Länder sind. Der Bund hat nach unserer Auffassung nicht das Recht, sich in institutionelle Fragen der Länder einzumischen.

Der Vermittlungsausschuß schlägt folgenden **Kompromiß** vor: **§ 6** Bundestags-Zusammenarbeitsgesetz wird gestrichen. **§ 5** Bundestags-Zusammenarbeitsgesetz bleibt unverändert. **§ 14 Satz 2** Bund-Länder-Zusammenarbeitsgesetz soll wie folgt gefaßt werden:

Die Länder regeln ein Beteiligungsverfahren für die Gemeinden und Gemeindeverbände, das sichert, daß diese auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände mit drei gewählten Vertretern im Regionalausschuß vertreten sind.

Diese Neufassung enthält aus Ländersicht drei Verbesserungen: Statt „mindestens drei Vertreter“

Gustav Wabro (Baden-Württemberg), Berichterstatter

- (A) sollen die **Gemeinden** jetzt „**drei Vertreter**“ im **Regionalausschuß** erhalten. Es sollen Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände sein — nicht, wie der Bundestag ursprünglich wollte, „Vertreter der kommunalen Spitzenverbände“. Schließlich sollen die Vertreter „gewählt“ sein, also ein politisches Mandat haben.

Soweit das Ergebnis des Vermittlungsverfahrens, das wesentliche Anliegen des Vermittlungsbegehrens des Bundesrates erfüllt. Der Bundestag hat am 4. Februar 1993 entsprechend dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses die beiden Zusammenarbeitsgesetze neu beschlossen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, soweit mein Bericht. — Ich danke Ihnen.

Präsident Oskar Lafontaine: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar zunächst über **Tagesordnungspunkt 57 a)**. Der Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses ist vom Deutschen Bundestag am 4. Februar 1993 angenommen worden.

Wir stimmen daher darüber ab, ob dem Gesetz in der geänderten Fassung zugestimmt werden soll. Ich bitte um das Handzeichen.

Der Bundesrat hat somit **dem Gesetz gemäß Artikel 23 Abs. 7 des Grundgesetzes zugestimmt**.

- (B) Wir kommen jetzt zur **Abstimmung über Tagesordnungspunkt 57 b)**. Auch zu diesem Gesetz hat der Deutsche Bundestag den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses am 4. Februar 1993 angenommen.

Wir stimmen darüber ab, ob gegen das Gesetz gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes Einspruch eingelegt werden soll. Wer Einspruch einlegen will, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit hat der Bundesrat **keinen Einspruch gegen das Gesetz eingelegt**.

Wir kommen damit zu **Punkt 1** der Tagesordnung:

Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1992 (**Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1992 — BBVAnpG 92**) (Drucksache 48/93, zu Drucksache 48/93).

Das Wort nimmt Herr Staatsminister Fischer (Hessen).

Joseph Fischer (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Finanzausschuß des Bundesrates sowie das Land Bayern schlagen dem Bundesrat vor, gegen das vom Deutschen Bundestag beschlossene Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1992 den Vermittlungsausschuß anzurufen, und zwar u. a. im Zusammenhang mit der **Polizeibesoldung**. Nur zu diesem Aspekt möchte ich sprechen, weil er uns Hessen besonders betrifft.

Die Hessische Landesregierung hat sich nach reiflicher Überlegung unter Abwägung aller — auch der

finanziellen — Implikationen dazu entschlossen, eine **zweigeteilte Polizeilaufbahn** in Hessen einzuführen. Das bedeutet: Es gibt in Hessen künftig nur noch den gehobenen und den höheren Dienst bei der Polizei. Eingangsvoraussetzung ist nach dem hessischen Konzept für den gehobenen Dienst der Weg über die Fachhochschule.

Wir haben dieses getan, als die rot-grüne Koalition in Hessen damals nach den Landtagswahlen die Mehrheit bekommen hat, weil wir die Erfahrung gemacht haben, daß es bei uns vor allen Dingen im Rhein-Main-Ballungsgebiet ein eminentes **Sicherheitsproblem** gibt und daß wir dieses Sicherheitsproblem nicht nur durch eine **verstärkte Polizeiarbeit** in den Griff bekommen können. Die Menschen haben Angst, vor allen Dingen nachts und abends: in den S-Bahnen, in den U-Bahnen, auf der Straße. Das bedeutet, daß endlich etwas für eine bessere Ausstattung der Polizei und vor allen Dingen für eine bessere soziale Sicherung bei den Einkommen der Polizei getan werden muß. Deshalb haben wir uns für die zweigeteilte Laufbahn in diesem Bereich entschieden.

Dies ist ein Merkmal, das in dieser Form neu ist und auch in dem von Bayern vorgelegten Konzept einer Besoldungsverbesserung für Polizeibeamte so nicht vorkommt. Angestrebt wird mit dem zweigeteilten Polizeidienst eine deutliche **qualitative Verbesserung** der Polizei, die ihren gesteigerten gesellschaftlichen und kriminalpolitischen Aufgaben Rechnung trägt. Schwierigkeit und Vielfalt der Probleme, mit denen sich die Polizei heute auseinanderzusetzen hat, sind hier bekannt und brauchen nicht im einzelnen von mir dargelegt zu werden. (D)

Darauf hinweisen möchte ich jedoch, daß sich das hessische Konzept bereits in der Realisierung befindet und im Gegensatz zur Vergangenheit eine **Vielzahl von Bewerbungen** ausgelöst hat. Im Klartext: Zum erstenmal seit vielen, vielen Jahren konnten in Hessen wieder alle Stellen mit Polizeibewerberinnen und Polizeibewerbern besetzt werden. Wie wichtig dies für Hessen ist, habe ich vorhin am Beispiel des Rhein-Main-Gebietes erläutert.

Nach gegenwärtigem Recht ist das hessische Polizeikonzept zulässig. Weder Bundesregierung noch Deutscher Bundestag haben es in Frage gestellt — erfreulicherweise. Es kommt selten vor, daß ich die Bundesregierung von diesem Platz aus lobe; aber wo Lob angebracht ist, gehört es nun einmal hin.

Unerfreulicherweise tun dies jedoch einige andere Länder und wollen deshalb den Vermittlungsausschuß anrufen. Daß dies ausgerechnet **Bayern** tut, finde ich in der Tat sehr, sehr bemerkenswert. Ihr Ziel: Einführung einer **gesetzlichen Sperr-Regelung**, die den mittleren Polizeidienst beibehält und eine Quotierung von 60:40 in seinem Verhältnis zum gehobenen Dienst vorschreibt. Würde diesem Antrag stattgegeben, so wäre das hessische Polizeikonzept erledigt. Das würde bei uns in Hessen bei der Polizei zu einem gewaltigen **Motivationseinbruch** führen. Dies sage ich jetzt nicht aus politischer Rhetorik heraus, sondern so wird es dann tatsächlich kommen, und zwar mit all den fatalen Konsequenzen, die das für die Sicherheits-situation bei uns im Lande haben wird.

Joseph Fischer (Hessen)

- (A) Ich möchte Sie mit allem Nachdruck darum bitten, diesem Anrufungsbegehren nicht zu folgen, auch nicht in der verklausulierten, gewissermaßen impressionistischen Form, in die es der Antrag der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung gekleidet hat. Auch in dem Antrag Nordrhein-Westfalens geht es darum, eine Bundesregelung bezüglich der Polizeibesoldung zu problematisieren, die nach hessischer Auffassung so in Ordnung und nicht problematisierungsbedürftig ist.

Meine Damen und Herren, ich will hier keine polizeifachliche Debatte führen. Mein Kollege Dr. Günther hätte dies sehr gern getan; er hatte gestern jedoch leider einen Verkehrsunfall. Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, ihm beste Genesung und eine schnelle Gesundung zu wünschen.

(Beifall)

Auf eines lassen Sie mich noch hinweisen: In der **Gemeinsamen Verfassungskommission**, an deren Sitzungen ich für Hessen teilnehme, streiten die Länder übereinstimmend für **mehr Eigenständigkeit**, für **mehr föderale Vielfalt**, und dabei streiten wir Hessen gerne mit. Hier im Bundesrat nun votieren einige Länder — nicht alle glücklicherweise und, ich hoffe, auch nicht die Mehrheit — gerade umgekehrt: Wo in der Gemeinsamen Verfassungskommission nach Vielfalt verlangt wird, steht hier die Forderung nach Gleichschaltung. Nicht um den Wettstreit der einzelnen Modelle geht es, sondern um den Ausschluß dieses Wettstreits von Gesetzes wegen und — wohl-gemerkt — ohne daß von Seiten des Bundes — er sei dafür nochmals ausdrücklich gepriesen — hiernach verlangt würde.

Diese Situation erscheint mir nahezu grotesk: Die Länder verlangen, der Bund möge ihnen die Nutzung bestimmter Spielräume, die ihnen nach Verfassung und Bundesrecht noch verblieben sind, bitte sehr nehmen. Das heißt im Kern: Föderalismus dort, wo es für die einzelnen Länder bequem ist, Bundesregelung da, wo es unbequem erscheint. Das Argument des „Attraktivitätsgefälles“, das man hier zu hören bekommt, überzeugt nicht. Die Länder haben es sicherlich in anderen Zusammenhängen gelten lassen. Heute bei ihrem immer geringer gewordenen politischen Handlungsspielraum darf es aber nicht noch weiter mit dem Ziel ausgereizt werden, daß neue Konzepte eines Landes von den anderen Ländern gegen dessen Willen mit dem Hebel der Bundesrepublik verhindert werden, und das — ich wiederhole es — zu einem Zeitpunkt, wo dieselben Länder, dieselben Politiker an anderer Stelle für mehr Eigenständigkeit streiten.

Meine Damen und Herren, eine Demokratie braucht eine demokratisch zuverlässige, hochmotivierte Polizei, und das setzt eine **angemessene Bezahlung** voraus. Dies wird sich zudem — all denjenigen, die jetzt finanzpolitische Argumente in den Vordergrund stellen, sei dieses gesagt — langfristig als preiswerter erweisen, wenn die Kriminalität durch eine hochmotivierte Polizei auf demokratischem Wege, auf rechtsstaatlichem Wege erfolgreich bekämpft wird.

Ich bitte Sie daher recht herzlich, den Weg, den Hessen hier beschritten hat, nicht durch ein Bundesgesetz zu versperren.

Präsident Oskar Lafontaine: Das Wort nimmt Herr Staatssekretär Dr. Waffenschmidt.

Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz hat in der parlamentarischen Beratung bisher breite Zustimmung gefunden und ist vom Deutschen Bundestag im Januar 1992 verabschiedet worden.

Das Gesetz regelt in erster Linie die **lineare Anpassung der Bezüge** der Beamten, Richter, Soldaten und Versorgungsempfänger in Bund, Ländern und Gemeinden gemäß den letzten Übereinkünften, die zur Besoldung gefunden wurden.

Das bisherige Gesetzgebungsverfahren und insbesondere auch der erste Durchgang hier im Bundesrat haben gezeigt, daß weitgehender Konsens über die Notwendigkeit der **Linearanhebung** besteht. Einvernehmen besteht im Grundsatz auch darüber, daß die **Besoldungsstruktur für die Polizeibeamten zu verbessern** ist. Ebenso erfordern die überwiegenden **Aufgaben nach dem Asylverfahrensgesetz**, die sich in vielen Bereichen als schwierige Aufgaben erwiesen haben, eine **besondere Besoldungsstruktur**.

Leider ist nun dieses Gesetz, obwohl die Bundesregierung es bereits am 3. Juni 1992 verabschiedet hatte, immer noch nicht in Kraft. Zwar werden seit August 1992 Abschlagszahlungen in Höhe der Verbesserungen geleistet; diese stehen aber unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß endlich eine gesetzliche Regelung kommt. Ich meine, eine Regelung ist jetzt überfällig; eine weitere zeitliche Verzögerung ist nicht vertretbar.

Ich will noch einmal auf die Polizei eingehen. Die vom Bundesrat im ersten Durchgang vorgeschlagene **Anhebung des Eingangsamtes für den Polizeivollzugsdienst** nach A 7 wurde trotz der bekannten finanziellen Situation der öffentlichen Haushalte im Gesetz realisiert. Ich meine, das ist ein gutes Ergebnis für die Polizei, das wir miteinander feststellen können.

Die **Strukturverbesserung war dringend erforderlich**, da die Anforderungen an die Polizei in den letzten Jahren sowohl quantitativ als auch qualitativ gestiegen sind. Ich brauche das hier nicht weiter auszuführen. Die Polizei steht in Bund und Ländern, wie wir wissen, zunehmend vor dem Problem, ausreichend Nachwuchs zu gewinnen. Um auch in Zukunft motivierte und qualifizierte Polizeibeamte zu haben, brauchen wir wirklich ein attraktives Berufsbild der Polizei. Dazu gehört auch die Besoldung. Diese muß den gestiegenen Anforderungen an den Polizeivollzugsdienst Rechnung tragen. Angemessene strukturelle Verbesserungen der Polizeibesoldung werden von der Bundesregierung nachdrücklich unterstützt. Wir denken dabei natürlich auch an den **Bundesgrenzschutz**.

Im Hinblick auf den starken **Anstieg der Asylbewerberzahlen** und wegen des **Aufgabenzuwachses aufgrund des Asylverfahrensgesetzes**, meine Damen

Parl. Staatssekretär Dr. Horst Waffenschmidt

- (A) und Herren, war es außerdem geboten und bleibt es geboten, durch eine Verbesserung der Besoldung das beim **Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge** vorhandene Personal zu halten und auch geeignete neue Mitarbeiter zu gewinnen. Gleiches gilt für das Personal bei den **Aufnahmeeinrichtungen der Länder** für Asylbegehrende und bei den Ausländerbehörden.

Durch die **Stellenzulage** sollen die unter besonders schwierigen Bedingungen erbrachten Dienstleistungen des Personals gewürdigt und ein Anreiz für die Aufnahme einer Tätigkeit gerade bei diesen wichtigen Behörden geschaffen werden.

Die **Gewinnung qualifizierten Personals** gestaltet sich auch deshalb **schwierig**, weil die Asylnaterie von vielen Angehörigen des öffentlichen Dienstes bisweilen mit alledem, was damit zusammenhängt, nicht gerade als attraktiv empfunden wird. Aber wir brauchen gerade hier **qualifiziertes Personal** und Menschen, die mit großer Umsicht und Einfühlungsvermögen tätig sind.

Ebenso ist die Konkurrenz zur **Verwendung in den Verwaltungen**, die in den neuen Ländern aufgebaut werden, natürlich spürbar. Auch auf anderen Gebieten werden Leistungsanreize geboten.

Fazit: Wir müssen in beiden Bereichen etwas tun, sowohl in den schwierigen Bereichen der Verwaltung für die Ausländer und Asylbewerber als auch bei der Polizei.

- (B) Neben der linearen Anpassung 1992 besteht, so meine ich, doch Einvernehmen über zwei wichtige, innenpolitisch bedeutsame Maßnahmen. Dieser Konsens sollte sich auch in der Zustimmung zu dem Gesetzentwurf heute hier im Bundesrat dokumentieren. — Vielen Dank!

Präsident Oskar Lafontaine: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 48/1/93 sowie vier Landesanträge in den Drucksachen 48/2 bis 5/93.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen gewünscht wird, lasse ich zunächst allgemein feststellen, ob eine Mehrheit für ein Vermittlungsverfahren vorhanden ist.

Wer also den Vermittlungsausschuß anrufen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir jetzt über die einzelnen Anrufungsgründe ab.

Wir beginnen mit den Einzelanliegen zu den Strukturmaßnahmen und entscheiden anschließend über den Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 48/5/93.

Hierzu sind wir übereingekommen, über die Ziffern 1 und 2 der Ausschlußempfehlungen sowie über die Ziffer 3 in der Fassung des Berliner Antrages in Drucksache 48/2/93 gemeinsam abzustimmen. Wer stimmt zu? — Das ist eine Minderheit.

Nun zu Ziffer 5 der Ausschlußempfehlungen! Handzeichen zu Ziffer 5! — Minderheit.

Wir kommen dann zum Antrag Bayerns in Drucksache 48/4/93. Wer ist für diesen Antrag? — Minderheit.

Ich rufe jetzt den Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 48/5/93 auf. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Minderheit.

Wir kommen dann zum Antrag von Sachsen-Anhalt in Drucksache 48/3/93, bei dessen Annahme die Ziffer 4 der Ausschlußempfehlungen entfällt. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Das ist eine Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen zu Ziffer 4! — Mehrheit.

Es bleibt über die Ziffer 6 der Ausschlußempfehlungen abzustimmen. Handzeichen bitte zu Ziffer 6! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat, wie soeben festgelegt, die **Anrufung des Vermittlungsausschusses beschlossen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 1/93 *)** zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

2 bis 5, 8 bis 11, 16, 17, 19, 22, 28 bis 34, 36, 37, 41, 42, 46, 47, 50, 51 und 53 bis 55.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen — Das war die **Mehrheit**.

Nun kommen wir zu **Punkt 6** der Tagesordnung: (D)

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bundesbauverwaltung (Drucksache 51/93).

Eine **Erklärung zu Protokoll **)** gibt Herr **Staatssekretär von Loewenich**. — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der federführende Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung und der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfehlen, zu dem Gesetz einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen. Anträge liegen nicht vor.

Damit stelle ich fest, daß der Bundesrat **einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 Grundgesetz nicht stellt**.

Ich komme damit zu **Punkt 7:**

Gesetz über gebäude- und wohnungsstatistische Erhebungen (Wohnungsstatistikgesetz — WoStatG) (Drucksache 52/93).

Je eine Erklärung zu Protokoll ***) geben Frau **Ministerin Lieberknecht** (Thüringen) und Herr **Staatssekretär Dr. Ermisch** (Sachsen). — Danke sehr!

Der Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung hat Zustimmung zu dem Gesetz emp-

*) Anlage 1

**) Anlage 2

***) Anlagen 3 und 4

Präsident Oskar Lafontaine

- (A) fohlen. Daneben liegt ein Antrag der Länder Sachsen und Thüringen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses in Drucksache 52/1/93 vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Da nur ein Anrufungsgrund beantragt ist, lasse ich unmittelbar über diesen Antrag abstimmen.

Wer also für die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus dem von Sachsen und Thüringen beantragten Grund ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Dann haben wir jetzt entsprechend der Ausschlußempfehlung über die **Zustimmung zu dem Gesetz** zu entscheiden. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 12** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Tierschutzgesetzes** — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 93/92).

Das Wort nimmt Herr Staatssekretär Wabro (Baden-Württemberg).

Gustav Wabro (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Tierschutzgesetz von 1972 wurde ein **an der Verantwortung für die Schöpfung ausgerichtetes Tierschutz** zugrunde gelegt. Dieser Ansatz fand und findet in unserer Gesellschaft breite Zustimmung.

Mit der Novellierung im Jahre 1986 ist zusätzlich insbesondere der Bereich der tierexperimentellen Forschung umfassend geregelt worden. Heute kann man sagen: Das Tierschutzgesetz hat sich grundsätzlich bewährt. Dennoch ist eine Änderung des Tierschutzgesetzes aus unserer Sicht erforderlich.

- (B) Wir müssen zum einen der **zunehmenden gesellschaftlichen Bedeutung des Tierschutzes** und zum anderen dem **gewachsenen Wertebewußtsein für unsere Tiere** Rechnung tragen. Die Nutzung von Tieren für Bedürfnisse des Menschen wird zunehmend kritisch betrachtet. Sogar über die Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel in das Grundgesetz wird diskutiert.

Insbesondere die Situation bei den **internationalen Tiertransporten**, die teilweise **mangelhafte Betäubung von Schlachttieren**, die enge, intensive und technisch perfektionierte **Haltung von Nutztieren**, die nur **schwer überprüfbare Unerläßlichkeit von Tierversuchen** und letztlich die im Zusammenhang mit der Ausbildung und dem Einsatz von Tieren bekanntgewordenen Mißstände haben die wesentlichen Lücken des Gesetzes deutlich gemacht.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat mit dem Gesetzesantrag, wie ich meine, wichtige und aus den Erfahrungen beim Vollzug notwendige Verbesserungen zum Tierschutzgesetz vorgeschlagen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie die Beratungen gezeigt haben, gibt es Konsens unter den Bundesländern jedenfalls insoweit, als das **Tierschutzgesetz weiterentwickelt und dem gewandelten Wertebewußtsein angepaßt** werden soll. Baden-Württemberg erkennt nicht die Schwierigkeiten, die mit der Gesetzesnovelle verbunden sind. Schon allein der Zeitraum von sage und schreibe einem Jahr, der für die Beratungen in den Ausschüssen erforderlich war, hat dies überdeutlich gezeigt. Trotzdem sind wir

davon überzeugt, daß die von uns eingebrachten (C) Verbesserungsvorschläge den richtigen Weg darstellen.

Erstens werden damit die **neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse** über das Verhalten der Tiere **berücksichtigt**. Zweitens werden die **Vollzugspraxis verbessert** und teilweise ein wirksameres Einschreiten der Behörden erst ermöglicht.

Meine Damen und Herren, die große Besorgnis von Vertretern der Wissenschaft über verschiedene Regelungen haben wir aufmerksam verfolgt. Wir haben die Argumente sorgfältig geprüft. Wir glauben nicht, daß der zusätzliche Aufwand für die Einrichtungen von tierexperimenteller Forschung so schwerwiegend ist, daß dadurch der Wissenschaftsstandort Deutschland in Frage gestellt sein könnte. Die **Interessenkonflikte zwischen der tierexperimentellen Forschung und dem Schutzbedürfnis der Tiere** können nur durch eine gründliche und sachgerechte Abwägung der beiden Rechtsgüter — Erkenntnisgewinn auf der einen und Tierschutz auf der anderen Seite — gelöst werden.

Dabei muß der mit den gesetzlichen Regelungen verbundene Verwaltungsaufwand in einem vertretbaren Verhältnis zur angestrebten Verschärfung des Gesetzes stehen.

Die Baden-Württembergische Landesregierung mißt dem Tierschutz große Bedeutung bei. Sie teilt aber auch die Auffassung, daß der derzeitige Stand der Wissenschaft ein Verbot von Tierversuchen nicht zuläßt. Ein solches Verbot würde **lebensnotwendige Belange des Menschen** außer acht lassen. Baden-Württemberg wird deshalb auch einer Reihe von Änderungsempfehlungen der Ausschüsse, die unverzichtbare, anzeigepflichtige Tierversuche z. B. durch bürokratische Hürden übermäßig erschweren würden, nicht zustimmen. (D)

Die zum Teil vertretene Auffassung, einer Änderung des Tierschutzgesetzes bedürfe es nicht, vielmehr bestünden allenfalls Defizite im Vollzug durch die Bundesländer, ist nach unserer Meinung nicht richtig.

Mit **landesweiten Schwerpunktaktionen**, mit dem **Einsatz überregional tätiger Tierärzte im Tierschutz** und der **Einrichtung eines Tierschutztelefons** hat beispielsweise unser Land Maßnahmen getroffen, die einen raschen und effizienten Vollzug der tierschutzrechtlichen Bestimmungen sicherstellen.

Meine Damen und Herren, wir wollen mit den beantragten Gesetzesänderungen substantielle Verbesserungen in folgenden Punkten erreichen:

Erstens. Es soll sichergestellt werden, daß sich Tiere in der Obhut des Menschen soweit wie möglich artgemäß verhalten können. Tierschutz und Tierhaltung müssen sich nicht widersprechen. Allerdings müssen die Rahmenbedingungen, die bei der Nutzung von Tieren zu berücksichtigen sind, eine **artgemäße und verhaltensgerechte Haltung gewährleisten**. Dies gilt in gleicher Weise für die Nutz- und Heimtiere, muß aber auch für die Versuchstiere gelten.

Zweitens. **Tierversuche** sind auf das unerläßliche Maß zu **beschränken**. Da die Prüfung dieser Forde-

Gustav Wabro (Baden-Württemberg)

- (A) rung im Einzelfall bei anzeigepflichtigen Tierversuchen sehr schwierig ist, ist u. a. eine Verlängerung der Anzeigefrist auf einen Monat erforderlich.

(Unruhe)

Präsident Oskar Lafontaine: Meine Damen und Herren, auch wenn es nur um den Tierschutz geht, möchte ich um mehr Ruhe bitten. Scherze, die man sich erzählt — ich habe großes Verständnis dafür —, und wichtige Absprachen können auch draußen bei einer Tasse Kaffee erledigt werden. Ich bitte wirklich um Verständnis dafür, daß der Redner wenigstens den Eindruck haben muß, daß ihm außer dem Präsidenten noch einer im Saal zuhört. — Bitte sehr, fahren Sie fort, Herr Staatssekretär!

Gustav Wabro (Baden-Württemberg): Herr Präsident, ich bin auch schon fast am Ende meiner Rede.

Drittens. Die Befugnisse des beamteten Tierarztes vor Ort sollten erweitert werden, damit eine sichere Befundermittlung und eine rasche Abhilfe bei tierschutzwidrigen Handlungen möglich sind. Er muß Tiere untersuchen und Proben entnehmen können.

Mit dem vorliegenden Gesetzesantrag können wir, so meine ich, den Tierschutz in Deutschland wesentlich verbessern. Baden-Württemberg bittet um Unterstützung seines Entwurfs. — Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

- (B) **Präsident Oskar Lafontaine:** Eine Erklärung zu Protokoll *) gibt Herr Senator Radunski (Berlin).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 93/1/92 sowie drei Landesanträge in Drucksachen 93/2 bis 4/92.

Wir stimmen zunächst über die Ziffern der Ausschußempfehlungen ab, zu denen Einzelabstimmungen gewünscht wurden, und danach in einer Sammelabstimmung über alle dann noch nicht erledigten Ausschußempfehlungen. Abschließend entscheiden wir in einer Schlußabstimmung über die Frage der Einbringung.

Wir kommen damit zur Einzelabstimmung. Ich rufe die Ziffern 1 und 80 gemeinsam auf. Das Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 7. Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Jetzt der Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 93/2/92! Handzeichen zum Antrag Niedersachsens! — Minderheit.

Wir fahren fort mit den Ausschußempfehlungen, und zwar Ziffern 16 und 17 gemeinsam. — Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 18. — Minderheit.

Ziffer 21! — Mehrheit.

(Joseph Fischer [Hessen]: Noch einmal!)

— Herr Staatsminister Fischer bittet um Wiederholung der Abstimmung, was wir selbstverständlich gerne tun, zumal registriert worden ist, daß er heute die Bundesregierung gelobt und sich für GRÜNE eingesetzt hat, die nicht seiner Partei angehören.

(Heiterkeit — Joseph Fischer [Hessen]: Nicht alle Polizisten gehören den Sozialdemokraten an!)

Wir wiederholen also auf Antrag von Herrn Kollegen Fischer die Abstimmung zu Ziffer 21. Handzeichen! — Es ist gleichwohl die Mehrheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 29. — Mehrheit.

Ziffer 30! — Mehrheit.

Ziffer 32! — Minderheit.

Damit entfällt Ziffer 33.

Weiter mit Ziffer 36! — Minderheit.

Ziffer 37! — Minderheit.

Ziffer 39! — Minderheit.

Ziffer 40! — Mehrheit.

Ziffer 42! — Mehrheit.

Ziffer 43! — Mehrheit.

Ziffer 55! — Minderheit.

Ziffer 59! — Mehrheit.

Jetzt Ziffer 60! — Minderheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 64. Handzeichen zu Ziffer 64! — Minderheit.

Wir kommen damit zum Antrag Hessens in Drucksache 93/3/92. Handzeichen bitte! — Minderheit.

Nun die Ziffer 65 der Ausschußempfehlungen! Handzeichen bitte! — Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 66. — Mehrheit.

Ziffer 68! — Mehrheit.

Nun der gemeinsame Antrag Hessens und Niedersachsens in Drucksache 93/4/92. Handzeichen bitte! — Mehrheit; ein paar sind später noch hinzugekommen. Damit ist der Antrag Hessens und Niedersachsens mehrheitlich angenommen.

Damit ist Ziffer 69 erledigt.

Wir kommen zu Ziffer 70. — Minderheit.

Nun Ziffer 75! — Mehrheit.

Ziffer 76! — Minderheit.

Ziffer 77! — Minderheit.

Damit entfällt Ziffer 78.

Jetzt die Ziffer 84! — Mehrheit.

Wir stimmen nun über alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschußempfehlungen ab. Wer diesen Ziffern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen damit zur Schlußabstimmung. Wer den Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim

*) Anlage 5

Präsident Oskar Lafontaine

- (A) **Deutschen Bundestag einbringen** will, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Wir haben jetzt noch über die vom Agrarausschuß unter Ziffer 89 empfohlene **Beauftragung des Unterausschusses „Tierschutz“** zu befinden. Wer stimmt Ziffer 89 zu? — **Mehrheit.**

Nun zu der unter Ziffer 90 empfohlenen Entschliebung. Wer stimmt Ziffer 90 zu? — **Mehrheit.**

Damit ist auch die **Entschliebung gefaßt.**

Wir kommen zu **Punkt 13:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die **Deutsche Bundesbank** — (Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg) — (Drucksache 890/92)

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich höre, daß Hamburg den Antrag gestellt hat, die Beratung zu **vertagen** und die Vorlage an den **Finanzausschuß zurückzuverweisen**. Wer diesem Vertagungsantrag zu folgen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Es ist so **beschlossen.**

Wir kommen zu **Punkt 14** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Betäubungsmittelgesetzes** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 296/92, Drucksache 296/1/92)

- (B) Um das Wort bittet Herr Erster Bürgermeister Dr. Voscherau.

Dr. Henning Voscherau (Hamburg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts des nach intensiven Ausschüßarbeiten erreichten Sachstandes möchte ich hier gegenwärtig nur eine Zwischenbilanz ziehen und mich im übrigen auf meine Argumente beziehen dürfen, die ich bei Einbringung dieses Gesetzentwurfs in diesem Haus vorgetragen habe.

Wir stellen fest — dies übersteigt die eher skeptischen Erwartungen, die wir zu Beginn des Beratungsprozesses hatten —, daß heute, stimmte man in der Sache ab, immerhin 33 Stimmen für die Einbringung dieses Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag vorhanden wären. Daß sind genau zwei zu wenig.

Die Sache ist mir zu wichtig und das **Drogenelend** der vielen Familien, in deren Kreis Süchtige leben, zu groß, das Risiko, daß 1993 erneut mehr als 2 000 Menschen an ihrer Drogensucht sterben werden, zu überwältigend, als daß man es deshalb darauf ankommen lassen dürfte, bei dieser wichtigen Weichenstellung mit dem Kopf durch die Wand zu wollen.

Ich bin deshalb dafür dankbar, daß das Land Rheinland-Pfalz, das heute noch zögert, die Anregung gegeben hat, eine Rückverweisung in die Ausschüsse vorzunehmen. Ich tue das in der zuversichtlichen Hoffnung, daß die langfristige Klugheit des Weges einer **tabufreien, neuen Drogenpolitik** am Ende und beim nächsten Durchgang in diesem Hause zu einer Mehrheit führen wird.

Meine Damen und Herren, ich appelliere an alle, (C) auch an diejenigen, die gegenwärtig vielleicht noch stärker zögern: Denken Sie darüber nach, ob nicht der Weg einer ausschließlich repressiven Drogenpolitik, die über 90 % des Stoffes an die Süchtigen kommen läßt, die einen realen Schwarzmarktvertriebsweg hat, nicht in die Irre führt und ob es angesichts dieser schwerwiegenden, von uns schwer oder kaum beeinflussbaren Untergrundstrukturen nicht besser ist, wenn der Staat auf das Geschehen Einfluß nimmt, das bei uns so viel Leid und so viele Tote bewirkt, ob es nicht Zeit ist, zu einem anderen Weg zu kommen, und ob nicht mindestens die Zahl der Drogentoten es moralisch gebietet, einen **Modellversuch** zuzulassen. Darum bitte ich Sie.

Präsident Oskar Lafontaine: Frau Staatssekretärin Dr. Bergmann-Pohl gibt eine Erklärung zu Protokoll*).

Hamburg beantragt **Vertagung und Zurückweisung** an die Ausschüsse. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit.**

Dann weise ich die Vorlage erneut federführend dem **Gesundheitsausschuß** und mitberatend dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** und dem **Rechtsausschuß** zu.

Wir kommen zu **Punkt 15:**

Entwurf eines Gesetzes über die Fortführung von Unterstützungen der Bürger der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer (D) Maßnahmen

(**Unterstützungsfortführungsgesetz** — Unt-FortG) — Antrag des Freistaates Sachsen — (Drucksache 721/92)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der federführende Gesundheitsausschuß, der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und der Finanzausschuß empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf unverändert beim Deutschen Bundestag einzubringen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

(Dr. Günter Ermisch [Sachsen]: Ein Beitrag von mir kommt zu Protokoll!)

— Wir nehmen einen **Beitrag von Herrn Staatssekretär Dr. Ermisch** für das Land Sachsen zu Protokoll**).

Punkt 18:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des **Straßenverkehrsgesetzes** — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 880/92)

Wortmeldungen liegen nicht vor. Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschüßempfehlungen in Drucksache 880/1/92 sowie ein Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Drucksache 880/2/92.

*) Anlage 6

**) Anlage 7

Präsident Oskar Lafontaine

- (A) Wir beginnen mit der Abstimmung über den Landesantrag in Drucksache 880/2/92, und zwar zunächst ohne den Klammerinhalt. Wer zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Wir kommen damit zur Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen nunmehr darüber ab, ob die **Gesetzesinitiative nach Maßgabe der** vorangegangenen **Abstimmung beim Deutschen Bundestag eingebracht** werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den Gesetzesentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Wir kommen zu **Punkt 20:**

Entschließung des Bundesrates zur **Anhebung von Strafrahmen bei Gewaltdelikten** — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 793/92).

Das Wort nimmt Herr Staatssekretär Sauter (Bayern).

- (B) **Alfred Sauter** (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts einer erschreckenden Welle von Gewalt sind viele Bürgerinnen und Bürger empört und zutiefst verunsichert. Brennende Wohnheime, gewalttätige Straßenschlachten und Anschläge auf jüdische KZ-Gedenkstätten und Friedhöfe — der **Terror von rechts** ist bedrückende Wirklichkeit geworden. Die Zahlen sind bekannt — das Ausmaß ist erschreckend. Einer von Gewaltbereitschaft und Haß auf alles Fremde gekennzeichneten rechten Szene steht eine nicht minder gewaltbereite **linke Militanzbewegung** gegenüber. Eine Vielzahl von linksextremistisch motivierten Gewalttaten illustrieren die Brutalität linksmotivierter Überfälle und die Risiken für Leib und Leben der Angegriffenen. Die **Verrohung der Sprache** von links und rechts gleicht sich in erschreckendem Maße an. Hier heißt es: „Ausländer muß man aufklatschen und rausbauen“, und dort heißt es: „Schlagt die Glatzen bis zum Platzen!“. Unter dererlei Parolen eskalieren die Auseinandersetzungen.

Angriffe auf das Leben und die körperliche Unversehrtheit sind des demokratischen Deutschlands unwürdig und für alle rechtstreuen Bürgerinnen und Bürger unerträglich. Ausschreitungen von welcher Seite auch immer sind aufs schärfste zu verurteilen. Der Rechtsstaat muß gegenüber allen Formen von Gewalt entschlossen reagieren und der Fortdauer von Gewalttätigkeiten konsequent entgegenwirken. Dies ist eines der Kernanliegen der vorliegenden Entschließung.

Die ständig **ausufernde Gewaltkriminalität** stellt eine **Herausforderung an den Rechtsstaat** dar, sein Gewaltmonopol entschieden einzusetzen. Wir dürfen auch nichts unversucht lassen, um die Bereitschaft zu stärken, Konflikte friedlich zu lösen und die Spirale von Gewalt, Zerstörung und Rechtsbruch zu durchbrechen.

Uns Rechtspolitikern stellt sich die Frage, ob im Bereich der Gewaltdelikte der vorhandene Straf-

rechtsschutz noch ausreicht. Wir alle sind uns dabei bewußt, daß das Strafrecht alleine die Probleme nicht lösen kann; zu vielfältig sind die Ursachen und die Erscheinungsformen. Dennoch: Die Bekämpfung der steigenden Gewaltkriminalität ist auch eine **Herausforderung an die Rechtspolitik**. (C)

Vornehmste Aufgabe des Strafrechts ist der Schutz der Rechtsgüter, allen voran der **strafrechtliche Schutz von Leib und Leben**. Der Rang und die Schutzbedürftigkeit der Rechtsgüter müssen sich im Strafrecht wiederfinden. Hier müssen wir uns fragen lassen, ob die Strafdrohungen und der Strafrahmen des geltenden Rechts noch eine zutreffende Bewertung dieser Rechtsgüter durch die Rechtsgemeinschaft widerspiegeln. Die Höhe der Strafdrohungen trägt dazu bei, das Vertrauen der Bevölkerung in die Unverbrüchlichkeit und Durchsetzungskraft der Rechtsordnung zu stärken. Sie ist aber auch geeignet, eine erforderliche Abschreckungswirkung zu erreichen.

Aufgabe des Gesetzgebers ist es, muß es sein, unseren Gerichten die für ein schuldangemessenes Strafen benötigten Strafrahmen zur Verfügung zu stellen.

Inzwischen ist — Gott sei Dank — die Einsicht gewachsen, daß unser Strafgesetzbuch dem Phänomen „Gewalt“ nicht die richtige Einschätzung zukommen läßt. Nicht mehr zeitgemäß ist vor allem das **Strafrahmengefälle zwischen dem Rechtsgut körperlicher Unversehrtheit und dem Rechtsgut Eigentum**. Derjenige, der eine Körperverletzung begeht, kann mit Freiheitsstrafe von maximal drei Jahren bestraft werden. Dagegen kann derjenige, der sich an einer fremden Sache vergreift und wegen Diebstahls bestraft wird, mit bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt werden. Diesem Mißverhältnis müssen wir zu Leibe rücken. (D)

Doch damit ist es noch nicht getan; punktuelle Änderungen reichen nicht aus. Erforderlich ist vielmehr eine **Neubewertung der Strafrahmen** im Bereich der gesamten Gewaltkriminalität. Was wir brauchen, ist ein gemeinsames, geschlossenes Vorgehen gegen Gewalt. Der Gesetzgeber ist dabei aufgerufen, ein deutliches Signal für eine **Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von Leib, Leben und Freiheit** zu setzen. Dies entspricht nicht zuletzt dem hohen verfassungsrechtlichen Rang dieser Rechtsgüter.

Völlig unverständlich ist mir — lassen Sie mich das bei dieser Gelegenheit auch noch sagen — die Haltung der Mehrheit in diesem Hause gegenüber konkreten bayerischen Vorschlägen, wie sie im **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Rechtsfriedens und zur Bekämpfung des Schlepperunwesens** vorgesehen sind. Bedauerlicherweise wurde verhindert, daß den Strafverfolgungsbehörden rasch wirksame Maßnahmen an die Hand gegeben werden, um der nicht nachlassenden gewalttätigen Ausschreitungen Herr zu werden. Angesichts der empörenden Vorgänge der letzten Zeit müssen sich die von SPD und GRÜNEN regierten Länder fragen lassen, ob ihnen an einer **effektiven Ursachenbekämpfung** wirklich gelegen ist. Aus den Erfahrungen der 70er und 80er Jahre haben wir doch zumindest eines gelernt, daß verummten Chaoten und reisenden Gewalttätern von links und

Alfred Sauter (Bayern)

- (A) rechts nur durch eine Verbesserung des Tatbestandes des **Landfriedensbruchs** und einer Erweiterung des Haftgrundes der **Wiederholungsgefahr** beizukommen ist.

Ich appelliere deshalb nochmals an Sie: Geben Sie diese Blockadehaltung auf, und tragen Sie das Ihrige dazu bei, daß unseren Strafverfolgungsbehörden das dringend benötigte gesetzliche Instrumentarium an die Hand gegeben wird!

Der Entschliebung, über die wir heute beraten, liegt die Überzeugung zugrunde, daß Gewalt und Rechtsbruch nicht hingenommen werden dürfen. Sie dürfen nicht Mittel der politischen Auseinandersetzung sein. Durch die Aufforderung zur Neubewertung des Strafrechtsschutzes soll ein Signal gesetzt werden, der Ausuferung von Gewaltkriminalität noch entschlossener als bisher entgegenzutreten. Strafdrohungen und Strafraumen spiegeln die Bewertung der Rechtsgüter durch die Gemeinschaft wider. Der **Schutz der Gemeinschaft vor einer weiteren Zunahme der Gewalteskalation** fordert zu einer Standortbestimmung heraus.

In diesem Sinne fordern wir die Bundesregierung auf, zügig und konsequent die Strafraumen für die gesamte Gewaltkriminalität zu überarbeiten. Die Zeit drängt in dieser Beziehung nachhaltig.

Präsident Oskar Lafontaine: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

- (B) Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen, die Entschliebung mit der aus Drucksache 793/1/92 ersichtlichen Änderung zu fassen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, die **Entschliebung mit der soeben angenommenen Änderung zu fassen**.

Wir kommen zu **Punkt 21:**

Entschliebung des Bundesrates zur **Reduzierung des Benzolgehalts im Benzin** — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 886/92).

Herr **Staatssekretär Wabro** gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *).

Wir kommen zur Abstimmung. Der Umweltausschuß empfiehlt, die Entschliebung unverändert anzunehmen. Änderungen werden mit den Landesentwürfen in den Drucksachen 886/1 und 2/92 vorgelegt.

Ich rufe zunächst den Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 886/1/92 auf. Wer stimmt zu? — Das ist eine Minderheit.

Nun der Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 886/2/92. Bitte das Handzeichen! — Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer für die **Annahme der Entschliebung in der soeben festgelegten Fassung** ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

*) Anlage 8

Wir kommen zu **Punkt 58:**

(C)

Entschliebung des Bundesrates zur **Bananeneinfuhr über die deutschen Seehäfen** — Antrag der Länder Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 74/93).

Herr Senator Zunkley (Hamburg) bittet ums Wort. — Bitte schön!

Peter Zunkley (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem der Kollege Fischer mich noch ausdrücklich dazu ermuntert hat, will ich das auch gerne tun und kurz Stellung nehmen. Ich halte es für erforderlich, daß der Entschliebungsantrag der Länder Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg auch in dieser Sitzung kurz erläutert wird.

Dies ist unser zweiter Vorstoß. Für unseren ersten Vorstoß haben wir bereits breite Zustimmung erhalten: in diesem Hause, im Bundestag und auch bei der Bundesregierung. Wir hoffen sehr stark, daß die Bundesregierung weiter Handlungsbereitschaft und notfalls auch die Konfliktbereitschaft aufbringt, die uns notwendig erscheint.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf die nicht unbeträchtlichen **europapolitischen Schäden** lenken, die dieses Bananenkonzert möglicherweise anrichten könnte.

Die Art und Weise, wie die Ratsmehrheit den Bananenimport regeln will, würde es mit sich bringen, (D)

— daß Millionen von Verbrauchern doch bevormundet und ihnen andere und viel teurere Produkte verordnet werden,

— daß bestimmten Entwicklungsländern ein Entwicklungspotential verschafft wird, das anderen, ebenso notleidenden Entwicklungsländern genommen wird,

— daß sich Europa auch handelspolitisch den Geruch des **Protektionismus** zuzieht.

Die Stimmung in unserem Lande im Hinblick auf ein geeintes Europa ist zur Zeit — ich drücke es vorsichtig aus — indifferent.

Die geplante Vorgehensweise der EG könnte in unserem Lande der Kristallisationspunkt für eine nicht gewünschte Stimmungslage werden, die den **europäischen Einigungsprozeß** zumindest **psychologisch behindert**.

Worum geht es im Kern? — Die Europäische Kommission und die Ratsmehrheit wollen dem europäischen Verbraucher verordnen, daß er in Zukunft „**AKP-Bananen**“ — aus Afrika, aus dem Pazifik und aus der Karibik — essen und auf die „**Dollar-Bananen**“ etwas mehr verzichten soll. Dazu wird ein ausgeklügeltes bürokratisches System angestrebt, in dem fast alle Instrumente des Protektionismus eingebaut sind: **Einfuhrkontingente**, **Schutzzölle**, künstlich steuernde **Einfuhrlicenzen** für sogenannte Dollar-Bananen und natürlich auch beträchtliche **Subventionen**.

Peter Zumkley (Hamburg)

- (A) Der Vorschlag der Kommission zum Bananenimport steht heute in Brüssel auf der Tagesordnung der Agrarminister. Heute können wir nur noch hoffen, daß sich die Bundesregierung energisch einsetzt und auch die erforderlichen Verbündeten findet.

Sollte das bedauerlicherweise nicht der Fall sein, soll der heute eingebrachte **Entschließungsentwurf** ein **letzter dringlicher Appell an die Bundesregierung** sein, in dem weiteren politischen Prozeß diese unselige Verordnung zu verhindern und dazu auch alle ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten voll auszuschöpfen. — Vielen Dank.

Präsident Oskar Lafontaine: Nun bittet Herr Staatssekretär Gröbl (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) ums Wort. — Bitte sehr!

Wolfgang Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Appell nehme ich gerne auf, Herr Senator Zumkley.

Der EG-Agrarministerrat hatte am 9. und 10. Februar die sogenannte Formalisierung des Ratsbeschlusses über eine EG-Bananenregelung vom 17. Dezember 1992 beraten. Dabei konnte keine Einigung erzielt werden. Die Ministerratssitzung ist in der Nacht vom 10. auf den 11. Februar 1993 unterbrochen worden. Sie wird am heutigen Abend fortgesetzt werden. Bis dahin werden insbesondere die belgische und die niederländische Regierung über ihre Haltung noch einmal beraten. Gegenwärtig finden die Kabinettsitzungen statt.

Die Verhandlungen über eine künftige europäische Bananenregelung haben sich von Anfang an sehr schwierig gestaltet. Auf der einen Seite geht es um die **berechtigten Interessen der europäischen Verbraucher, der Drittlandsproduzenten und des Handels**. Sie haben dies dargelegt.

Auf der anderen Seite stehen aber die ebenso berechtigten Interessen **der europäischen Bananenproduzenten**.

In den vergangenen Tagen hat sich gezeigt, wie schwierig es ist, diese Interessen in einer europäischen Regelung in Einklang zu bringen.

Herr Bundesminister Borchert hat sowohl im Rat als auch in zahlreichen bilateralen Gesprächen mit dem dänischen Ratspräsidenten, mit Agrarkommissar Steichen sowie mit den übrigen Kollegen im Rat die Haltung der Bundesregierung unmißverständlich deutlich gemacht.

Diese Haltung der Bundesregierung ist schon im Entstehungsstadium eines EG-Kommissionsvorschlages von der Bundesregierung, insbesondere auch vom Bundeskanzler in einem persönlichen Schreiben an Kommissionspräsident Delors dargestellt worden. Das Bundeskabinett hat zuletzt in der Kabinettsitzung am 17. Dezember 1992 diese Haltung bestätigt.

Die Bundesregierung wird diese Haltung auch bei den weiteren Verhandlungen mit Nachdruck vertreten. Ich darf sie deshalb hier noch einmal kurz skizzieren:

Die **Einfuhrregelung für Dollar-Bananen** muß **GATT-konform** sein und darf die Lieferinteressen der lateinamerikanischen Länder nicht beeinträchtigen. Das heißt:

- das bisherige Liefervolumen von ca. 2,4 Millionen t für die ganze EG muß aufrechterhalten werden und entsprechend dem Verbrauchszuwachs steigen können.
- Diese Einfuhrmengen dürfen nur mit dem im GATT gebundenen Zoll von 20 % belastet werden.
- Darüber hinausgehende, also über dieses Niedrigzollkontingent hinausgehende Importe dürfen nicht mit einem prohibitiven Zoll von 850 ECU pro Tonne — das entspricht einem Zollsatz von ca. 180 % — belastet werden.

Allenfalls wäre nach dem in der **Uruguay-Runde** anstehenden Tarifizierungsmodell ein Zoll von 50 bis 70 % denkbar, der aber dann innerhalb von sechs Jahren wieder weitgehend abzubauen wäre. Dies betrifft nur die über die Niedrigzollmenge hinausgehende Menge.

Mit einem derartigen Einfuhrregime könnten sich nach unserer Einschätzung die lateinamerikanischen Entwicklungsländer einverstanden erklären. Gestern haben diese Länder — das ist auch interessant — gegen die bestehenden Einfuhrbeschränkungen Frankreichs, Großbritanniens und Spaniens ein sogenanntes **Panelverfahren** beim GATT eröffnet. Blicke es beim derzeitigen Kompromiß, würde auch die Uruguay-Runde Gefahr laufen, auf der Bananenschale quasi auszurutschen.

Der **Verteilungsschlüssel für das Zollkontingent** muß die bestehenden Handelsströme berücksichtigen. Er darf nicht zu einer Benachteiligung der Dollar-Bananenhändler führen.

Nach dem **Dezember-Kompromiß** würde das **Handelsvolumen** der Dollar-Bananenhändler **halbiert**. Wir lehnen diese Verteilung ab. Sie ist eindeutig diskriminierend und damit vertragswidrig. Wir haben vorgeschlagen, den traditionellen Importeuren 90 % des Kontingents zuzuteilen und 10 % für EG- und AKP-Händler bzw. andere Newcomer bereitzustellen.

Die Bundesregierung war sich der schwierigen Situation in den EG- und AKP-Anbaugebieten stets bewußt und ist auch bereit, hier zu helfen, etwa durch Verbesserungen von Produktion, Qualität und Marketing im Rahmen der EG. Die Bundesregierung hat sich auch bereit erklärt, für eine Übergangszeit direkten Einkommenshilfen der EG zuzustimmen.

Bleibt es bei dem restriktiven Dezember-Beschluß, sind derartige Hilfen und die damit verbundenen EG-Ausgaben nicht zu rechtfertigen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen — aufgefordert durch Herrn Senator Zumkley — versichern: Die Bundesregierung wird auch weiterhin im Sinne Ihrer Entschließung verhandeln.

Präsident Lafontaine: Herr Senator Beckmeyer (Bremen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *).

*) Anlage 9

Präsident Oskar Lafontaine

- (A) Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

Da Ausschlußempfehlungen nicht vorliegen, haben wir zunächst darüber zu befinden, ob schon in der heutigen Sitzung in der Sache beschlossen werden soll. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Ich bitte jetzt um das Handzeichen, wer für die Annahme der Entschließung ist.

Der Bundesrat hat die **Entschließung angenommen** und damit einen wesentlichen Markstein im weltweiten Bananenhandel gesetzt.

(Heiterkeit)

Wir kommen zu den **Punkten 59 und 60:**

Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung der Schiffssicherheit** — Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 75/93)

in Verbindung mit

Entschließung des Bundesrates über verstärkte Maßnahmen zum **Schutz der Meeresumwelt vor Öltanker-Unfällen** — Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 81/93).

Wir sind übereingekommen, beide Entschließungen gemeinsam aufzurufen.

Um das Wort bittet Herr Senator Beckmeyer (Bremen).

(B)

Uwe Beckmeyer (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine wachsende Zahl tatsächlicher oder nur knapp verhinderter Schiffsunglücke hat in den letzten Wochen und Monaten die Welt und insbesondere uns hier in Europa aufgeschreckt und alarmiert.

Betroffen mußte die internationale Öffentlichkeit in den vergangenen Wochen und Monaten registrieren, daß die Schifffahrt eine Katastrophe nach der anderen produziert. Nach Angaben des ILV, des **Instituts der Londoner Versicherer**, am weltgrößten Versicherungsmarkt für Seeschiffe, wurden in den letzten drei Jahren allein **46 Tanker als Totalverlust nach einer Schiffskatastrophe** gemeldet.

Die Folgen kennen wir gut: ölverseuchte Fahrtgebiete und Küsten, schwere **ökologische Erschütterungen** einer ohnehin vielfältig bedrohten Meeresumwelt und Schäden, die massiv in das sensible Gleichgewicht der maritimen Natur eingreifen und Leben unwiederbringlich vernichten.

Aber es sind nicht nur Tankschiffe; noch öfter werden **Containerschiffe** und Massengutfrachter in Havarien verwickelt.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Arno Walter)

Die aktuelle Häufung von Schreckensmeldungen aus der Seeschifffahrt kommt meines Erachtens nicht von ungefähr. Für mich steht zweifelsfrei fest, daß die **Sicherheit in der Handelsschifffahrt klassische Defizite** aufweist. Damit sind erhebliche **Gefahren**

verbunden, Gefahren eben nicht nur für **Natur und Umwelt**; bedroht sind auch **Leben und Gesundheit der Besatzungen und Passagiere**, die an Bord vieler Schiffe oft genug ein unvertretbares Risiko eingehen müssen. Denn soviel ist sicher: In Fragen der Schiffsicherheit klaffen Theorie und Praxis weit auseinander.

In diesem Bereich liegt vieles im argen. Ich nenne hier nur sechs besonders gravierende Probleme:

Erstens. Immer wieder sind Schifffahrtsunternehmen aus ökonomischen Gründen nicht bereit, verbindliche Normen und Vorschriften konsequent einzuhalten. Von den schon erwähnten Londoner Versicherern durchgeführte Stichproben ergaben im Jahre 1992, daß **von 133 geprüften Schiffen nur 21 ohne Beanstandung** waren; viele waren in sehr mangelhaftem Zustand. Die Firma Shell schätzt, daß 20 % der Welt-Tankerflotte die internationalen Qualitätsanforderungen nicht erfüllt. 1991 wurden in deutschen Häfen 1 602 Schiffe kontrolliert; 724 hatten erhebliche Mängel.

Zweitens. Die nautische und technische Qualifikation der angeheuerten Besatzungen bleibt zum Teil weit hinter den Anforderungen zurück. Eine hohe Zahl der Seeunfälle ist wegen einer schlecht ausgebildeten Mannschaft auf Schiffskollisionen zurückzuführen. **80 % der Tankerunglücke beruhen auf menschlichem Versagen**. Den Ersten Offizier, der irgendwo zusteigt und sein Patent auf dem Schwarzmarkt einer Dritt-Welt-Metropole gekauft hat, der keinen Kurs abstecken kann usw., gibt es wirklich. Besatzungsmitglieder, die manchmal nicht einmal die in englischer Sprache abgefaßten Instruktionen lesen können, sind die Regel.

Drittens. Unter sogenannten **Billigflaggen** wird eine große Zahl veralteter und schlecht gewarteter „Seelenverkäufer“ von skrupellosen Eignern und Chartergesellschaften in Fahrt gehalten. **99 % der Tanker und 97 % der Containerschiffe**, die in Havarien verwickelt sind, sind **älter als 17 Jahre**. Gemessen an der Tonnage, sind im Jahre 1992 ein Drittel der Schiffsunglücke unter der Flagge Panamas geschehen! In den 14 Unterzeichnerstaaten des **IMO-Memorandums** wurde **1991 357 Schiffen** aufgrund schwerwiegender Mängel ein **Auslaufverbot** erteilt. Das waren Schiffe — hören Sie gut zu! —, die unter folgenden Billigflaggen fuhren: Panama 64 Einheiten, Zypern 57 Einheiten, Malta 55 Einheiten, Liberia 35 Einheiten, Rumänien 28 Einheiten, Bahamas 28 Einheiten — usw.

Viertens. Miteinander konkurrierende Klassifikationsgesellschaften legen die Bestimmungen leider Gottes unterschiedlich aus. Wer den Kunden halten will, drückt gelegentlich ein Auge zu und stellt die notwendigen Zertifikate aus, während eine seriöse Gesellschaft ihre Zustimmung wegen schwerer Sicherheitsmängel verweigern würde.

Fünftens. Nicht alle Schifffahrtsnationen führen die z. B. in Europa vertraglich vereinbarten Sicherheitskontrollen, die sogenannten **Hafenstaatkontrollen**, durch, oder sie tun es nur oberflächlich. In der Bundesrepublik Deutschland sind die **Seeberufsgenossenschaften** — quasi als eine Bundesoberbehörde des Bundesverkehrsministeriums — dafür verant-

(D)

Uwe Beckmeyer (Bremen)

- (A) wortlich. Diese Oberbehörde ist von dem Ziel, 20 bis 25 % aller Schiffe zu kontrollieren, noch weit entfernt.

Und schließlich, sechstens: **Bei den Übergangsfristen für Alttonnage geht Wirtschaftlichkeit vor Sicherheit**; in internationalen Vereinbarungen fixierte Fristen sind zu lang und müßten verkürzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist sicherlich ein Horror-Katalog. Aber machen wir uns nichts vor: Moderne, leistungsfähige und gleichzeitig sichere Seeschiffe erfordern einen hohen Kapitaleinsatz und angemessene Frachtraten. Von diesen auskömmlichen Frachtraten sind große Teile des Seetransportes heutzutage aber weit entfernt.

Nehmen wir nur die **Tankschifffahrt**: Hier gibt es ein **Überangebot an Tonnage**, das die Frachtraten mächtig drückt. In diesem Zusammenhang sei gesagt, daß der hier und da als vorbildlich hingestellte **Oil Pollution Act** der USA, der nach 1990 gebauten Tankern das Anlaufen der Häfen nur dann gestattet, wenn sie doppelwandig sind, zur Zeit sehr kontraproduktiv ist, weil die für die US-Häfen ausgeschlossene Tonnage verstärkt in anderen, z. B. europäischen, Fahrgebieten eingesetzt wird. — Sie sehen: **Einheitliche internationale Regeln**, die auch durchgesetzt werden, müssen her.

- (B) Darum ist es aktuell auch ein Unding — wenn es stimmt, was Zeitungen berichten, etwa die „Norddeutschen Neuesten Nachrichten“ aus Rostock —, daß die **Treuhand 28 DSR-Schiffe ausflaggen** will — Stichwort Billigflaggen — und **648 gut ausgebildete deutsche Seeleute entlassen** werden sollen, weil eben ein deutscher Matrose nicht mit 300 US-Dollar im Monat leben kann.

Neubauten rentieren sich für die Reeder nicht, solange betriebswirtschaftlich längst abgeschriebene Alttonnage und niedrige Frachtraten den Wettbewerb belasten. Also sparen viele Reeder und Charterer auf breiter Front — bei Personal, Material und Wartung — zu Lasten der Sicherheit. Dies ist eine Tatsache.

Meine Damen und Herren, **Schiffssicherheit ist unteilbar**. Sie steht obenan — zur Zeit leider nur in der Theorie. Wer hier Fortschritte erzielen will, darf sich nicht auf die laufende Weiterentwicklung von IMO-Standards und die angemessene Verschärfung von Normen und Vorschriften beschränken.

Ich halte es für vordringlich,

- daß die Anwendung der bestehenden umfangreichen **Schiffssicherheitsvorschriften** endlich überall **durchgesetzt** wird,
- die **Schiffe** überall konsequent und regelmäßig **kontrolliert** werden und
- notfalls mit **Sanktionen gegen Reeder und Charterer von Schiffen** vorzugehen ist, die in diesem sensiblen Bereich unliebsam auffallen.

Mit seiner Bundesratsinitiative verfolgt die Freie Hansestadt Bremen die Absicht, die in Schifffahrtsfragen zuständige Bundesregierung zu **unverzüglichem Handeln auf internationaler Ebene** aufzufordern. Zu unseren berechtigten Forderungen gehört auch der

Wunsch nach Verhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft mit dem Ziel, besondere **Sicherheitsrouten** für Schiffe mit gefährlicher Ladung, insbesondere Tanker, **festzulegen**. Es ist höchste Zeit zum Handeln. — Herzlichen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Danke, Herr Senator!

Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Griefahn (Niedersachsen).

Monika Griefahn (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren, die schweren Tankerunfälle, die wir jetzt wieder vor den Küsten Europas und Asiens erlebt haben, sind eigentlich symptomatisch. Wir erleben sie seit Jahrzehnten, und immer wieder wurde gesagt: „Wir müssen endlich einmal etwas tun.“ Sie zeigen beispielhaft das **Gefahrenpotential durch unseren Energiehunger**, aber auch den Zustand der Großtanker. Die Flotte der rund 3 000 weltweit operierenden Öltanker gilt als **total veraltet** — das haben wir gerade gehört —; oft sind diese Schiffe nur noch als schrottreif zu bezeichnen, wenn man sich einmal überlegt, daß sie normalerweise 16 Jahre fahren sollen, das Durchschnittsalter aber heute schon bei 18 Jahren liegt.

Der Ausbildungsstand der Mannschaften wurde gerade erwähnt. Wichtig ist natürlich auch die Koordination auf den Schiffen. Im übrigen ist aber zu bedenken, daß es genug europäische Reeder gibt, die ebenfalls ausflaggen. Wir dürfen die Schuld also nicht nur auf die Billigflaggen-Länder schieben.

(D) Die Auswirkungen solcher **Ölkatastrophen** sind für **Meeresumwelt und Küstenbewohner** gleichermaßen **verheerend** und in ihrer ökologischen Dauerwirkung nicht annähernd abschätzbar.

Vor den norddeutschen Küsten verläuft eine der am meisten befahrenen Schifffahrtsrouten der Welt. Ich bin oft oben an der Nordsee. Wenn man dort aufs Meer schaut, sieht man: Tanker und Frachter fahren vorbei wie auf einer Autobahn. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis eine „Amoco Cadiz“, „Exxon Valdez“ oder eine „Braer“ auch bei uns auftaucht.

Schon die Schiffsunfälle, in die keine Öltanker verwickelt sind — ich denke nur an die **Fährunglücke** in der letzten Zeit —, bedrohen durch die Ölschäden unsere ökologisch einmaligen und hochsensiblen Wattenmeere. Die Küstenbewohner leben in dem Risiko, daß stündlich ein Schiffsunglück ihre Existenz ruinieren kann; denn sie leben nicht nur von dem Ölimport, sondern zum größten Teil vom Tourismus oder vom Fischfang. Eine Havarie, die etwa zum Untergang eines Supertankers vor Wilhelmshaven führt, würde schwere und dauerhafte Schäden für die Meeresumwelt bedeuten, wenn nicht gar eine endgültige Vernichtung. Einen **Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“** können wir dann vergessen; die trockenfallenden Wattflächen könnten keine Rast- und Brutflächen mehr sein. Kein wirtschaftlicher Vorteil in Form günstiger Transporttarife kann diese Schäden je ausgleichen.

Ich habe Bundesverkehrsminister Krause bereits vor langer Zeit dazu aufgefordert, endlich wirksame technische und rechtliche Maßnahmen zum Schutz der

Monika Griefahn (Niedersachsen)

- (A) Meereswelt einzuleiten. Ich tue das auch im Interesse derjenigen Bundesländer, die keine Küsten besitzen. Denn nach den derzeit geltenden Haftungsregelungen zahlen auch sie für die Folgen eines Ölunfalls.

Die US-Regierung hat nach dem katastrophalen Unfall des Supertankers „Exxon Valdez“ vor Alaska einschneidende Konsequenzen gezogen. Der **Oil Pollution Act '90** setzt nationale Maßstäbe, die weit über die Regelungen der Internationalen Meeresorganisation IMO hinausgehen. Dazu zählen **Größenbeschränkungen für Tanker, eine unbegrenzte Haftung bei Unfällen und scharfe Sicherheitsanforderungen für Schiffe und Mannschaften.**

Ich finde: Dies ist nicht kontraproduktiv. Im Gegenteil: Vielleicht zwingt es uns in der Europäischen Gemeinschaft dazu, auch möglichst schnell einen „Oil Pollution Act“ mit diesen Standards einzurichten, damit sich die Schiffe schneller verändern. Herr Senator, bei allem Respekt: Ich kann Ihnen hier nicht zustimmen.

Bundesregierung und Europäische Gemeinschaft müssen ähnliche Sicherheitsmaßstäbe setzen. Wir können nicht tatenlos zusehen und jedes Mal wieder einen Unfall abwarten. Ich erinnere an die gleiche Debatte beim Stranden der „Amoco Cadiz“ 1978 vor der Bretagne, was auch sehr nahe bei uns war. Danach wurde wieder zum „business as usual“ übergegangen.

- (B) Wir brauchen dringend eine **Abkehr von der gigantischen Energieverschwendung**, um die Öltransporte drastisch zu reduzieren. Jedes Schiff, was nicht fährt, ist natürlich auch ein geringerer Anlaß für einen Unfall. Wir brauchen auch Regelungen zum Schutz von Menschen und Meeresumwelt, nicht nur für die Schiffssicherheit.

Ich begrüße es daher außerordentlich, daß die Bundesregierung und die Fraktionen des Bundestages ebenfalls initiativ geworden sind. Als Umweltministerin eines norddeutschen Küstenlandes unterstütze ich dies ausdrücklich, und zwar in voller Übereinstimmung mit dem für Wirtschaft und Verkehr zuständigen Ressort in Niedersachsen. Dieses Thema zeigt, daß **Umweltschutz und wirtschaftliches Handeln aufeinander angewiesen** sind, wenn beide Interessen mittel- und langfristig zum Zuge kommen sollen und nicht wiederum die Ökologie der Ökonomie untergeordnet werden kann.

Unsere Forderungen richten sich nicht nur an die Bundesregierung, sondern ausdrücklich auch an die EG und internationale Gremien der IMO. Wir fordern die EG auf, die Energie- und Rohstoffversorgung der Gemeinschaft, soweit sie von der Schifffahrt gewährleistet wird, auch auf die Erfordernisse des Meeresumweltschutzes abzustellen. Das ist nämlich bislang in der Regel unter den Tisch gefallen.

Darüber hinaus müssen EG-weit vor allem folgende Regelungen eingeführt werden: verbindliche und **erhöhte schiffbauliche Sicherheitsstandards, verschärfte Kontrollen** der technischen Sicherheit und ausreichender Besatzungsstärke — die Kommunikation auf dem Schiff muß wie in der Flugbranche gewährleistet sein —, Regelungen für Verteuerung

und **Ahndung von Verkehrs- und Umweltverstößen auf See** sowie luft- bzw. landgestützte **Melde- und Überwachungssysteme für Schifffahrtsrouten.** (C)

Wir verlangen außerdem, daß innerhalb der EG **schärfere nationale Kontrollbestimmungen** möglich sind und nicht mit dem Hinweis auf die Notwendigkeiten des Binnenmarktes verhindert werden können. Ich denke dabei z. B. an eine **erweiterte Lotsenpflicht** in den sicherheitsrelevanten oder ökologisch sensiblen Gebieten.

Die EG als Wirtschaftsblock mit dem größten Rohölimport muß zum Schrittmacher des Meeresumweltschutzes werden und darf nicht warten, bis international alles vollständig in Gang gekommen ist. Ihr kommt deshalb auch eine Vorreiterrolle bei der Unterzeichnung der **UN-Seerechtskonvention von 1982** zu, die bis jetzt weder von der Bundesrepublik noch von der EG unterzeichnet worden ist.

Es ist höchst bedenklich und ein Indiz für die völlig unterentwickelte Bereitschaft zur internationalen Zusammenarbeit in Meeresumweltschutzfragen, daß noch keine Industrienation diese Konvention unterzeichnet hat. Das Argument, daß die Unterzeichnung vom Verhalten anderer außereuropäischer Industrienationen abhängig sei, darf dabei nicht länger zählen.

Auf internationaler Ebene muß in der IMO eine **Verbesserung der Haftungsregelung bei Ölunfallschäden** erreicht werden. Dabei muß auch der Maßstab des „Oil Pollution Act“ gelten.

In der IMO sind derzeit die entscheidenden Gremien mit Interessenvertretern der Schifffahrt besetzt. **Sicherheits- und Haftungsfragen** werden hier auf **freiwilliger Ebene** geregelt. Sie wissen auch, daß die IMO Entscheidungen nach der Größe der Tonnagen trifft. Wie wir gehört haben, sind die meisten Schiffe ausgeflaggt. Insofern heißt das: Die Vertreter der typischen Billigflaggenländer bestimmen hier den Fortschritt. Der Doppelboden z. B. kommt erst ab dem Jahr 2023. Umweltschutz findet hier de facto nicht statt. (D)

Das muß dringend geändert werden. Der Umweltschutz braucht in der IMO eine gesicherte Interessenvertretung durch die Stärkung der Umweltressorts, damit er auch endlich politisch zur Geltung kommt.

Ich möchte Sie daher bitten, als einem von vielen wichtigen Schritten dem Entschließungsantrag Niedersachsen zuzustimmen und dabei eben auch zusätzliche Forderungen an die Bundesregierung mit zu befürworten. — Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Danke sehr, Frau Ministerin Griefahn!

Eine Erklärung zu Protokoll *) hat Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Carstens** (Bundesministerium für Verkehr) gegeben.

Zur weiteren Beratung weise ich die **Entschließungen dem Ausschuß für Verkehr und Post** — federführend — sowie dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik, dem Ausschuß für Fragen der Europäischen**

*) Anlage 10

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

- (A) **Gemeinschaften und dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** — mitberatend — zu.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 23:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres** (FÖJ-Förderungsgesetz — FÖJG) (Drucksache 2/93).

Erklärungen zu Protokoll *) haben freundlicherweise Frau **Ministerin Griefahn** (Niedersachsen) und Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Yzer** (Bundesministerium für Frauen und Jugend) gegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 2/1/93 sowie ein Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 2/2/93 vor.

Wir beginnen mit den Ausschußempfehlungen: Wer ist für Ziffer 1? — Das ist eine Minderheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 2! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen Ziffer 3 und der Antrag Nordrhein-Westfalens.

Jetzt bitte ich um das Handzeichen für Ziffer 4. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffern 6 bis 9 gemeinsam! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem **Gesetzesentwurf**, wie festgelegt, **Stellung genommen**.

(B)

Wir kommen zu **Punkt 24** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der steuerlichen Bedingungen zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland im Europäischen Binnenmarkt (**Standortsicherungsgesetz** — StandOG) (Drucksache 1/93).

Es liegen eine Reihe von Wortmeldungen vor. — Das Wort hat zunächst Herr Ministerpräsident Lafontaine (Saarland).

Oskar Lafontaine (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wieder einmal diskutieren wir über den Standort Deutschland, über die Probleme des Standorts Deutschland und über Maßnahmen, wie dieser gesichert werden kann. Ich sage bewußt „wieder einmal“, weil in den letzten Jahren in vielfältiger Form gesetzliche Maßnahmen vorgeschlagen worden sind, um den Standort Deutschland zu verbessern, um dazu beizutragen, daß sich unsere Industrie auf den Weltmärkten besser behaupten kann.

Dabei wird ein Argument immer in den Vordergrund geschoben. Dieses Argument, das insbesondere von Interessenverbänden vorgetragen wird, heißt, wir müßten deshalb etwas für den Standort tun, weil die **Investitionen von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland** weitaus geringer seien als **Investitionen von Unternehmen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland**.

Dieses Argument, meine Damen und Herren, ist nicht stichhaltig. Niemand käme in Japan auf die Idee zu sagen: „Da Ausländer bei uns nicht mehr investieren als wir im Ausland, ist unser Standort gefährdet.“ In Japan weiß man, daß eine exportstarke Industrienation natürlich zur Sicherung der Märkte größere Investitionen im Ausland tätigen muß, als Ausländer im Inland tätigen können. Dies gilt natürlich auch für die Bundesrepublik Deutschland. Denn wenn wir über den Standort diskutieren, dürfen wir eines nicht vergessen: Trotz der Vereinigung und der dadurch veränderten Statistik ist die **Bundesrepublik Deutschland** beim Export pro Kopf der Bevölkerung nach wie vor die mit Abstand **führende Industrienation**. Bei allen Diskussionen über den Standort sollte man also diese eindeutige Ziffer im Kopf haben und zur Kenntnis nehmen, und zwar auch bei Vergleichen mit Japan, die gezogen werden.

Zweitens. Ich hätte mir gewünscht, daß dieses Gesetz in die **Solidarpaktverhandlungen** eingebunden worden wäre. Denn bei diesen Verhandlungen geht es darum, Entscheidungen zu treffen, die auf Jahre tragen, die ökonomisch, ökologisch vernünftig, sozial ausgewogen und, wenn es dann noch möglich ist, finanzpolitisch solide sind.

Es hat keinen Sinn, hier immer wieder mit Sondergesetzen zu kommen, die hinsichtlich der Investitionstätigkeit in Deutschland eine gewisse Rolle spielen, und dann beim Solidarpakt über denselben Gegenstand zu reden, diese Fragen aber dann gewissermaßen außen vor zu lassen. Das geht systematisch nicht, das geht fachlich nicht und führt dann auch, wie ich gleich zeigen werde, zu Fehlentscheidungen. (D)

Wir haben hier bereits eine ganze Reihe von Maßnahmen außerhalb des Solidarpaktes verabschiedet oder beschlossen, die kontraproduktiv sind, die Investitionen nicht fördern und der Beschäftigungslage in keinem Fall gerecht werden. Ich denke etwa an die **Kürzung der Mittel für den Hochschulbau**, ich denke an die Kürzung der Mittel für die **Wirtschaftsförderung**, ich denke an die absprachewidrig jetzt vorgenommene Kürzung der Mittel für das **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz**, um nur einige zu nennen. Wenn ich „absprachewidrig“ sage, erinnere ich an die letzte Steuerrunde und möchte für den Bundesrat in Anspruch nehmen, daß Absprachen, die wir mit der Bundesregierung getroffen haben, auch eingehalten werden. Hier ist also zweierlei zu kritisieren: Die Entscheidung ist erstens in der Sache falsch, da wir **Investitionen in die Infrastruktur dringend brauchen**, und sie ist zweitens absprachewidrig.

Aus meiner Sicht noch fataler ist die Entscheidung gewesen, die Mittel für die Bundesanstalt für Arbeit zu kürzen. Denn in einer Zeit, in der überall zum Aufbau unserer Infrastruktur, zur Verbesserung des Standortes also, Arbeit dringend benötigt würde, leisten wir uns wieder den Luxus, Leute nicht zu beschäftigen sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nicht mehr zu finanzieren. Ich kann mir keinen Reim darauf machen, was die Begründung für solche Entscheidungen ist, es sei denn, schlicht und einfach fiskalische Begründungen, die sich aber auf Buchungsvorgänge zwischen dem Bundeshaushalt und dem Haushalt der

*) Anlagen 11 und 12

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) Bundesanstalt für Arbeit reduzieren. Vernünftig ist das Ganze auf keinen Fall.

Wenn auch nach der Vereinigung das Wort „Kurzarbeit null“ geboren wurde, um **Arbeitsmarktp Probleme** zu überdecken oder auszugleichen, sollte man doch in dieses Wort nicht zu sehr verliebt sein. Man sollte Anstrengungen unternehmen, damit Geld, das man ausgibt, auch produktiv verwendet wird, d. h., die Leute sollten nicht fürs Nichtstun bezahlt werden, sondern für Beschäftigung oder, wenn das nicht möglich ist, für Beschäftigung in der Zukunft, d. h. für **Weiterbildung** und Fortbildung. Dies gehört alles in den Solidarpakt, ist nicht so geschehen, es kam zu einer Serie von Fehlentscheidungen.

Wir können die vorgelegten Steuermaßnahmen auch nicht von dem loslösen, was bei der letzten Steuerrunde hier geschehen ist. Ich könnte fast sagen: alle Jahre wieder **steuerpolitische Entscheidungen** zur Standortsicherung. Was haben wir bei der letzten Steuerrunde hier gemacht?

Erstens. Auf Antrag der SPD haben wir die **Freibeträge für die kleinen Gewerbetreibenden** erhöht.

Zweitens. Wir haben uns damit einverstanden erklärt, Ihrem Vorschlag zu folgen, die Staffel beim **Gewerbeertrag** zu verändern — eine Maßnahme für die Unternehmen.

Drittens. Bei der **Vermögenssteuer** waren wir damit einverstanden, daß die Freibeträge verändert werden.

- (B) Viertens. Wir haben der **Übernahme der Bilanzwerte** zugestimmt und damit Steuertatbestände zugunsten der Unternehmen geschaffen. Man hätte bei dieser Gelegenheit über das eine oder andere zusätzlich diskutieren können. Ich wehre mich nur dagegen, daß eine ganze Serie von Maßnahmen immer wieder vorgeschlagen, zu bestimmten Zeitpunkten zur Abstimmung gestellt wird, wo man eine Kontinuität oder eine Linie der Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik nicht erkennen kann.

Ich sage noch einmal: Gravierend ist für mich die **Fehlentscheidung in der Arbeitsmarktpolitik**, die Leute auf die Straße setzt, anstatt sie zu beschäftigen oder weiterzuqualifizieren. Gravierend ist für mich auch, daß en passant Investitionsmittel gestrichen werden, daß man aber jetzt bei der Entlastung der Unternehmen immer wieder neue Anläufe macht und zu Teilentscheidungen kommt, die dann in der Summe nicht vernünftig erscheinen.

Wir begrüßen es beispielsweise — damit komme ich zur Sache —, daß Sie endlich den langjährigen Vorschlag aufgenommen haben, **Investitionsrücklagen für kleine und mittlere Unternehmen zu bilden**. Das war lange umstritten. Wie man das jetzt nennt, ist nicht unsere Sache. Im Gesetzentwurf heißt es: Ansparrücklage. Dies ist begrüßenswert.

Wenn man eine solche Maßnahme erwägt, dann ist doch die Frage, ob man nach all den Erleichterungen, die ich bereits genannt habe und die offensichtlich, weil inzwischen ein Jahr vergangen ist, den meisten nicht mehr **präsent** sind, jetzt hingehen und zusätzlich den **Spitzensteuersatz für Gewerbetreibende senken** sollte. Ich hätte — bei allem besten Willen — beide Maßnahmen zugleich nicht vorgeschlagen. Es muß

irgendwie noch eine Systematik und eine längerfristige Linie hineinkommen. Wenn wir zusätzlich den Spitzensteuersatz senken, dann laufen wir Gefahr, daß wir gerade in der jetzigen Situation wiederum falsche Signale setzen. Ich meine, um es korrekt auszudrücken, den Spitzensteuersatz nur für Gewerbetreibende, damit nicht der Eindruck entsteht, ich wolle hier insgesamt eine polemische Darstellung des Sachverhalts geben.

Beides zusammen — das Aufgreifen des Vorschlags der **steuerfreien Investitionsrücklage** und gleichzeitig die **Senkung des Spitzensteuersatzes**, ergänzt um andere steuerliche Maßnahmen — scheint aber nicht durchdacht zu sein.

Wenn wir über Spitzensatzsteuersenkungen reden, meine Damen und Herren, dann muß das jetzt in die Landschaft passen. Im Solidarpakt stehen Kürzungsmaßnahmen von über 6 Milliarden DM zur Verhandlung. Diese Kürzungsmaßnahmen stoßen in der Bevölkerung auf großen Unmut. Dazu muß man sich die Diskussion in der Bevölkerung darüber vorstellen, daß wir bei den **Gebühren in Gemeindehaushalten** teilweise eine Inflation zu verzeichnen haben. Es wird allerdings in Bonn viel zu wenig gewürdigt, wenn es um die konkrete Lage der Menschen und ihre Belastungen geht. Gleichzeitig hat es in den letzten Jahren Steuererhöhungsrunden en masse gegeben. Jetzt ist wiederum angekündigt worden, eine ganze Reihe von Steuern zu erhöhen, auch Verbrauchsteuern usw.

Angeichts dessen versteht doch kein Mensch mehr, warum nach all den **Entlastungen** — ich nenne sie noch einmal: **Freibetragsstaffel, Vermögenssteuer, Bilanzwerte** — jetzt wiederum Runden gedreht werden müssen, um Steuern bei den Unternehmen zu senken. Von der Sache her ist das nicht ausgewogen. Sie können nicht permanent die Belastungen der Durchschnittsverdiener, der großen Mehrheit der Bevölkerung, erhöhen und immer wieder neue Entlastungsrunden einleiten. Das ist nicht sachgemäß, das ist nicht zeitgemäß und wird draußen nicht verstanden.

Was den **Einkommensteuersatz** angeht, gibt es systematische Gründe. Die große Mehrheit des Bundesrates — wenn ich das den Akten richtig entnommen habe — hält es verfassungspolitisch nicht für vertretbar, unterschiedliche Besteuerungen bei Verwendungseinkommen vorzunehmen. Das ist sicherlich ein Einwand, den die Bundesregierung noch einmal prüfen sollte.

Ich habe zum sozialen Frieden bereits etwas gesagt. Wenn es um den sozialen Frieden geht, erinnere ich noch einmal an die letzte Steuerrunde. Wir haben Sie davor gewarnt, die Mehrwertsteuer anzuheben. Wir haben darauf hingewiesen, daß die **Anhebung der Mehrwertsteuer** nicht nur **sozial unausgewogen** ist, sondern natürlich auch **preissteigernde Wirkungen** hat. Nun sind Sie auch hier in Widersprüchen gefangen.

Als der Bundesbankpräsident vortrug, warum er so wenig Spielraum habe, die Zinsen zu senken, erwähnte er, daß die Preissteigerung um 4,4 % schließlich eine Steigerung sei, an der die Bundesbank nicht vorbeigehen könne. Er nannte einen

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) relativ bescheidenen Satz — ich setze ihn höher an — als Anteil der Mehrwertsteuer an dieser Preissteigerung.

So fängt man sich in den eigenen Fehlentscheidungen. Das ist sozialpolitisch nicht ausgewogen gewesen und führt zu ökonomischen Effekten, die Auswirkungen auf die Zinspolitik der Bundesbank haben, die dann wiederum schädlichste Auswirkungen auf den Industriestandort Deutschland haben — schädlichste Auswirkungen, die in ungleich größerem Umfang den Industriestandort Deutschland betreffen als das, was Sie jetzt vorgelegt haben. Ich spreche vom **Abwertungswettlauf konkurrierender Währungen**. Gäbe es diesen Abwertungswettlauf nicht, wäre die Preissteigerungsrate noch eine ganz andere. — Auch darauf wurde hingewiesen, damit wir uns über die eigentliche Dynamik nicht täuschen —, nämlich aufgrund der Importpreise. Aber es ist für den Industriestandort Deutschland ein Problem erster Güte, daß unsere im europäischen Raum operierenden Industrien bei Abwertungsraten von der Lira bis zum Pfund in dieser Größenordnung natürlich Preiseffekte zu verkraften haben, die sie kaum noch auffangen können. Daher muß man, wenn man über den Industriestandort Deutschland spricht, dort ansetzen, wo es geboten ist. Deswegen gehört das ganze Thema in den Solidarpakt. Man kann nicht immer wieder nur mit irgendwelchen Steuererleichterungen für Unternehmen in jedem Jahr kommen und meinen, damit seien die Probleme dann gelöst.

- (B) Der **Abwertungswettlauf** ist ein **großes Problem**. Ein weiteres Problem, das für viele Basisindustrien nicht gelöst ist, besteht darin, daß in großem Umfang **Dumping-Importe aus den osteuropäischen Staaten** erfolgen, die dazu führen, daß das Preisniveau unserer Industrie im Westen in bestimmten Bereichen mittlerweile eine Höhe erreicht hat, bei der nur noch Verluste erwirtschaftet werden.

Wenn man für den Industriestandort Deutschland wirklich etwas tun wollte, meine Damen und Herren, müßte man an diesen zwei Stellen ansetzen, und zwar unbedingt jetzt, am besten vorgestern:

Erstens. Durch eine ordentliche Fiskalpolitik — nachdem die Gewerkschaften ihren Beitrag geleistet haben; darauf komme ich noch zurück — sind die Voraussetzungen für eine **andere Zinspolitik** zu schaffen, damit dieser verhängnisvolle Abwertungswettlauf gestoppt wird.

Zweitens. Über den Ministerrat und die Europäische Kommission muß das Anbieten unter Preis seitens der osteuropäischen Staaten endlich so geregelt werden, daß alle Marktteilnehmer zu gleichen Spielregeln am Markt operieren. Sonst werden nämlich hier die Betriebe kaputtgewirtschaftet, die den Ertrag bringen sollen, um den Aufbau im Osten zu finanzieren. Das ist ein innerdeutsches Problem; aber es ist mehr und mehr auch ein Problem im Hinblick auf Osteuropa.

Was den Teilbereich der **Unternehmensteuer** angeht, so ist natürlich sehr oft darüber diskutiert worden, schon bei der letzten Steuerrunde. Sie haben sich dankenswerterweise unserem Argument angeschlossen, daß man diese **aufkommensneutral** gestal-

ten müsse, auch jetzt wieder; aber die Vorschläge zur (C) Gegenfinanzierung, die Sie machen, erscheinen nicht durchdacht. Ich habe schon bei der letzten Steuerrunde gesagt: Gehen Sie nicht leichtfertig an die **Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen** heran, insbesondere in einer Zeit, in der wir Investitionen dringend brauchen! Das wäre nach meiner Auffassung **kontraproduktiv**.

Wir haben auf der einen Seite die Aufgabe, Unternehmensteuern zu senken — das ist ein Adressenmoment. Daher brauchen wir eine Gegenfinanzierung; also verschlechtern wir die Abschreibung. Fiskalpolitisch gesehen, ist das in Ordnung. Ob man damit ökonomisch richtig ansetzt, daran habe ich erhebliche Zweifel. Ich würde auf jeden Fall dazu raten, darüber nachzudenken, ob man in der gegenwärtigen Situation, in der wir Kapazitätsauslastungsprobleme und damit Nachfrageprobleme haben, in erster Linie an die Abschreibungen für Investitionen herangehen sollte. Ich halte dies auf jeden Fall für den falschen Ansatz.

Im übrigen haben wir immer gesagt: Wir können die Bemessungsgrundlage verschlechtern und die Sätze nominal senken. Aber in Amerika geschieht im Moment das Gegenteil. Auch hier sollte festgehalten werden, daß der Finanzchef eines großen deutschen Automobilherstellers, um das törichte Gerede auch einmal von der fachlichen Seite her zu unterlaufen, immer wieder darauf hinweist, daß er in den Vereinigten Staaten mehr Steuern zahlen müßte als in der Bundesrepublik, weil **steuermindernde Tatbestände** bei uns in weitaus größerem Umfang — es handelt sich (D) um die Firma Mercedes; Sie können das überprüfen — geltend gemacht werden können als in den Vereinigten Staaten. Die Banker haben das immer wieder referiert, als sie die hochgelobte Steuerreform Reagans kommentiert haben.

Neben der **hervorragenden Steuergesetzgebung Amerikas** und der damit verbundenen hervorragenden öffentlichen Infrastruktur — ich weise nur darauf hin — wird immer Großbritannien als Beispiel angeführt, als gingen dort aufgrund der niedrigen Steuersätze, über die wir jetzt reden, die Investitionen in einem Ausmaße nach oben, an dem wir uns nur ein Beispiel nehmen könnten.

Meine Damen und Herren, wer sich diese verfehlte Politik zum Vorbild nimmt, wer übersieht, daß **Standortbedingungen** nicht nur durch Steuersätze bestimmt werden, sondern in **hohem Maße** auch durch die öffentliche Infrastruktur, durch die Qualität der Ausgebildeten, und wer übersieht, welche ökonomischen Schwierigkeiten Amerika und England haben, weil sie dies alles ignorieren und nur auf eine Komponente, das Adressenmoment der Steuersätze, starren — dabei fehlen natürlich irgendwo Einnahmen —, der muß überdenken, ob ein solcher Weg nachahmenswert ist.

Ich sage hier: Wer die „hervorragende“ Industriepolitik Großbritanniens, auch bezüglich der Steuersätze, kopieren will, der möge doch den **Kurs des Pfundes** verfolgen. Vielleicht dämmert es ihm dann irgendwann, daß dies kein nachahmenswerter Weg ist.

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) Ich fasse zusammen, meine Damen und Herren: Alle Maßnahmen, die wir hier treffen, sollten endlich in ein gewisses **Gesamtkonzept** eingebunden werden. Daß es dabei in der Sache immer wieder Unterschiede geben wird, versteht sich von selbst, nicht nur zwischen Bundesregierung und Bundesrat, sondern auch quer durch die Parteien. Daß alle bestrebt sind, den Industriestandort Deutschland zu festigen, ist klar. Aber die Rezepte, die wir vorschlagen, müssen stimmen.

Ich habe etwas zur **Marktregulierung** gesagt, was die osteuropäischen Importe angeht, und ich habe etwas zum **Abwertungswettlauf** gesagt. Ich will hier noch etwas ansprechen, weil mir danach ist:

Ich höre, daß eine große Volkspartei auf einmal mahnt, man dürfe doch im Osten die Löhne nicht so schnell anheben, weil das von der Produktivität her überhaupt nicht möglich sei. Fachlich ist gegen diese Mahnung der großen Volkspartei überhaupt nichts einzuwenden. Nur, meine Damen und Herren, ich hatte einmal den ehrenvollen Auftrag, mich um die Kanzlerschaft zu bewerben. Das war im Jahre 1990. Damals fuhr ich u. a. nach Berlin. Ich fahre übrigens oft nach Berlin. Damals prangten überall Plakate: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!“ Darunter stand der Name dieser großen Volkspartei. Es war nicht meine. Ich überlasse es Ihrem Denkvermögen, darauf zu kommen, welche gemeint ist.

Wer so fahrlässig gehandelt und dann gesagt hat: „In drei oder vier Jahren wird dort alles blühen“, der darf sich nicht wundern, daß der **Industriestandort Deutschland durch Fehlentscheidungen zerrüttet** worden ist, die niemand so schnell rückgängig machen kann.

(B)

Noch ein letztes Wort: Wenn das Konzept sozialpolitisch schon nicht ausgewogen und aufgrund der Fehlentscheidungen der letzten Jahre auch nicht durchdacht ist, dann dürfen wir einen Fehler nicht wiederholen, nämlich daß wir in Konkurrenz zu großen Industrienationen deswegen zurückzufallen, weil wir nicht rechtzeitig den Anschluß finden.

Während Clintons **Amerika** jetzt eine **ökologische Steuerreform** anstrebt, während in Japan längst, was den Material- und den Energiedurchsatz angeht, gegenüber unseren Wettbewerbern beachtliche Vorteile entstanden sind — das gilt im übrigen auch für die Organisation des industriellen Prozesses —, meinen wir, wir könnten diese wichtige Investitionsfördernde, den Standort Deutschland fördernde Maßnahme immer noch vor uns herschieben.

Es mag wahr sein, daß die Mehrheit immer noch nicht begriffen hat, daß **ökologische Erneuerung ein Investitionsprogramm de luxe** ist. Aber wenn wir dies zu lange verschlafen, meine Damen und Herren, dann meine ich, daß der Standort Deutschland gegenüber den Wettbewerbern wirklich zurückfällt. Dies sollten wir vermeiden.

(Beifall)

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident!

Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Brüderle (Rheinland-Pfalz).

Rainer Brüderle (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! (C) Meine Damen und Herren! Alle reden von den Gefahren für den Wirtschaftsstandort Deutschland; keiner tut etwas. Auf diesen kurzen Nenner könnte man die bislang unergiebigste Standortdiskussion in der Bundesrepublik bringen.

Wer jetzt nach jahrelangen Ankündigungen die längst **überfällige Reform der Unternehmensbesteuerung** hinausschiebt oder verwässert, knebelt marktwirtschaftliche Kräfte, die wir im gemeinsamen Binnenmarkt und bei immer schärfer werdender Konkurrenz auf den Weltmärkten dringend brauchen.

Meine Damen und Herren, eine geknebelte Marktwirtschaft führt leicht zur Mißwirtschaft, und eine Mißwirtschaft kann nie sozial sein. Dieser Grundsatz muß einem Standortsicherungsgesetz zugrunde liegen, das seinen Namen auch verdient.

Wenn wir zu unseren europäischen Nachbarn und nach Übersee schauen, so sehen wir: Unsere Wettbewerber haben bereits oder sind zur Zeit intensiv dabei, ihr Land als Standort auch in steuerlicher Hinsicht attraktiv zu machen. Das Wort „attraktiv“ besagt: Was wir in Deutschland wollen, soll für Investitionen, für Kapital auch aus dem Ausland anziehend sein und bleiben. Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß eine **Exportnation** komplementär **Auslandsinvestitionen** vornehmen muß, zeigt die Statistik in den letzten Jahren doch eine Einbahnstraße zum Ausland im Verhältnis 1:10. Das ist seit geraumer Zeit die Bilanz der Direktinvestitionen.

Dies ist ein Warnsignal, ja, vielleicht schon das Anzeichen eines SOS-Rufes. Wenn heute einer der global agierenden Investoren gedanklich in einem Standortgüteratlas dieser Erde blättert, dann darf Deutschland nicht auf den hinteren Seiten genannt werden, quasi als Auslaufmodell. Nein, es muß als moderner **innovativer und investitionsfreundlicher Standort** gerade auch für die Produktion weiter ganz vorn mit dabei sein. (D)

Meine Damen und Herren! Es sind heute mehr denn je die Bedingungen für den mobilen Produktionsfaktor Kapital, die bestimmen, wo produziert wird. Um diese geht es heute bei der Vorlage des Standortsicherungsgesetzes.

Diese Bedingungen für das Wirtschaften mit Kapital werden insbesondere durch den steuerlichen Rahmen mitgestaltet. Hier müssen wir aufpassen, daß die Bundesrepublik nicht zum Absteiger gekürt wird. Deshalb ist auch eine **deutliche Senkung der Spitzensteuersätze** das **Signal für die Wirtschaft**, das wir jetzt brauchen.

Meine Damen und Herren, das Land Rheinland-Pfalz — Herr Fischer, ich versuche gerade zu erklären, worum es geht — begrüßt daher den Regierungsentwurf hinsichtlich des Vorschlags, den **Körperschaftsteuersatz auf thesaurierte Gewinne** ebenso wie den **Höchstsatz der Einkommensteuer für gewerbliche Einkünfte** auf 44 %, die Körperschaftsteuer auf ausgeschüttete Gewinne von 36 auf 30 % zu **senken**.

Dies bedeutet mehr Spielraum für Investitionen. Dieser Schritt, für sich genommen, wird dazu führen, daß eben mehr Geld in den Kassen der Unternehmen

Rainer Brüderle (Rheinland-Pfalz)

- (A) verbleibt, das für neue Investitionen zur Verfügung steht.

Wie gesagt, Rheinland-Pfalz begrüßt hier den Vorschlag der Bundesregierung. Dagegen halten wir den Vorschlag des Finanzausschusses des Bundesrates, den Körperschaftsteuersatz für thesaurierte Gewinne lediglich auf 46 % zu senken, für einen zu kleinen, halbherzigen Schritt, um hier hinreichende **Anreize für neue Investitionen** zu schaffen.

Auch der Vorschlag des Finanzausschusses, den Höchstsatz der Einkommensteuer für gewerbliche Einkünfte von Einzelunternehmen und Personengesellschaften unverändert bei 53 % zu belassen, würde die Signalwirkung, die von dieser Unternehmensteuerreform ausgehen soll, in einen konjunkturpolitischen „Blindgänger“ verwandeln.

Zum Körperschaftsteuersatz für thesaurierte Gewinne ein weiteres Wort! Rheinland-Pfalz schließt sich hier ebenfalls dem Regierungsentwurf, der einen Steuersatz von 44 % vorschlägt, an. Eine weitere Senkung auf 40 %, wie dies der Wirtschaftsausschuß des Bundesrates in seiner Prüfeempfehlung vorgeschlagen hat, ist mittelfristig wünschenswert, doch nicht realisierbar.

Hier müssen wir uns den finanzpolitischen Zwängen beugen. Deshalb gilt die Prämisse der **Aufkommensneutralität** dieser Steuerreform.

- (B) Aber lassen Sie mich auch betonen: Weder in der Wirtschaftspolitik noch in anderen Politikfeldern darf es ein alles dominierendes Diktat der Finanzpolitik geben, das die **sachlich und fachlich notwendige Gestaltung politischer Aufgaben** unmöglich macht.

Meine Damen und Herren, um das Lob aus dem Munde einer von der Bundesregierung nicht immer mit Wohltaten bedachten Landesregierung nicht noch ungewöhnlicher zu machen, muß auch auf ein entscheidendes Manko des Regierungsentwurfs hingewiesen werden:

Wir dürfen heute auf keinen Fall den Fehler begehen und uns bei diesem Standortsicherungsgesetz dazu verleiten lassen, aus eben diesen finanzpolitischen, fiskalischen Beweggründen den **konjunktur- und strukturpolitisch erwünschten Effekt der Steuer-senkungen** durch die Hintertür wieder zunichte zu machen. Dies wäre mit Sicherheit der Fall, wenn wir das von der Bundesregierung vorgesehene Ansetzen des Rotstifts im Bereich der Abschreibungen so mittragen würden. Dies überböte noch das System der Echternacher Springprozession: drei Schritte vor, zwei zurück — ein Negativsystem, das fatale Konsequenzen auch für die Solidarpaktverhandlungen haben könnte.

Es kann doch nicht gewollt sein, daß Unternehmen nun Steuern sparen, aber wegen dieser Abschreibungsfessel nicht in Sachanlagen investieren, sondern sich ganz anders orientieren, daß sie eventuell **Wertpapiere kaufen, Anlagemöglichkeiten im Ausland suchen**.

Es ist daher die Position des Landes Rheinland-Pfalz — hier liegen wir konform mit den Überlegungen und Gedanken des Wirtschafts- und des Finanzausschusses —, die vorgesehene Senkung der degressiven Abschreibung für bewegliche Anlagegüter als Ge-

genfinanzierungsmaßnahme durch andere, geeignetere Maßnahmen zu ersetzen. (C)

Gerade vor diesem Hintergrund der notwendigen Gegenfinanzierung, aber auch im Hinblick auf die spezifische Haushaltslage der Länder ist der Ihnen vorliegende Antrag des Landes Rheinland-Pfalz bezüglich der Erbschaftsteuer zu sehen.

Wir verkennen hier nicht, daß **Betriebsvermögen bei der Erbschaftsteuer eine Entlastung** verdient. Dem steht nun gegenüber, daß bereits das geltende Recht diesen Aspekten in mehrfacher Hinsicht Rechnung trägt, so z. B. durch eine zinslose Stundung der Erbschaftsteuer bis zu sieben Jahren.

Das Land Rheinland-Pfalz ist daher der Auffassung, daß eine weitere Entlastung bei den aufgezeigten vorhandenen Erleichterungen zur Erhaltung des Betriebsvermögens nur noch in einem beschränkten Umfang geboten ist. Insbesondere geht der von der Bundesregierung vorgeschlagene **generelle Bewertungsabschlag** von 25 %, der ohne Rücksicht auf die Höhe des Betriebsvermögens gewährt werden soll, nach unserer Auffassung deutlich über das erforderliche Maß hinaus.

Wir schlagen daher vor und bitten Sie, diesen Antrag zu unterstützen, es lediglich bei einem vorgesehenen Freibetrag von 500 000 DM zu belassen. Dies ist ein kleiner Ansatz, der mit zu der aus finanzpolitischen Gründen **erwünschten Aufkommensneutralität dieser Unternehmensbesteuerung** beitragen kann.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung von Rheinland-Pfalz spricht sich für die Senkung der Steuersätze nach den Regelungen im Gesetzentwurf der Bundesregierung aus. Ich hoffe, daß das Standort-sicherungsgesetz aus den Beratungen auch als solches herauskommt. Das Land Rheinland-Pfalz wird seine endgültige Zustimmung deshalb von den Ergebnissen des Gesetzgebungsverfahrens in der zweiten Lesung abhängig machen. (D)

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Danke sehr, Herr Staatsminister!

Es folgt nun Herr Minister Dr. Spöri (Baden-Württemberg).

Dr. Dieter Spöri (Baden-Württemberg): Meine Damen und Herren! Die Bundesrepublik steckt gegenwärtig in einer dreifachen wirtschaftlichen Streßsituation. Wir haben es nicht nur mit den **ungelösten Aufgaben beim Aufbau Ost** und mit einem starken **konjunkturellen Abschwung in den westlichen Bundesländern** zu tun, sondern wir haben gegenwärtig auch **Schwierigkeiten** mit unserer **Standortattraktivität**, was neue Investitionen anbelangt. Das heißt, es gibt auch schon in der Zeit der Hochkonjunktur Indizien, daß es zu einer Unterhöhung unserer Standortattraktivität gekommen ist, zu Produktions- und Kapazitätenverlagerungen ins Ausland.

Ich möchte hier keineswegs den steuerlichen Aspekt allein hervorkehren. Sicherlich ist das, was Kollege Lafontaine gesagt hat, richtig, daß es neben dem Wettbewerb bei den Steuersystemen eine Menge Standortfaktoren gibt. Das heißt, Ausbildung, Infra-

Dr. Dieter Spörl (Baden-Württemberg)

- (A) struktur und auch die Verschlechterung der Wechselkursrelationen — alles dies spielt bei der Standortattraktivität, über die wir hier diskutieren, mit.

Dennoch ist das **Unternehmensteuersystem** natürlich auch ein **zentraler Standortfaktor** beim Anlageverhalten von Unternehmen, die heutzutage international völlig mobil ihr Kapital auf globalisierten Märkten anlegen.

Deswegen begrüßt es das Land Baden-Württemberg, daß nach langer, endloser Diskussion überhaupt eine Vorlage von der Bundesregierung für ein Konzept zu einer Unternehmensteuerreform gekommen ist. Wir sind in einigen entscheidenden Punkten nicht mit dem einverstanden, was vorgelegt worden ist, wir sind auch nicht in jedem Punkt mit dem einverstanden, was der Finanzausschuß empfohlen hat. Es hat auch keinen Sinn, jetzt hier unter Hinweis auf unterschiedliche Gutachten darüber zu diskutieren, wie die effektive Steuerbelastung in der Bundesrepublik tatsächlich ist. Dabei kommt jeder Experte zu anderen Effektivsteuerlastberechnungen, ob das Konrad Littmann ist mit Effektivbelastungen von 34 %, der DIHT oder der BDI.

Für mich ist, unabhängig von der Frage der effektiven Steuerbelastung, ganz entscheidend, wenn Sie mit international operierenden Unternehmenseinheiten Gespräche führen, daß das **optische Steuersatzgefälle beim Körperschaftsteuersatz** tatsächlich ein **wichtiger Standortfaktor** ist.

- (B) Obwohl diese großen Unternehmen über umfangreiche Stabsabteilungen verfügen, ist es so, daß dies ein entscheidender psychologischer Faktor ist, wenn es um die Aufnahme neuer Produktlinien und darum geht, wo diese neuen Produktlinien in der Bundesrepublik oder in anderen Ländern aufgenommen werden.

Deshalb ist es schon bemerkenswert, daß sich in einem Bereich die Konkurrenzsituation sehr stark verändert hat, nämlich im Unternehmensteuerbereich, durch eine aufkommensneutrale Unternehmensteuerreform in vielen Industrienationen, die mit uns konkurrieren. Dort liegt der Steuersatz bei der Körperschaftsteuer bei thesaurierten, d. h. bei einbehaltenen Gewinnen, die im Unternehmen arbeiten, Arbeitsplätze sicherer machen und modernisieren, im Schnitt inzwischen bei 35 %, bei uns bei 50 %.

Diese **Diskrepanz** kann so nicht bestehenbleiben. Sie ist ein **negativer Standortfaktor** für die Bundesrepublik Deutschland. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir bei allen Transferleistungen und Anstrengungen in der Wirtschaftspolitik und in der Industriepolitik den Aufbau Ost nur schaffen können, wenn die Standortattraktivität der Bundesrepublik für Investitionen insgesamt erhalten bleibt.

Meine Damen und Herren, ich meine, das, was Herr Lafontaine gesagt hat, ist richtig: Es darf uns nicht beunruhigen, wenn Inländer oder inländische Gesellschaften im Ausland eine Menge Kapital investieren. Das ist eine offensive Marktstrategie, damit sichert man Auslandsmärkte, auch durch marktnahe Produktion. Das macht Japan genauso wie wir.

Insofern beunruhigt es mich überhaupt nicht, wenn (C) unsere Investitionen im Ausland im Jahr 1991 auf 30 Milliarden DM angewachsen sind. Für mich ist aber **beunruhigend das Mißverhältnis zwischen diesen Investitionen und dem, was an ausländischen Direktinvestitionen bei uns stattfindet.**

In den ersten elf Monaten 1992 ist das Mißverhältnis so, daß in der Bundesrepublik für 5 Milliarden DM ausländische Direktinvestitionen stattgefunden haben, wir umgekehrt aber 22 Milliarden DM im Ausland investiert haben. Dieses **Mißverhältnis** ist natürlich ein **Indiz für nachlassende Standortattraktivität**. Es ist aber jetzt die Frage, ob das Standortsicherungsgesetz in allen Punkten eine überzeugende Antwort auf diese Probleme gibt.

Vertreter des Landes Baden-Württemberg waren dabei, als im Wirtschaftsausschuß darüber diskutiert wurde, ob nicht die **Absenkung des Körperschaftsteuersatzes für thesaurierte Gewinne markanter** ausfallen muß, um ein deutlicheres Standortsignal für die Bundesrepublik zu setzen. Ich habe Verständnis dafür, wenn es bei der Gegenrechnung im Rahmen einer aufkommensneutralen Reform Schwierigkeiten gibt, Herr Bruderle. Ich bin aber der Auffassung, daß auf keinen Fall die Absenkung hinter der Marke von 44 % zurückbleiben sollte; eigentlich wäre mehr notwendig.

Es ist für uns ganz klar, daß, parallel gesehen, auch bei Unternehmen, die nicht die Rechtsform einer juristischen Person haben, eine Steuersatzreduzierung stattfinden muß, wenn wir eine rechtsformneutrale Unternehmensteuerreform machen wollen. Dies ist meiner Ansicht nach auch ein **Verfassungsgebot**. (D) Wenn wir das nicht tun, lösen wir bei vielen mittelständischen Betrieben eine Flucht in die GmbH-Rechtsform aus.

Dieses ist ein Problem, und deswegen sage ich: Wir müssen versuchen, bei einkommensteuerpflichtigen Gewerbebetrieben auch auf nicht entnommene Gewinne eine Steuersatzreduktion vorzunehmen. Wir schlagen vor, daß in den Fällen, in denen bei einkommensteuerpflichtigen Betrieben der Körperschaftsteuersatz künftig günstiger ist, dieser günstigere Körperschaftsteuersatz angewendet werden sollte. Das ist unsere Position in dieser Frage.

Es muß aber zu einer Differenzierung kommen. Man darf entnommene Gewinne aus dieser Gerechtigkeitssicht, über die gegenwärtig diskutiert wird, nicht zusätzlich in Form einer Steuersatzreduktion entlasten.

Was Herr Bruderle zu den Mittelstandskomponenten gesagt hat, so begrüßt das Land Baden-Württemberg die **Anspar-Abschreibung**. Sie **beseitigt Nachteile gegenüber Großfirmen**, die kontinuierlich Abschreibungen vornehmen und damit Investitionskapital bilden.

Nicht einverstanden sind wir mit der Regelung zur Sicherung der Unternehmensnachfolge. Der 25%ige Bewertungsabschlag für betriebliches Vermögen ist hier keine mittelstandsspezifische Förderung. Wir sind dafür, statt dessen den **Freibetrag** zu erhö-

Dr. Dieter Spörl (Baden-Württemberg)

- (A) hen und auf 1 Million DM statt 500 000 DM anzuheben.

Abschließend möchte ich betonen, daß wir zu einer Zeit, wo die Investitionsgüterindustrie in der Bundesrepublik ungeheure Schwierigkeiten hat, wo der Maschinenbau, der Werkzeugmaschinenbau, Auftrageinbrüche von bis zu 50 % verzeichnet, bei der Gegenrechnung im Rahmen einer aufkommensneutralen Steuerreform die **Abschreibungsbedingungen für bewegliche Anlagegüter auf keinen Fall verschlechtern** dürfen. Dies wäre konjunkturpolitisch gegenwärtig wirklich Gift, weil der Investitionsgütersektor derjenige Sektor ist, der in dieser konjunkturellen Abschwungbewegung am stärksten durchhängt. Deswegen müssen wir andere Deckungsvorschläge finden.

Deshalb haben wir zur Diskussion gestellt, ob wir nicht statt dieser konjunkturpolitischen Konfliktsituation z. B. den **Rechnungszinsfuß für Pensionsrückstellungen verändern**, ob wir nicht beispielsweise die **Pauschalwertberichtigungen im Unternehmensbereich einschränken**. Damit könnten wir auch eine zusätzliche Deckungsmasse gewinnen, womit wir diese fatale Operation verhindern könnten.

Die Investitionsgüterindustrie, meine Damen und Herren, hat große Schwierigkeiten konjunktureller und struktureller Art. Diese Schwierigkeiten dürfen durch das Standortsicherungsgesetz nicht noch zusätzlich vergrößert werden. — Herzlichen Dank.

- (B) **Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Danke sehr, Herr Dr. Spörl!

Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Lieberknecht (Thüringen).

Christine Lieberknecht (Thüringen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Standortsicherungsgesetz ist nicht nur dazu gedacht, die Wachstumsbedingungen in der westdeutschen Wirtschaft zu verbessern oder die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standortes „alte Bundesländer“ zu sichern. Die neuen Bundesländer — in meinem Falle Thüringen — sind ebenfalls Standorte in Deutschland. Es geht also auch um uns.

Deswegen begrüßen wir die Vorlage dieses Gesetzesentwurfs ausdrücklich. Denn es ist uns in den letzten beiden Jahren sehr deutlich geworden, daß allein die vielgelobte Kulturlandschaft, die schönen landschaftlichen Gegebenheiten keine ausreichenden Bedingungen sind, um Investoren in genügender Anzahl zu veranlassen, in die neuen Länder zu kommen. Außer dem Gewinnen von Investoren muß es uns jedoch auch darum gehen, der vorhandenen Wirtschaft weiterhin Unterstützung zu geben.

In Thüringen wie auch in den übrigen neuen Ländern gab es zur Zeit der Wende durchaus einige Betriebe des privaten Handwerks, kleinere private Unternehmen. Neu hinzugekommen sind reprivatisierte Unternehmen und Neugründungen. Bei allen Schwierigkeiten sind auch diese Unternehmen bereit — dies ist unser Ziel —, hier einen **eigenen Mittelstand zu entwickeln**, einen eigenen Beitrag zu leisten.

(C) Steuerentlastungen dienen demzufolge nicht nur dazu, daß der Motor in den alten Bundesländern, der den Aufschwung Ost antreiben soll, rund läuft, sondern Steuerentlastungen fördern auch die bereits ansässigen Unternehmen in den neuen Ländern; denn auch hier gibt es Betriebe, die bereits jetzt schwarze Zahlen schreiben und Steuern zahlen können. Perspektivisch muß dies ohnehin unser Ziel sein.

Durch die **Senkung der Ertragsteuersätze für gewerbliche Einkünfte**, die Möglichkeit einer **eigenkapitalschonenden Anspar-Abschreibung** werden also ebenso die **Wachstumsbedingungen für die Wirtschaft in den neuen Ländern verbessert**.

Nicht nachvollziehbar ist für mich in diesem Zusammenhang die Neiddiskussion, die wir leider immer wieder erleben müssen. Dies gilt vor allem im Blick auf die Vorschläge, die gegen die Entlastung von Personengesellschaften oder bei der Erbschaftsteuer gerichtet sind.

Es kann doch nicht darum gehen, ob eventuell jemand unter Umständen vielleicht auch privatwirtschaftlichen Nutzen aus den vorliegenden Maßnahmen zur Standortsicherung zieht. Entscheidend kann nur sein, daß wir Bedingungen dafür schaffen, daß sich wieder **mehr Engagement** entwickeln kann, um **gespartes Kapital einzusetzen**, zu investieren und dabei zunehmend auch wieder **Risikobereitschaft** am Standort Deutschland zu entwickeln. In diesem Sinne dient das Standortsicherungsgesetz auch der weiteren **Belebung der Investitionstätigkeit**, die wir gerade nach 40 Jahren sozialistischer Mißwirtschaft dringend brauchen.

(D) Ich möchte auf eine zwingend notwendige Nachbesserung jedoch dennoch hinweisen. Ein entsprechender Antrag Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens fand im Finanzausschuß leider keine Mehrheit; wir stellen ihn heute nochmals.

Zum Problem: Im Entwurf des Standortsicherungsgesetzes ist eine Verlängerung der **Vergünstigungen des Fördergebietsgesetzes nur für Investitionen im Betriebsvermögen** vorgesehen, während Vergünstigungen im übrigen nicht verlängert werden. Hiervon sind insbesondere die Bauinvestitionen im Privatvermögen betroffen.

Die Möglichkeit zu **Sonderabschreibungen** sind für private Investoren, deren Gebäude nicht zu einem Betriebsvermögen gehören, ein sehr **wichtiger Anreiz für Bauinvestitionen**, die wir in den neuen Ländern brauchen. Auch von Berlin her kenne ich diese Problematik.

Mit dem Wegfall der Vergünstigungen des Fördergesetzes wird auch ein großer Teil dieser Investitionen zwangsläufig entfallen. Dies hätte erhebliche wohnungspolitische und allgemeinwirtschaftliche Konsequenzen für uns.

Konkret bedeutet dies, daß neben dem Bauhauptgewerbe auch Bereiche der baunahen Wirtschaftszweige und hier insbesondere kleine Handwerksbetriebe, darunter eine Vielzahl von Existenzgründungen, betroffen sind. **Bauinvestitionen** sind immer ein **sichtbarer Ausdruck des Aufschwungs**. Die vielen renovierten Gebäude vermitteln Optimismus, den wir dringend brauchen. Hier geht es bei weitem nicht nur

Christine Lieberknecht (Thüringen)

- (A) um Fassaden, sondern auch im Innenausbau ist bereits Beachtliches geleistet worden.

Außerdem ist meines Erachtens zu berücksichtigen, daß Bauinvestitionen eine vergleichsweise **lange Planungsphase** benötigen. Die Durchführung ist an eine Vielzahl behördlicher Akte gebunden, deren zeitnahe Bearbeitung sich oft als recht schwierig darstellt. In diesem Sinne hat sich auch bereits der thüringische Finanzminister an Bundesfinanzminister Dr. Waigel gewandt.

Abschließend bleibt festzuhalten: Wir brauchen das Standortsicherungsgesetz jetzt und ohne lange Steuerdiskussionen. Es ist ein Teil, über den wir auch im Rahmen des Solidarpakts diskutieren werden, und darf kein Nebenkriegsschauplatz für die Diskussion um die Besserverdienenden oder für Verteilungskämpfe sein.

Als neue Länder wollen wir weg vom Tropf der alten, und dazu müssen wir für ganz Deutschland, also auch für uns, ein günstiges Investitionsklima schaffen. Wir brauchen eigene faire Chancen. Eine Befreiung vom Regelungswust, wie er in 40 Jahren auch in der Bundesrepublik Deutschland gewachsen ist, ist heute dringend geboten. Das Standortsicherungsgesetz ist ein Schritt auf diesem Weg. Deswegen gilt ihm unsere Unterstützung.

Antretender Präsident Dr. Walter: Danke sehr, Frau Ministerin Lieberknecht!

Das Wort hat jetzt Herr Senator Radunski (Berlin).

(B)

Peter Radunski (Berlin): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich zur Begründung des Berliner Antrags einige Worte sagen möchte.

Zunächst sehe ich in dem durchaus begrüßenswerten Entwurf der Bundesregierung für ein Standortsicherungsgesetz den Versuch, mit der Stärkung investiver Elemente den **Grundstein für mehr Wirtschaftswachstum** zu legen. Ich erkenne in dem Entwurf der Bundesregierung — im Gegensatz zu einigen Vorrednern — durchaus einige wirksame Ansätze.

Aber, meine Damen und Herren — Kollegin Lieberknecht hat schon darauf hingewiesen —: Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft und die Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland sind natürlich nur zu bewerkstelligen, wenn man besonders darauf achtet, daß der **Wirtschaftsstandort Ost gesichert** ist. Das schließt Berlin — hier setzt unser Antrag an — in seiner Gesamtheit ausdrücklich ein. Gerade hier ist es erforderlich, daß durch steuerliche Wachstumsförderung dafür gesorgt wird, den Standort Ostdeutschland zu erhalten und in den kommenden Jahren auch auszubauen.

Ich muß darauf hinweisen, meine Damen und Herren, daß dabei Berlin als Ganzes eine wichtige Rolle spielt. Die Unterstützung des **Aufbaus der deutschen Hauptstadt**, die wirtschaftliche Stärkung der Region sind eine vordringliche **gesamtdeutsche Gemeinschaftsaufgabe**, die eine Signalwirkung für die Zukunft der neuen Bundesländer insgesamt haben wird.

Berlin ist, wie ich es sehe, immer noch eine der (C) wichtigen deutschen Aufgaben. In der gegenwärtigen Diskussion kommt ein falscher Ton auf. Es wäre eine falsche und gefährliche politische Einschätzung, daß der Aufbau Berlins etwa gegen den Aufbau Ost auszuspielen sei. **Berlin ist als Ganzes ein Teil des Aufschwungs Ost.**

Der Entwurf des Standortsicherungsgesetzes enthält richtige Ansätze. So soll u. a. die Förderung von Investitionen in den neuen Bundesländern, insbesondere durch die Möglichkeit von Sonderabschreibungen, von Ende 1994 bis Ende 1996 verlängert werden. Dies trägt der meiner Ansicht nach zutreffenden Erkenntnis Rechnung, daß die **Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Ostdeutschland über einen längeren Zeitraum** hinweg erfolgen muß, als wir alle ursprünglich erwartet haben. In der Tat ist es so, daß sich der Zeithorizont des Aufschwungs Ost verändert hat.

Das gilt auch für die Entwicklung in Berlin als Ganzes. Deshalb war es uns unverständlich, daß Westberlin von der Verlängerung der Sonderabschreibungen bis Ende 1996 ausgeschlossen werden sollte. Denn im Fördergebietsgesetz von 1991 war **Berlin als Ganzes Fördergebiet**. Wenn das Instrument der Sonderabschreibung als Fördergebiet für ganz Berlin 1991 richtigerweise vorgesehen war, so muß dies auch für die Verlängerung gelten. Berlin will also keine „Extrawurst“, sondern will nur die Kontinuität der bisherigen Behandlung.

Der **Westteil Berlins** ist der **wirtschaftliche Motor** nicht nur für den Ostteil der Stadt, sondern zugleich (D) auch für die **gesamte Region**. Diese Lokomotivfunktion konnte in den Jahren seit Bestehen des Fördergebietsgesetzes bisher auch ausgefüllt werden. So gelang es, durch einen Zuwachs von 120 000 neuen Arbeitsplätzen im Westteil Berlins seit der Maueröffnung die Arbeitslosigkeit auch im Umland etwas zu mildern. Dies geschah zum einen dadurch, daß es natürlich Zuzug gegeben hat. Zum anderen — das ist eine erfreuliche und wichtige Zahl für die gesamte Region — pendeln heute rund 165 000 Arbeitnehmer aus dem Umland und aus Ostberlin in den Westteil der Stadt. Arbeitsplätze im Westteil Berlins behalten also auch eine hohe Bedeutung für die gesamte Region. Westberlin aus dem Fördergebiet herauszunehmen, würde der gesamten Region schaden.

Natürlich hat der **Standort Westberlin** gegenüber sonstigen Fördergebieten Vorteile aufzuweisen; das ist nicht zu leugnen. Wir haben eine **vorzügliche Infrastruktur**. Gerade dies ermöglicht es aber grundsätzlich, auch die Wirkung des Gesetzes schnell zum Tragen zu bringen und Arbeitsplätze durch Investitionen zu sichern.

In der Vergangenheit gab es eine große Förderkulisse des Bundes für Berlin. Wir haben durchaus eingesehen, daß diese hohe Förderintensität nicht beibehalten werden kann. Der aufgrund einer Vereinbarung der Bundesregierung mit der EG-Kommission vorgenommene **Abbau der Förderung** geschah jedoch — das zeigt sich heute deutlich — viel zu **schnell**. So wurden die positiven Wirkungen der Vereinigung und der wichtigen Entscheidung des Deutschen Bundestages für Berlin als Hauptstadt und

Peter Radunski (Berlin)

- (A) Regierungssitz der Bundesrepublik Deutschland zum Teil leider wieder gefährdet.

Berlin hat heute eine **Arbeitslosenquote**, die höher denn je liegt. Im Westteil der Stadt sind es 12,4 %, im Ostteil 13,7 % — in absoluten Zahlen ausgedrückt: Im Januar 1993 waren 121 985 Menschen im Westteil und 93 534 im Ostteil arbeitslos. Sie sehen also, daß Berlin aus der Sicht der Arbeitslosenproblematik durchaus als ein einheitlicher Wirtschaftsraum zu betrachten ist.

Für die Berliner Wirtschaft war es natürlich ein Einbruch, daß im Sommer vorigen Jahres die EG eine Entscheidung getroffen hat, die dann beim **Verbrauchssteuer-Binnenmarktgesetz** dazu geführt hat, daß Berlin von der **Verlängerung der Investitionszulage ausgeschlossen** wurde.

Der Bundesgesetzgeber ist jedoch bei der jetzigen Entscheidung — wir reden hier über das Fördergebietsgesetz und die darin enthaltenen Sonderabschreibungen — an eine Entscheidung der EG nicht gebunden. Die EG hat zwar erkennen lassen, daß sie gegen ein Auslaufen der Sonderabschreibungen nichts hat; sie hat aber auch nicht ausdrücklich dagegen Stellung genommen.

Angesichts der veränderten Situation — insbesondere auf dem Arbeitsmarkt —, die ich soeben erwähnte, ist das Verständnis für die **Notwendigkeit einer Verlängerung der Sonderabschreibungsmöglichkeiten für das gesamte Fördergebiet** auch in Brüssel gewachsen. Das zeigen unsere Gespräche in Brüssel. Wenn der Bundesrat heute und der Bundestag in den nächsten Wochen als Gesetzgeber die Förderung Berlins als Ganzes bei Sonderabschreibungen befürworten und die Bundesregierung eine entsprechende Argumentation unterstützt, wird auch die EG für diese Behandlung Berlins bis 1996 Verständnis zeigen, um das Ziel des Wirtschaftsaufschwungs in Ostdeutschland und damit in Berlin zu erreichen.

Man sollte daher nicht wegen der Befürchtung, die EG-Kommission könnte erneut einer innerstaatlichen Regelung für Berlin nicht zustimmen, auf eine derartige Verlängerung verzichten. Daß dies gesetzestech-nisch möglich ist, ohne den übrigen Gesetzentwurf zu gefährden, haben die Vertreter der Bundesregierung bereits bestätigt.

Ich bitte daher, meine Damen und Herren, um Ihre Unterstützung unseres Antrags. — Danke schön!

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Senator Radunski!

Als letzter nimmt nun Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Grünewald (Bundesministerium der Finanzen) das Wort.

Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem hier in Rede stehenden Standorticherungsgesetz bringt die Bundesregierung die angekündigte **zweite Stufe der Unternehmensteuerreform** in die Beratung ein. Anders als Herr Ministerpräsident Lafontaine — leider mußte er gehen — es beurteilt, betrachten wir dieses **Standortsicherungsgesetz** selbstverständlich als ei-

nen Teil, und zwar einen sehr **gewichtigen Teil, des Solidarpakts**. Die Wirtschaft sieht das offenbar genauso; denn sie hat Ende Januar in dem Gespräch mit dem Bundeskanzler ihr Mitwirken am Solidarpakt von der Verabschiedung des Standortsicherungsgesetzes abhängig gemacht. (C)

Ich bedauere die Abwesenheit von Herrn Ministerpräsidenten Lafontaine — obgleich ich Verständnis dafür habe — auch deshalb sehr, weil wir uns im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Finanzpaket II — also 1992 — über die Notwendigkeit einer zweiten Stufe der Unternehmensteuerreform im Kern völlig einig waren.

Ich darf noch einmal die **Ziele** nennen, die die Bundesregierung mit diesem Gesetz verfolgt — nur im Telegrammstil —:

- eine dringend notwendige Stärkung der Investitionstätigkeit in dieser Zeit,
- eine Förderung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums,
- die Sicherung des Standorts Deutschland in seiner Attraktivität auch und insbesondere für ausländische Investoren,
- eine Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen, speziell für den Mittelstand, der bei uns Herz und Motor der Wirtschaft ist, mit speziellen mittelständischen Komponenten.

Schließlich geht es — darauf haben Frau Kollegin Lieberknecht und Herr Senator Radunski schon hingewiesen — selbstverständlich auch um die notwendige **Belebung der Investitionstätigkeit in den jungen Ländern**. (D)

Deswegen haben wir das Gesetz auch „Standortsicherungsgesetz“ genannt. Denn hier geht es nicht um Verteilungspolitik, sondern um **Standortpolitik**. Daß Deutschland im internationalen Wettbewerb der Standorte leider nicht mehr die erste Adresse ist, müssen wir konstatieren. Dafür gibt es — anders, als Herr Lafontaine das bewertet hat — bereits gewichtige **Alarmzeichen**. Wir müssen schon darüber nachdenken, daß die Bundesrepublik als die größte Industrienation — sowohl was den Export wie auch was den Import angeht — an Direktinvestitionen nur noch in unangemessener Weise beteiligt ist.

Herr Minister Spöri hat hier die aktualisierten Zahlen aus 1992 vorgetragen. Ich darf einmal aus dem **Bericht der Bundesbank** bzw. den statistischen Materialien für 1991 zitieren: Wir haben zu beklagen, daß im Jahre 1991 deutsche Unternehmen im Ausland 36 Milliarden DM investiert haben, während Ausländer bei uns in Deutschland nur 5 Milliarden DM investiert haben, also lediglich ein Siebtel. Wenn ich diese Betrachtung, Herr Spöri, noch auf alle OECD-Mitgliedstaaten ausweite — was vielleicht auch von großer Bedeutung ist —, dann zeigt sich, daß die Bundesrepublik Deutschland 1991 an dem „Gesamtkuchen“ der ausländischen Direktinvestitionen nur noch mit 2,4 % beteiligt war.

Dabei sei nicht geleugnet, was Herr Lafontaine gesagt hat, daß steuerliche Bedingungen natürlich nicht die einzigen Rahmenbedingungen sind. Es wurden auch positive Rahmenbedingungen aufgezählt.

Parl. Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald

- (A) Aber ich muß diese Aufzählung um weitere, negative Momente — neben den steuerlichen — ergänzen dürfen. Wir haben nun einmal die **kürzeste Arbeitszeit**, die **kürzeste Lebensarbeitszeit**, die **längste Freizeit**, die **höchsten Lohnnebenkosten**, vergleichsweise zu **hohe Energiekosten** sowie herausragend **gute Standards bei der Umweltpolitik**. Aber in diesem Gesamtkonzept spielen natürlich, insbesondere seit der Öffnung der Grenzen, die steuerlichen Rahmenbedingungen eine immer weiter wachsende Rolle.

Nachdem ich soeben schon auf den lediglich 2,4 % betragenden Anteil ausländischer Direktinvestitionen in der Bundesrepublik Deutschland hingewiesen habe, muß ich — auch in Erwiderung auf das, was Herr Lafontaine gesagt hat — des weiteren fragen: Wie erklärt man sich denn, daß im selben Jahr die Engländer 23 % und die Franzosen 12 % ausländische Direktinvestitionen akquirieren konnten? Hier sind also schon Indikatoren, die miteinander verzahnt sind.

- (B) Während es bei der **ersten Stufe** der Unternehmenssteuerreform primär um die Frage der **ertragsunabhängigen Steuern** ging — Herr Lafontaine hat darauf hingewiesen: die Übernahme der Steuerbilanzwerte in die Vermögensaufstellung, die Vervielfachung des Freibetrages bei der betrieblichen Vermögensteuer auf 500 000 DM —, sind wir jetzt in der zweiten Stufe bei den **ertragsabhängigen Steuern** angekommen. Darin einen Systembruch zu sehen, wie es soeben hier vorgetragen wurde, kann die Bundesregierung so keineswegs akzeptieren, sondern es gibt eine ganz systematische Linie in dieser unserer steuerepolitischen Arbeit.

Ein **Kernelement** ist, wie schon gesagt, die notwendige **Senkung der Ertragsteuersätze**. Dabei geht es bei der Körperschaftsteuer zunächst um eine Senkung des Satzes von 50 auf 44 % für die einbehaltenen Gewinne. Daß wir bei den Körperschaftsteuersätzen sowohl europa- wie auch weltweit zur Zeit mit 50 % absolute, uneingeschränkte Spitzenreiter sind, wissen wir. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß sich die Nachbarn um uns herum alle in der Größenordnung von 35 % und darunter bewegen. So hat beispielsweise das **sozialistisch regierte Österreich** einen **Körperschaftsteuersatz von nur 30 %**.

Wenn Herr Lafontaine soeben gesagt hat, wir sollten doch einmal nach Amerika schauen; dort werde gerade in diesen Tagen — das wissen wir auch — erwogen, den Körperschaftsteuersatz wieder zu erhöhen, so muß man sehen, wovon denn erhöht wird: von der Basis in den USA von 34 % um 2 % auf 36 %. Demgegenüber bei uns: geltendes Recht 50 %. Das muß man schon alles berücksichtigen.

Sodann wollen wir bei der Körperschaftsteuer auf die ausgeschütteten Gewinne den Steuersatz von 36 % auf 30 % senken. Der **Sachverständigenrat** hat uns ausdrücklich gesagt, für wie wichtig er diese Entscheidung gerade im Hinblick auf die notwendige Akquisition von ausländischen Investitionen in der Bundesrepublik hält. Ich meine, diesen Überlegungen sollten wir folgen.

Die nächste Frage betrifft die **Absenkung der Deckelung der Einkommensteuersätze** von zur Zeit 53 %

auf 44 %. Es ist bei uns mit der Senkung der Körperschaftsteuersätze einfach nicht getan. Das klang auch in den anderen Diskussionsbeiträgen teilweise schon an. Denn bei unserer Unternehmensstruktur, wo neun von zehn Unternehmen als Einzelunternehmen oder Personengesellschaften verfaßt sind — die ebenfalls im internationalen Wettbewerb der Standorte stehen —, müssen wir uns auch einer **Senkung bei der Deckelung der Einkommensteuersätze** zuwenden. Das haben wir **nur** — das halten wir für eine außerordentlich intelligente Lösung, und das wurde uns von anderen attestiert — **für die gewerblichen Einkünfte** vorgesehen. Wir lassen also die Freiberufler, die Beamten und andere, die keine Gewerbesteuer zahlen, bei dieser Begünstigung draußen vor; sie müssen in der Spitze weiter 53 % zahlen. Sie stehen im Regelfall auch gar nicht im internationalen Wettbewerb der Standorte. Im übrigen leisten sie so — das kann man vielleicht auch einfordern — mittelbar einen weiteren Solidarbeitrag für den Aufbau im Osten.

Herr Kollege Spöri, die Frage der **Rechtsform-Neutralität** hat uns bei unseren Überlegungen natürlich auch umgetrieben. Denn es kann doch wohl nicht sein, daß wir — wie es der Fall sein würde, wenn wir es bei der Einkommensteuer bezüglich der gewerblichen Einkünfte beim alten Satz beließen — unsere mittelständischen Unternehmen über steuerliche Maßnahmen in eine andere Rechtsform hineinzwingen. Wir wissen doch, daß gerade unser bewährtes **Mischsystem von kapital- und personenverfaßten Unternehmen** mit eigener Haftung und Verantwortung für die unternehmerische Tätigkeit ein Standortvorteil ist, um den uns die Ausländer in ganz besonderer Weise beneiden.

Herr Lafontaine hat einmal mehr auf die **sozialen Komponenten** hingewiesen. Lassen Sie mich darauf nur mit einer Zahl erwidern! Wir sind im Augenblick in der Situation, daß **28,1 % der Einkommen- und Lohnsteuer-Zahlenden 71,8 % des gesamten Steueraufkommens** aufbringen. Das beklagen wir nicht, sondern das ist die richtige Konsequenz aus unserem gerechten, progressiven Einkommen- und Lohnsteuertarif. Daß Herr Lafontaine wieder auf die **Mehrwertsteuer** eingegangen ist, verstehe ich nun überhaupt nicht. Wir alle wissen doch, daß seit dem 1. Januar als Mindeststeuersatz für die Mehrwertsteuer allüberall in Europa die 15 %-Marge gilt.

Wir wollen also mit dieser Abmilderung bei den gewerblichen Einkünften insbesondere die zusätzliche Belastung, die die mittelständischen Unternehmen mit der Sonderbelastung durch die **Gewerbesteuer**, durch diese Kumulation, zu tragen haben, ein wenig abbauen. Sie wissen — das ist unbestritten —: Wenn man die **Einkommensteuer** — die für diese Unternehmen die Betriebssteuer, die relevante Unternehmensteuer überhaupt ist — mit der Gewerbesteuer kumuliert —, kommt man in Einzelfällen auf Grenzsteuerbelastungen von bis zu 70 %.

Die **Anknüpfung an das gewerbliche Einkommen** — diese Frage wurde ebenfalls angesprochen — ist auch **verfassungsfest**. Wir waren in der vergangenen Woche mit dem **Präsidenten des Bundesfinanzhofs** zusammen. Ich spreche das an, weil dazu etwas

Parl. Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald

- (A) anderes kolportiert worden ist. Er hat uns erklärt, daß er die vorgesehene Lösung unter den gegebenen Umständen — wegen der Sonderbelastung mit gewerblichen Steuern — für verfassungsfest halte.

Die Mittelstands-Komponente: Wir haben uns die **eigenkapitalschonende Anspar-Abschreibung in Form einer Rücklage mit steuerstundender Wirkung** deshalb überlegt, um es gerade den nicht regelmäßig investierenden mittelständischen Unternehmen zu erlauben, steuerfreies Kapital auch schon auf eine zukünftige Investition hin anzusparen. Wir meinen, das sei ein richtiger Weg.

Wir haben weiter vor — das wird hier sehr kritisch gesehen —, den **Freibetrag bei der Erbschaftsteuer** auf 500 000 Mark — mit dem erwähnten Bewertungsabschlag von 25 % — zu **erhöhen**. Wir alle hier im Raum kennen doch das Problem, daß gerade im Falle eines Generationswechsels manches Unternehmen notleidend wird — mit der Konsequenz, daß damit Arbeitsplätze verlorengehen.

Ein Satz zu den jungen Ländern: Was die **Verlängerung der Aussetzung der Gewerbekapital- und der Vermögensteuer bis 1995** angeht, so könnte ich mir denken, daß das sehr schnell konsensfähig sein wird. Entsprechendes gilt für die **Ausdehnung der betrieblichen Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz um weitere zwei Jahre**.

- (B) Herr Radunski hat erklärt — auch darauf möchte ich gern eingehen —, daß wir, anders als das etwa bei der EG bisher verhandelt worden ist, in die Betrachtungen ganz Berlin mit einbeziehen sollten und müßten. Sie wissen, bei der Investitionszulage hat uns die EG diesen Weg ausdrücklich verbaut.

Die **Investitionszulage** und die **Sonderabschreibungen** werden nach unserem Kenntnisstand in der EG, wenn auch nicht ausdrücklich erwähnt, **gleich gesehen**. Ich habe deswegen in einem anderen Zusammenhang angeboten, aufgrund der veränderten Verhältnisse in Berlin darüber in der EG gemeinsam zu verhandeln, allerdings mit der Maßgabe, daß die Aufkommensneutralität dieses Gesetzes gewahrt bleiben muß. Unsere Unternehmen müssen sich mit der angestrebten Nettoentlastung in der fiskalischen Situation, in der wir uns befinden, einverstanden erklären. Sie haben auch signalisiert, daß sie das tun würden, und zwar bei der kritischen **Refinanzierung**, bei den beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens von 30 auf 35 %. Herr Minister Brüderle hat sich dazu ausgelassen. Wir würden dann, wenn das so käme, international noch im Mittelfeld liegen und Anschluß an eine Regelung finden, die in den 60er und 70er Jahren gegolten hat.

Aber ich füge hinzu: Die Bundesregierung sieht sehr wohl in dieser konjunkturellen Situation die Schwierigkeiten der Refinanzierung. Wir sind gesprächsbereit, wenn dann auch andere Vorschläge für die Refinanzierung kommen. Denn daß das Ganze aufkommensneutral sein muß, darüber sind wir uns wohl im klaren.

Unstreitig, denke ich, ist die **Reduktion der Abschreibungsmöglichkeiten bei den Betriebsgebäuden**. Unstreitig ist wohl auch, daß die neuen Länder durch diese Refinanzierungsmaßnahmen aus-

drücklich nicht erfaßt werden, weil wir zeitgleich die **Sonderabschreibungen verlängern** wollen. Wir können also ob der konjunkturellen Wirkungen dieser Refinanzierung sehr wohl miteinander reden. (C)

Ich fand überhaupt, daß, über alles gesehen, in dieser Diskussion doch sehr vieles an Übereinstimmung herrschte. Deshalb möchte ich eindringlich an Sie appellieren, sich nicht zu verweigern, sondern mit uns gestaltend auf diese Diskussion einzuwirken, wobei wir über einzelne Elemente selbstverständlich im weiteren Verfahren miteinander reden können.

Der Bundesregierung erscheint gerade in einem Augenblick schwieriger konjunktureller Verhältnisse dieses **Gesetz als ein ganz besonders wichtiges Signal für wachstumsfördernde Investitionen** sowie für den **Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen**. — Schönen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Dr. Grünewald! — Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Die Aussprache ist damit beendet.

Herr **Minister Kaesler** (Sachsen-Anhalt) hat eine **Rede zu Protokoll** *) gegeben.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 1/1/93 und Landesanträge in Drucksachen 1/2 bis 1/9/93.

Wir beginnen die Abstimmung mit dem 4-Länder-Antrag in Drucksache 1/9/93, bei dessen Annahme eine Abstimmung über die Ausschußdrucksache entfällt. Ich bitte also um Ihr Handzeichen für den 4-Länder-Antrag. — Da ist die Mehrheit. (D)

Damit entfällt eine Abstimmung über die Ausschußempfehlungen.

Erforderlich ist aber eine Abstimmung über die Länderanträge 1/2 bis 1/8/93, zunächst über den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 1/5/93. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Es folgt der Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 1/8/93. Bitte Handzeichen! — Minderheit.

Ein weiterer Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 1/6/93! — Minderheit.

Damit entfällt der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 1/7/93.

Wir kommen zu dem 3-Länder-Antrag in Drucksache 1/4/93, dem das Land Mecklenburg-Vorpommern als Mit Antragsteller beigetreten ist. Ich bitte um das Handzeichen. — Minderheit.

Wir kommen zum Antrag des Landes Berlin in Drucksache 1/3/93. — Das ist die Mehrheit.

(Zuruf Jürgen Trittin [Niedersachsen])

— Es wird darum gebeten, den Antrag des Landes Berlin nochmals zur **Auszählung** zu stellen. Ich bitte also zu Drucksache 1/3/93 alle diejenigen, die zustimmen wollen, ihre Hände deutlich zu recken. — Beide

*) Anlage 13

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

- (A) zählkundigen Herren, Herr Trittin, haben bestätigt, daß es die Mehrheit war.

Wir kommen zum Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 1/2/93. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Ich stelle fest, daß der Bundesrat zu dem **Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die soeben festgelegte **Stellungnahme beschlossen** hat.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25:**

Entwurf eines . . . **Strafrechtsänderungsgesetzes** — §§ 175, 182 StGB (. . . StrÄndG) (Drucksache 3/93).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 3/1/93 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des **Bundesfernstraßengesetzes** (3. FStrÄndG) (Drucksache 4/93).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

- (B) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 4/1/93 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1 der Empfehlungen! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem **Gesetzentwurf** entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 27:**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des **Haushaltsgrundsatzgesetzes** (Drucksache 5/93).

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der beteiligten Ausschüsse sind aus Drucksache 5/1/93 ersichtlich. Zusätzlich liegen Landesanstträge in den Drucksachen 5/2/93, 5/3/93 (neu) und 5/4/93 vor.

Wir beginnen mit dem Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 5/3/93 (neu). Handzeichen bitte! — Da ist eine Minderheit.

Wir kommen zu den Ausschußempfehlungen und beginnen mit Ziffer 1. Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 2 und 13 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffern 6 und 7 gemeinsam! — Mehrheit.

(C)

Ziffer 8! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Weiter mit Ziffer 10! — Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über den gemeinsamen Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland in Drucksache 5/4/93 ab. Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Weiter mit den Ausschußempfehlungen, und zwar Ziffern 11 und 12 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 13 ist bereits erledigt.

Wir kommen zu Ziffer 14. Bitte Handzeichen! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15 Buchstabe a.

Wir müssen noch über Ziffer 15 Buchstabe b abstimmen. Ich bitte um das Handzeichen. — Dies ist die Mehrheit.

Jetzt die Ziffern 16 und 17 zusammen! — Mehrheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Jetzt der Antrag des Landes Hessen in Drucksache 5/2/93! Handzeichen bitte! — Auch dieser Antrag hat die Mehrheit.

Weiter mit den Ausschußempfehlungen:

Ziffern 19 bis 21 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Ziffer 23! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem **Gesetzentwurf**, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

(D)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 35:**

Bericht der Bundesregierung über die eingeleiteten Maßnahmen zum **Verbot von FCKW, Halonen und anderen ozonzerstörenden chemischen Verbindungen** (Drucksache 485/92).

Gibt es dazu Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 485/1/92 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1, 3, 4 und 7 gemeinsam! Ich bitte um Ihr Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffern 10 und 11 gemeinsam! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem **Bericht**, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 38** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Sechsten Richtlinie 77/388/EWG im Hinblick auf die **Mehrwertsteuerregelung**

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

- (A) **für die Personenbeförderung** (Drucksache 865/92).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 865/1/92 vor.

Wir stimmen zunächst über die Ziffern ab, zu denen Einzelabstimmungen erforderlich sind:

Ziffer 3! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffer 5! — Auch das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Ich rufe jetzt alle Ziffern gemeinsam auf, die noch nicht durch Einzelabstimmung erledigt sind. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 39**:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestvorschriften für **Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Transporttätigkeiten sowie in Arbeitsstätten in Transportmitteln** (Drucksache 912/92).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 912/1/92. Ich rufe zur Abstimmung auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit!

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

- (B) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 40**:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: „**Die Europäische Gemeinschaft und die Raumfahrt — Herausforderungen, Chancen und neue Aktionen**“ (Drucksache 802/92).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 802/1/92 vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 43:

Verordnung zur Änderung von **Verordnungen nach § 11 Gerätesicherheitsgesetz** (Drucksache 847/92)

Gibt es dazu Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 847/1/92 und ein Antrag Bayerns in Drucksache 847/2/92.

In der Ausschlußempfehlung — Drucksache 847/1/92 — rufe ich zur Abstimmung auf:

Ziffer 1! Ich bitte um Ihr Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Das ist eine Minderheit.

Ich bitte jetzt um das Handzeichen für die Ziffer 3! — (C) Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Es geht weiter mit der Ziffer 5. Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Jetzt kommen wir zu dem Antrag Bayerns in Drucksache 847/2/92. Das ist eine Minderheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen, die Ziffer 6! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung nach Maßgabe von Änderungen zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 44:

Verordnung über die **Pauschsätze für Instandsetzung und Pflege der Gräber** im Sinne des Gräbergesetzes für die Haushaltsjahre 1991 und 1992 (GräbPauschSV 1991/1992) (Drucksache 906/92)

Wir kommen zur Abstimmung über die Ihnen in der Drucksache 906/1/92 vorliegende Ausschlußempfehlung. Wer der dort angeführten Änderung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Es folgt die Schlußabstimmung. Wer der Verordnung unverändert zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Dieses ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 45**:

Dritte Verordnung zur Änderung der **Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes** (Drucksache 13/93).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 13/1/93 sowie ein Antrag Niedersachsens in Drucksache 13/2/93.

Wir beginnen mit Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen. Ich bitte um Ihr Handzeichen. — Dieses ist die Mehrheit.

Nun zum Antrag Niedersachsens, bei dessen Annahme die Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen entfällt. Wer ist für den Antrag Niedersachsens in Drucksache 13/2/93? — Das ist eine Minderheit.

Dann rufe ich Ziffer 2 auf. Ich bitte um Ihr Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Es bleibt noch über Ziffer 3 abzustimmen. — Das ist auch die Mehrheit.

Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat **der Verordnung nach Maßgabe zuvor beschlossener Änderungen zugestimmt** hat.

Tagesordnungspunkt 48:

Verordnung zur Durchsetzung der Verordnung (EWG) Nr. 2455/92 betreffend die **Ausfuhr und Einfuhr bestimmter gefährlicher Chemikalien** (ChemAusfuhr-BußgeldV) (Drucksache 907/92)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

(D)

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

- (A) Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 907/1/92 und ein Antrag Niedersachsens in Drucksache 907/2/92. Ich rufe auf:

Ausschußempfehlung Ziffer 1! Ich bitte um Ihr Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zum Antrag Niedersachsens in Drucksache 907/2/92. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen.

Wir kommen nun zur Schlußabstimmung. Wer der **Verordnung in der soeben festgelegten Fassung zustimmen möchte**, den bitte ich um das Handzeichen. — Dieses ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 49**:

Fünfte Verordnung zur Änderung von Rechtsvorschriften zum **Güterkraftverkehrsgesetz** (Drucksache 857/92).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 857/1/92 sowie Landesanträge in Drucksachen 857/2 und 3/92.

Wir beginnen mit Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

- (B) Wir kommen nun zu dem hessischen Antrag in Drucksache 857/2/92. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Das ist eine Minderheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist wiederum die Mehrheit.

Jetzt der Antrag Bayerns in Drucksache 857/3/92! Bitte das Handzeichen! — Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die unter Ziffer 4 empfohlene Entschliebung zu befinden. Ich bitte dazu um Ihr Handzeichen. — Dies ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschliebung gefaßt**.

Wir kommen zu **Punkt 52** der Tagesordnung:

Dritte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Abfallgesetz (**TA Siedlungsabfall**) (Drucksache 594/92).

Hierzu liegen mehrere Wortmeldungen vor.

Das Wort hat zunächst Frau Ministerin Griefahn (Niedersachsen).

Monika Griefahn (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entwurf der Technischen Anleitung Siedlungsabfall ist völlig zu Recht vom Finanzausschuß des Bundesrates mit Nachdruck kritisiert worden. Die Ausführungen zu den Kosten in der Vorlage der Bundesregierung beruhen überwie-

gend auf Schätzungen. Sie entbehren damit jeder (C) Substanz.

Fest steht nur, daß dem Bund durch die Umsetzung der TA Siedlungsabfall keine unmittelbaren Kosten entstehen. Diese Aussage ist, gelinde gesagt, ein Hohn: Der Bundesrat kann sich seriös mit der Verwaltungsvorschrift erst dann befassen, wenn die **finanziellen Auswirkungen auf die Länder, die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger** eindeutig feststehen. Gerade in Zeiten eines Solidarpaktes und leerer Kassen ist das doch das mindeste, um so etwas auch kalkulieren zu können.

Ich bin es leid, daß der Bund immer wieder versucht, **Gesetze auf Kosten der Länder** durchzusetzen. Die Länder sind an der Ermittlung der Kosten nicht beteiligt worden. Der Bundesregierung reicht es offenbar völlig, mit allen Mitteln ihr verfassungsmäßiges Recht auszudrücken, die Länderverwaltungen zur Ausführung von Bundesgesetzen zu veranlassen.

Ich muß die Bundesregierung doch wohl nicht daran erinnern, daß Artikel 84 Abs. 2 des Grundgesetzes auch und gerade die **Eigenständigkeit der Landesbehörden** garantiert. Den vorliegenden Entwurf der TA Siedlungsabfall kann ich nur dahin gehend interpretieren, daß die **eigenständigen Länderkompetenzen ausgehebelt** werden sollen.

Wir leben in Zeiten, in denen auf uns alle durch die völlig verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik des Bundes noch immense Kosten zukommen werden. Daher, denke ich, können wir nicht mit der lapidaren Feststellung zufrieden sein, die Mehrkosten durch die TA Siedlungsabfall könnten schließlich über eine **Erhöhung der kommunalen Gebühren** einfach auf die Verbraucher abgewälzt werden. Dies gilt um so weniger, wenn auch nicht ansatzweise klargemacht werden kann, in welchem Umfang die Gebühren erhöht werden und wofür sie tatsächlich gut sind. (D)

Nichtssagend sind auch die Ausführungen zu den Preiswirkungen. Es ist die Aufgabe der Bundesregierung — ich schließe mich dabei der Bitte der Finanzminister im Bundesrat ausdrücklich an —, die finanziellen Lasten für die privaten Haushalte und die Wirtschaft auf den Tisch zu legen.

Es gibt allerdings auch schwerwiegende inhaltliche Gründe, warum die **TA Siedlungsabfall** in der vorliegenden Form für das Land Niedersachsen **nicht akzeptabel** ist: Sie folgt einem falschen und völlig veralteten Ansatz. Durch die Anforderungen für die Ablagerung von schadstoffbelasteten Abfällen in Deponien sowie durch die Darstellung der Vorbehandlungsverfahren wird die **Abfallverbrennung** als alleiniges Vorbehandlungsverfahren festgeschrieben. Die Parameter sind so gesetzt, daß sie durch andere Verfahren nicht erfüllt werden können.

In anderen Bereichen, wo es nicht um Parameter zur Erfüllung der Voraussetzungen für eine Verbrennung geht, sind diese wesentlich höher gewählt, als sie jetzt schon auf Deponien zugelassen sind.

Der **Glühverlust-Brennwert** von 5 %, den die TA Siedlungsabfall fordert, läßt sich eben nur mit einer einzigen Methode erreichen, und das ist die **Verbren-**

Monika Grtefahn (Niedersachsen)

- (A) **nung** in großtechnischen Müllverbrennungsanlagen.

Ich kann daher die Einschätzung, wie sie u. a. von meinem nordrhein-westfälischen Kollegen Matthiesen vorgetragen wird, die TA schreibe keine Methode, sondern nur einen Standard vor, überhaupt nicht nachvollziehen. Ich denke, wir sollten uns in dieser zentralen Frage gegenseitig nichts vormachen. Wenn schon, dann sollte man ehrlich damit umgehen.

Die Bundesregierung und offensichtlich einige meiner Kolleginnen und Kollegen arbeiten, bildlich gesprochen, immer noch am Ende des Rohres, at the end of the pipe. Wir sollten uns aber viel stärker darum kümmern, was am Anfang geschieht. Das heißt, die **Reduzierung von Schadstoffen muß** eben schon **an der Quelle**, also bei der Produktion und der Beschaffung von Gütern, **ansetzen**. Davor drückt sich die Bundesregierung. Ich denke nur an die Debatte, die wir hier an derselben Stelle zur Verpackungsverordnung geführt haben, wo man uns bis Ende 1991 ein PVC-Verbot, erhöhte Mehrwegquoten und eine Rücknahmeverordnung für diverse Gebrauchsgüter versprochen hat. Was haben wir bis heute? — Nichts! Das einzige, was vorliegt, ist eine TA Siedlungsabfall zur Verbrennung von Müll.

- (B) End-of-the-pipe-Anlagen führen dazu, daß verschiedenste Rohstoffe bzw. chemische Elemente zunächst mit großem Aufwand gewonnen werden, dann mit deutlichen ökologischen Schleifspuren das Wirtschaftssystem durchlaufen und am Ende mehr oder weniger fest in Schlackeprodukte eingebunden werden, anstatt daß die Rohstoffe aus den Materialien wieder herausgeholt werden. Das muten wir anderen Ländern zu.

Wir muten China z. B. zu, in Bergwerken unter schlechtesten Arbeitsbedingungen Phosphat mit einem Gehalt von 9 % zu gewinnen. Aber wir bekommen vorgeschrieben, daß wir Klärschlamm verbrennen sollen, wobei der Klärschlamm einen Phosphatgehalt von 25 % hat. Das ist eine echte Rohstoffquelle und wäre sicherlich einfacher herauszulösen, als die armen Menschen in China das in den Bergwerken teilweise unter großen radiologischen Belastungen tun müssen.

Es muß das vordringlichste Ziel sein, die **Schadstoffmengen in den Ausgangsprodukten zu reduzieren**. Auf diese Weise können die Produkte dann so verändert werden, daß in Zukunft eine sogenannte thermische Vorbehandlung vor der Ablagerung nicht mehr nötig ist und wir zu einer echten **Kreislaufwirtschaft** kommen.

Die Bundesregierung ist bis heute jeden Beweis schuldig geblieben, daß ihr „end-of-pipe-Ansatz“ ökologisch und ökonomisch sinnvoller ist, anstatt bereits von Anfang an saubere Produkte zu verlangen oder, wenn dies nicht möglich ist, bestimmte Produkte gar nicht erst zuzulassen.

Die 50 Milliarden DM, die jetzt die Länder und Kommunen in die Umsetzung der TA Siedlungsabfall setzen müssen, würden besser dazu verwandt, ökologisch produzierendes Gewerbe hier und in den neuen Bundesländern anzusiedeln.

Die jetzt geplante Verwaltungsvorschrift wird mit Sicherheit in einigen Jahren zu einer **Verschärfung der Notstände bei der Siedlungsabfallentsorgung** führen. Sie wird nämlich überhaupt nicht durchzusetzen sein, weil die Bevölkerung neue Verbrennungsanlagen ganz einfach nicht akzeptiert.

Die Leute fragen nämlich: „Was tut ihr denn eigentlich für die Vermeidung?“ Ich finde, sie haben recht. Das werden im wesentlichen die Länder auszubaden haben. Die Autoren und die Herausgeber dieser Technischen Anleitung können das Problem dann in bewährter Manier aussitzen und die Länder für die angeblich zu langsame Umsetzung verantwortlich machen.

Noch eines: Eine **Forschung an Alternativen wird es mit der Festlegung der Grenzwerte**, wie sie jetzt vorhanden sind, **nicht geben**. Das haben wir damals schon bei der Atomenergie gesehen. Die Förderung als hauptsächliches Ziel im Atomgesetz hat dazu geführt, daß die **Alternativenergien und regenerativen Energien** viel langsamer und kaum entwickelt sind als die Atomenergie. Das gleiche scheint hier mit der Verbrennung auch gewünscht zu sein. Übrigens sind es dieselben Hersteller; das ist auch ein wichtiger Punkt.

Wenn Sie denn schon, meine Damen und Herren hier in diesem Hohen Hause, diese Vorschrift mehrheitlich beschließen wollen, ist es, denke ich, zumindest notwendig, daß **Alternativen zur Verbrennung ermöglicht** werden. Das heißt auch, daß die oberen Landesbehörden weiterhin Entscheidungen über ihre Abfallpläne treffen können und daß geeignete Abfälle, so sie denn nicht wiederverwertbar oder kompostierbar sind, auch in mechanisch-biologischen Anlagen behandelt werden und es natürlich auch Übergangszeiten für die Umsetzung geben muß.

Ich halte es im übrigen für absolut blauäugig, Verbrennungsanlagen über die Beschleunigung von Verwaltungsverfahren, worüber wir vor kurzem auch diskutiert haben, im **Entwurf des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland** — so heißt dieser lange Titel — vorzusehen, nämlich unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Ich glaube, wir können sie dann nicht schneller realisieren.

Wir sollten uns zu guter Letzt auch darüber im klaren sein, daß das **föderalistische Selbstverständnis der Bundesländer** hiermit **unmittelbar berührt** ist. Wenn für die Entsorgung von Siedlungsabfällen de facto die Verbrennung bundesrechtlich erzwungen werden soll, sehe ich darin eine Gängelung der Länder, die dem föderalen Prinzip direkt entgegensteht. Vielfalt und Unterschiedlichkeit unserer Republik — ich denke nur an die Stadtstaaten und die großen Flächenländer — lassen eindimensionale Lösungen immer fragwürdig erscheinen. Sie sind, gemessen am föderalen Prinzip der Eigenverantwortung, nicht tragfähig. Bei großen Flächenländern, muß man noch hinzufügen, sind zentrale Anlagen sowieso kontraproduktiv im ökologischen Sinne, weil sie auch noch Transporte und damit wieder Energievergeudung beinhalten.

Wir sollten uns davor hüten, die föderalen Grundwerte, die wir in Europa immer auf das heftigste

Monika Griefahn (Niedersachsen)

- (A) verteidigen — ich denke nur an die Diskussionen über das Subsidiaritätsprinzip —, zugunsten durchsichtiger und kurzfristiger Eigeninteressen zu opfern.

Es kann doch nicht angehen, daß einige Länder der TA Siedlungsabfall nur deshalb zustimmen, um eine Rechtfertigung für den Bau bereits geplanter Müllverbrennungsanlagen frei Haus geliefert zu bekommen. Das bedeutet nicht nur ein **Abschieben der Verantwortung**, sondern auch, daß verschiedenen Flächenländern die **Möglichkeit alternativer Entsorgungswege verbaut** wird.

Hinzu kommt, daß der nötige Bau von Müllverbrennungsanlagen letztlich auch ein **gigantisches Investitionsprogramm** für die **Hersteller** dieser teuren Anlagen bedeutet. Jeder weiß, daß diese Anbieter fast alle im Industrierevier an Rhein und Ruhr ansässig sind.

Wer aber mit ökologischen Argumenten letztlich nur einen Auftragsschub für die heimische Industrie erreichen will, sollte das auch so deutlich sagen und sich nicht hinter Bundesanleitungen verstecken. Eine solche Verfolgung von Eigeninteressen wäre meiner Ansicht nach in der Tat sehr kurzfristig. Denn bedenken Sie bitte: Zahlreiche Entsorgungs- und im übrigen auch Versorgungsprobleme sind nur in konstruktiver **Zusammenarbeit mit Nachbarländern** zu lösen.

Und schließlich: Eine Öffnung der TA Siedlungsabfall bedeutet keinen Zwang gegenüber den Bundesländern, andere Vorbehandlungsmethoden als die Verbrennung einzusetzen. Im Gegenteil: Sie entspricht dem generellen **Interesse der Länder**, sich **eigene Gestaltungsspielräume in der Abfallpolitik zu erhalten**.

- (B) Ich appelliere daher sehr eindringlich an Sie, den Anträgen zur Öffnung der TA Siedlungsabfall zur mechanisch-biologischen Vorbehandlung zuzustimmen und zumindest den Empfehlungen des Innenausschusses zur Formulierung der Nummer 2.4 zuzustimmen.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Frau Ministerin Griefahn!

Es folgt nun Herr Minister Schäfer (Baden-Württemberg).

Harald B. Schäfer (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich in meinen Ausführungen auf einen einzigen Punkt konzentrieren, dies auch aus Gründen der Zeitökonomie.

Wir entscheiden heute über einen wichtigen Teil der Abfallwirtschaftspolitik in der Bundesrepublik. Diese Entscheidung wird — im Rahmen der Bundesratskompetenz — bestimmen, welche Technologien für die Entsorgung von Haus- und Gewerbemüll eingesetzt werden.

Wir alle wissen, daß die **Entsorgung** aufgrund der Versäumnisse in der Vergangenheit zu einem der **drängendsten Probleme der Umweltpolitik** geworden ist. Fast kaum in einem anderen Bereich der Umweltpolitik, nein, der Industriepolitik insgesamt, holen uns die Sünden der Vergangenheit so sehr ein wie im Bereich der Abfallwirtschaftspolitik.

Die beiden Verfahren, um die es bei der heutigen Entscheidung primär geht — **thermische Behandlung**, also Verbrennung, plus Deponierung und **biologisch-mechanische Behandlung plus Deponierung** —, sind unter bestimmten Voraussetzungen, auf die ich gleich zu sprechen komme, beide **umweltpolitisch verantwortbar**. Beide bedeuten einen entscheidenden Fortschritt gegenüber der bisherigen Praxis der Rohmülldeponierung, und beide bedeuten nach heutigem besten Wissen und Gewissen **keine nennenswerten zusätzlichen Gesundheitsbelastungen** für die Bevölkerung.

Wir sollten daher, meine Damen und Herren, in unserer eigenen Verantwortung dazu beitragen, daß wir nicht zu denen gehören, die hier emotionale, nein: irrationale Fronten aufbauen. Wir sollten vielmehr gemeinsam immer wieder deutlich machen, daß bei der Fortführung der bisherigen Art zu produzieren und zu konsumieren, wie sie unsere Industriegesellschaft überwiegend immer noch kennzeichnet, etwa Giftstoffe in der Luft durch den Verkehr oder Giftstoffe in vielen Produkten des täglichen Gebrauchs die Gesundheit ungleich mehr belasten als die hier zur Diskussion stehenden Technologien zur Abfallentsorgung.

Gestatten Sie mir eine zweite Vorbemerkung! Wir müssen unserer **politischen Verantwortung** für die auf absehbare Zeit **unvermeidliche Abfallentsorgung** gerecht werden. Aber unsere wesentliche, unsere eigentliche politische Aufgabe liegt woanders: Sie liegt darin, daß wir endlich konsequente Schritte hin zur **Kreislaufwirtschaft** unternehmen, um das **Abfallaufkommen drastisch zu reduzieren**. Sie liegt darin, daß wir noch sehr viel konsequenter **umwelt- und gesundheitsfreundliche Produkte fördern**, daß wir ihnen Marktvorteile verschaffen, damit der **Abfall schadstofffreier** wird. Von den großen Aufgaben, die uns die heutige Art und Weise, wie wir Verkehr, wie wir Mobilität organisieren, stellen, will ich gar nicht reden.

Auf diese Aufgabe — weg von der Wegwerfgesellschaft, hin zur Kreislaufgesellschaft, die Zielvorstellung, künftig ein Optimum von Gütern und Dienstleistungen mit einem Minimum an Rohstoff- und Energieverbrauch, an Umweltbelastung und Abfall zu produzieren — sollten wir unsere Kräfte lenken, nicht aber auf einen in vielen Fällen wirklich nicht weiterführenden irrationalen Streit um verschiedene Entsorgungstechnologien.

Meine Damen und Herren, nun zur Entscheidung selbst! **Grundlage für die Entscheidung zwischen Entsorgungstechnologien** muß — darin stimmen wir, denke ich, im Ernst überein — eine möglichst genaue **gesamtökologische, also vergleichende Betrachtung** sein, sozusagen eine Gesamtökobilanz der verschiedenen zur Diskussion und zur Entscheidung anstehenden Verfahren. Diese Betrachtung muß die Umweltbelastungen bei der Vorbehandlung ebenso berücksichtigen wie die Umweltbelastungen, die von der Deponie ausgehen. Eine solche gesamtökologische Bilanzierung ist keine exakte Wissenschaft. Wir alle kennen generell noch die methodischen Schwierigkeiten der Ökobilanzen. Das ist also keine exakte

Harald B. Schäfer (Baden-Württemberg)

- (A) Wissenschaft; darin gehen auch Bewertungsfragen ein.

Trotzdem, meine Damen und Herren, ist klar: Nur auf dieser Grundlage muß dann die gesamtökologisch beste, die insgesamt umweltfreundlichste Entsorgungstechnologie — Vorbehandlung plus Deponierung — gewählt und eingesetzt werden.

Es ist nicht zu bestreiten — ich sage dies ganz ungeschminkt —, daß die **Restmüllverbrennung gegenwärtig den Stand der Technik** darstellt.

Niemand bestreitet zweitens, daß ein **alternatives Verfahren**, konkret, daß die sogenannten **kalten Verfahren** erst dann eine ernste Alternative sind, wenn sie in der gesamtökologischen Betrachtung als in etwa gleichwertig angesehen werden können.

Ebenso aber kann doch niemand bestreiten, daß die Weiterentwicklung der Technik in diesem Bereich genau das liefern kann; das ökologisch gleichwertige, vielleicht sogar bessere Verfahren.

Dies wird übrigens durch eine Studie des **IFEU-Institutes Heidelberg** im Auftrag des Umweltministeriums Baden-Württemberg konkret untermauert, die ich vor wenigen Tagen der Öffentlichkeit vorgestellt habe. Diese Studie hat eindeutig die **Gleichwertigkeit der beiden zur Entscheidung anstehenden Entsorgungstechnologien** in gesamtökologischer Hinsicht herausgearbeitet.

- (B) Meine Damen und Herren, wir können, über die Entwicklungsmöglichkeit hinausgehend, noch einen Schritt weitergehen: Wenn die „kalte“ Vorbehandlung, wenn die biologisch-mechanische, die **biologisch-technologische Abfallbehandlungstechnologie**, gleichgültig, ob aerob oder anaerob, ein-, zwei-, drei- oder mehrstufig, bestimmte technische Parameter einhält — beispielsweise Selbsterhitzungsgrad, Atmungsaktivität, Dichte und weitere ökologische Kriterien —, dann **kann** diese Entsorgungstechnologie in der gesamtökologischen Abwägung durchaus bereits unter heutigen Bedingungen **mit der Verbrennung ökologisch konkurrieren**.

Ob die biologisch-mechanischen Verfahren in der Wirklichkeit diese Parameter einhalten können, wird sich dann zeigen. Nach dem, was wir wissen, ist dies heute jedenfalls technisch möglich; freilich muß es — ich wiederhole das — in der Praxis noch belegt werden. Um es deutlicher zu sagen: Die „kalten“ Verfahren haben hier also noch eine „Bringschuld“.

Es ist aber doch nicht sinnvoll, wie es der vorgelegte Entwurf der Technischen Anleitung Siedlungsabfall vorsieht, diese Option von vornherein auszuschließen, sie für die Zukunft schlichtweg unmöglich zu machen. Die **einseitige Fixierung auf nur eine Technologie** ist doch **nicht zielführend**, weder von der Abfallentsorgung noch von einem generellen technologiepolitischen Ansatz her. Es kann doch im Ernst niemand — genau das will die Technische Anleitung Siedlungsabfall de facto; damit hat Frau Kollegin Griefahn recht — auf Jahre hinaus gleichsam eine technologische, eine müllpyromane Einbahnstraße vorschreiben wollen!

Das meine ich, wenn ich sage, ich möchte den „kalten“ Verfahren eine **faire Chance** geben. Das ist

der Grund, warum wir, das Land Baden-Württemberg, heute zum wiederholten Male entsprechende Anträge zur Änderung der TA Siedlungsabfall einbringen.

Mir kommt es entscheidend darauf an, den **entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften** — bei uns sind es die Stadtkreise — und den Landkreisen **Alternativen zu ermöglichen**, Handlungsalternativen einzuräumen. Dies gilt übrigens auch, in die Zukunft geblickt, für die **Thermoselect-Technologie**, die wir ernsthaft und ergebnisoffen im Sinne einer gesamtökologischen Betrachtung prüfen werden; wir sind schon dabei, sie zu prüfen.

Eine ganz andere Frage, meine Damen und Herren, ist — auch darauf ist bereits eingegangen worden —, wer eigentlich unter der Voraussetzung ungefährrer ökologischer Gleichwertigkeit die **letzte Entscheidung über die Entsorgungstechnologie** haben sollte, das Land oder der Bund. Für mich, für uns, für das Land Baden-Württemberg kann es in dieser Frage keinen Zweifel geben: Der produktive Wettbewerb der Ideen, die Konkurrenz verschiedener Konzeptionen und der Föderalismusgedanke — sie alle sprechen dafür, hier den **Ländern eine Entscheidungskompetenz einzuräumen**.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie: Öffnen Sie die Technische Anleitung Siedlungsabfall! Geben Sie den biologisch-mechanischen Abfallbehandlungsverfahren eine Chance auf Realisierung! Kommen Sie weg von dem Vorgeben einer einzigen Abfallentsorgungstechnologie!

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Danke sehr, Herr Minister Schäfer! (D)

Wir hören nun Herrn Staatsminister Fischer (Hessen).

Joseph Fischer (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es mit der TA Siedlungsabfall heute fast mit einem umweltbürokratischen „Gesamtkunstwerk“ zu tun, wie man feststellt, wenn man dieses opus magnus einmal durchliest. Auch die Vielzahl der Änderungsanträge, die vorliegen, zeigt, daß es sich hierbei tatsächlich um ein bedeutungsschweres Unterfangen in der Umweltpolitik handelt.

Ich glaube aber, es ist wichtig, wie es die Kolleginnen und Kollegen vorher schon getan haben, nochmals darauf hinzuweisen, was die TA Siedlungsabfall nicht bringt und was die Bundesregierung offensichtlich meidet, wenn sie sie, falls sie dies überhaupt tut, nur wie ein heißes Eisen anfaßt: Das ist das Vermeiden in der Abfallpolitik. Das hat weder die TA Siedlungsabfall noch die **Verpackungsverordnung** zum Gegenstand. Denn dann müßte man sich mit den Abfallerzeugern, mit den Verursachern der Abfallflut, der Abfall-Lawine, wirklich einmal anlegen. Dabei müßte man unter Umständen auch einmal die Frage von **Verpackungsverboten, von Stoffverboten** und ähnliches ins Auge fassen. Dagegen ist, nehme ich an, auch wenn Herr Töpfer willens ist, spätestens aber der Bundeskanzler in Verbindung mit dem Finanzminister. Das ist eine Erfahrung, die wir schon oft gemacht haben.

Joseph Fischer (Hessen)

- (A) Ein ganz entscheidender Vermeidungspunkt wäre z. B. die **Einführung einer Abfallabgabe** gewesen, die Sie tapfer und mutig in die Koalitionsvereinbarung hineingeschrieben haben. Aber dieser Mut hat den Kollegen Töpfer hier — wie auch an anderen Punkten — mittlerweile offensichtlich verlassen.

Trotzdem muß, wie ich meine, auch positiv bewertet werden, was die **TA Siedlungsabfall** tatsächlich zu leisten in der Lage ist. Ich glaube, daß sie in der Tat eine **bessere Organisation der Verwertung** und vor allem auch **Entsorgung** des heute anfallenden Abfalls darstellt. Was sie nicht darstellt, ist eine Entlastung bei der immer größer werdenden Abfall-Lawine, mit der vor allen Dingen die Entsorgungspflichtigen — das ist nicht der Bund; er ist hier weit weg; sondern das sind im wesentlichen die kommunalen Entsorgungspflichtigen — fertig werden sollen.

Die TA Siedlungsabfall bietet also in dieser besseren Organisation und Umsetzung durchaus viele gute Ansätze. Ich bin gerne bereit, dieses zu konzedieren. Ich werde nachher bei der Bewertung unseres Abstimmungsverhaltens nochmals darauf zu sprechen kommen.

- (B) Aber der Kollege Schäfer und die Kollegin Griefahn haben darauf hingewiesen: Der **entscheidende Punkt** ist der **Verbrennungs-Fetischismus**, der darin steckt. Natürlich ist das nicht nur eine Sache des Bundes. Wir wissen vielmehr, daß es auch einige Länder gibt, vorneweg Nordrhein-Westfalen mit dem dortigen Umweltminister, die glauben, man könne lästige Bürgerinitiativen abschütteln und Verbrennungsanlagen schneller durchsetzen, wenn man jetzt sozusagen im Systemvergleich die Realkonkurrenz zweier Technologien, der „heißen“ und der „kalten“ Vorbehandlung von Abfall, bürokratisch beerdigte. Ich glaube, das ist unter vielen Gesichtspunkten ein Trugschluß. Vor allen Dingen wird es die Verbrennung auch wieder zum Gegenstand ideologischer Auseinandersetzungen machen.

Wir Hessen plädieren dafür, darüber nicht mehr ideologisch zu diskutieren, daraus keine Glaubensfrage zu machen, sondern einen **echten Wettbewerb von Technologien zuzulassen**.

Nun sagen Sie: „Es gibt in der Tat Öffnungsklauseln.“ Auch in der heutigen Fassung der TA Siedlungsabfall kann die Landesregierung über Einzelfälle entscheiden. Das löst ein Problem nicht: Wenn es bei Einzelfallentscheidungen bleibt, wird eine technische Entwicklungsmöglichkeit mutmaßlich abgeschnitten werden. Das heißt, es wird dann nicht zu einem echten Technik-Wettbewerb kommen können. Insofern, glaube ich, wird man aus eigener — wie ich finde: bürokratischer — Verblendung und einem „Verbrennungs-Fetischismus“ heraus einer falschen Entwicklung Vorschub leisten.

Darüber hinaus gibt das Ganze mittlerweile auch ein umweltpolitisches Gesamtbild. Das bedeutet: Im **Wohnungsbauandgesetz** — dort glaubte man es schön verstecken zu können — soll eine Regelung beschlossen werden, wonach die **Müllverbrennung aus dem Abfallrecht heraus- und in das Bundes-Immissionsschutzgesetz hineinkommt** — mit der Konsequenz, daß natürlich hier dann ein vereinfachtes Verfahren wirkt und daß vor allen Dingen die Plan-

rechtfertigung für Verbrennungsanlagen dann nicht mehr gilt. (C)

Aber das geht mittlerweile weiter. Gestern Abend in der **Gemeinsamen Verfassungskommission des Bundes und der Länder** war es zumindest für mich ein erstaunliches Primärerlebnis, mitzubekommen, wie der zuständige bayerische Verfassungsminister der erstaunten Kommission erklärte, wie schlecht die bayerische Verfassung sei. Als es nämlich darum ging, welche Wirkung die bayerische Verfassung dem **Staatsziel Umweltschutz** beimißt — wir haben in einem hessischen Antrag eine ungefähr analoge Formulierung eingebracht —, erklärte er, wie schädlich die Wirkung dieser Verfassung auf die Verwaltungsgerichte sei. Nachdem Herr Stoiber glaubte, das Thema „Asyl“ in seinem Sinne abhaken zu können, hat er die deutsche Verwaltungsgerichtsbarkeit offensichtlich als das neue Feindbild erkannt.

(Zurufe)

— Sie werden sich daran noch erinnern! Die Ablehnung des Staatsziels Umweltschutz und das Beharren auf dem Gesetzesvorbehalt seitens CDU und CSU gestern in der Gemeinsamen Verfassungskommission sowie die Begründung, die angeführt wurde, passen genau in dieses Bild, nämlich daß es jetzt in einem weiteren Schritt in Zukunft darum gehen wird, die **Kompetenzen der Verwaltungsgerichte einzuschränken**. Denn sonst macht das alles keinen Sinn, was hier vorgelegt wird, meine Damen und Herren.

Es wird mancher noch nicht gemerkt haben, wohin dieser Zug fährt. Aber spätestens seit gestern Abend, seit den wenig erbaulichen, aber sehr offenen Erklärungen des zuständigen Innen- und Verfassungsministers des Landes Bayern und seiner merkwürdigen Interpretation im Umgang mit der bayerischen Verfassung beim Staatsziel Umweltschutz sowie dem Abstimmungsverhalten von CDU und CSU, die es wieder einmal geschafft haben, daß wir kein Staatsziel Umweltschutz erhalten — ein trauriger Vorgang, für sich genommen —, ist klar, daß jetzt die Stoßrichtung dahin geht, daß **im Umweltbereich die Kompetenzen der Verwaltungsgerichte ebenfalls eingeschränkt** werden sollen. (D)

Ich kann Sie vor dieser Entwicklung nur warnen, meine Damen und Herren. Eine Stärkung der Bürokratie wird nicht zu mehr Vernunft, nicht zu mehr Planungsvernunft, nicht zu mehr Planungsgerechtigkeit und — wie ich behaupte — auch nicht zu größerer Beschleunigung führen, sondern wird mutmaßlich — das sind die Erfahrungen mit einer Stärkung der Bürokratie — zu **mehr bürokratischen Verfahren** und auch zu mehr unsinnigen Entscheidungen, zu **Planungsrüinen** und zu **mehr Umweltbelastung** führen.

Trotzdem, das Land Hessen würde gerne der TA Siedlungsabfall zustimmen. Dies würde aber voraussetzen, daß unserem Änderungsantrag 594/9/92 zugestimmt wird, d. h. daß es zu einer realen Öffnung kommt, so daß wir die „kalte“ Vorbehandlung bei Deponieplanungen in der Fläche weiter vornehmen können. Umgekehrt haben wir in unseren Ballungsgebieten Müllverbrennungsanlagen. Wir sehen dies nicht unter dem Gesichtspunkt des Gegeneinander, sondern wir wollen auch echte **Technologie-Konkur-**

Joseph Fischer (Hessen)

- (A) **renz** haben. Auch **Müllverbrennungsanlagen** werden an einzelnen Standorten in **Hessen** gegenwärtig **ausgebaut**, etwa in Darmstadt; in Frankfurt sind sie ausgebaut worden, in Kassel werden sie ausgebaut, nur damit Sie sehen, daß wir hier keine ideologischen Vorbehalte haben. Aber wir haben in anderen Landkreisen auch Deponieplanungen, wo wir gern eine Zukunftsentwicklung für die „kalte“ Vorbehandlung hätten.

Wir Hessen würden jedenfalls — natürlich vorbehaltlich einzelner Abstimmungspunkte — der TA Siedlungsabfall insgesamt gern zustimmen, wenn sich die Mehrheit hier im Hause dazu durchringen könnte — wofür ich nochmals nachdrücklich werben, ja, Sie bitten möchte —, unserem Änderungsantrag 594/9/92 zuzustimmen. — Danke schön!

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Als letzter hat heute Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Wieczorek (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) das Wort.

Dr. Bertram Wieczorek, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem sehr interessanten Exkurs zur Verfassung der Bundesrepublik Deutschland und einer etwas entstellenden Reflexion dessen, was dazu gestern beschlossen wurde, möchte ich gerne wieder zum Tagesordnungspunkt zurückkehren.

- (B) Mit der heute zur Verabschiedung anstehenden TA Siedlungsabfall kommen wir der **umfassenden Neuorientierung der Abfallwirtschaft** in der Bundesrepublik Deutschland einen wichtigen Schritt näher. Das heißt, Frau Griefahn, auch: **mehr Produkt-Verantwortung**. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, daß es diese Bundesregierung war, die in § 1a des geltenden Abfallgesetzes die von Ihnen immer wieder beschworene Hierarchie „Vermeidung — Verwertung — Behandlung“ aufgenommen hat.

Meine Damen und Herren, der zur Abstimmung stehende Entwurf der Bundesregierung enthält Regelungen — die sich auf § 4 Abs. 5 des Abfallgesetzes beziehen — nicht nur zur **Errichtung** und zum **Betrieb von Entsorgungseinrichtungen**, sondern übergreifend für die gesamte **Entsorgung nach dem Stand der Technik**. Das Konzept der Bundesregierung orientiert sich dabei hinsichtlich seiner Anforderungen an bereits in Angriff genommenen oder verwirklichten modernen Abfallwirtschaftskonzepten.

Zu meinem Bedauern muß ich nach den Ausschüßberatungen feststellen, daß die Mehrzahl der Länder den Vorgaben für die Erstellung anspruchsvoller Abfallwirtschaftskonzepte in einer Bundesvorschrift — selbst in der Form von Empfehlungen — ablehnend gegenübersteht. Bei einer Streichung der Abschnitte zu den Abfallwirtschaftskonzepten würde die Chance vertan, auf regionaler Ebene ein fortschrittliches Konzept zur Vermeidung, zur Verwertung und zur Entsorgung der nicht vermeid- und verwertbaren Restabfälle auf einem bundesweiten Mindestniveau zu verwirklichen.

Ein ganz wesentlicher Teil der TA Siedlungsabfall (C) bezieht sich auf die zukünftige **Ablagerung von Restabfällen**. Dabei besteht Einigkeit zwischen Bund und Ländern darin, daß die TA Siedlungsabfall das „Aus“ für die **herkömmliche Hausmülldeponie** bedeuten muß.

Derzeit noch erhebliche Unterschiede gibt es jedoch zur Frage der bundesweit anzustrebenden Anforderungen an die **Qualität der abzulagernden Abfälle**. Ich möchte hier noch einmal betonen, daß die **TA Siedlungsabfall** keine Vorbehandlungsmethode vorschreibt; sie **setzt lediglich Standards**, die bei der Ablagerung einzuhalten sind.

Jedoch zieht sich wie ein roter Faden durch die Beratungen und auch durch die heutige Diskussion die Frage, ob die sogenannten **kalten Verfahren** eine Alternative zur Abfallverbrennung darstellen können oder nicht. Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme deutlich gemacht, daß sie in den sogenannten kalten Verfahren zumindest **derzeit noch keine Alternative zu einer modernen Abfallverbrennung** sieht. Das entspricht übrigens auch eindeutig den Aufforderungen des § 4 Abfallgesetz.

Vor dem Hintergrund der nur durch Einsatz erheblicher finanzieller Mittel zu sanierenden Altlasten kann ich aufgrund des vorliegenden Wissensstandes vor dem vorläufigen Einsatz des „kalten“ Verfahrens nur warnen.

Verbrennungsanlagen nach der TA Luft und insbesondere nach der 17. BIMSChV sind bezüglich der Schadstoffemissionen mit früheren Verbrennungsanlagen überhaupt nicht vergleichbar. Im Gegenteil, **viele Anlagen unterschreiten** bereits jetzt erheblich die **Anforderungen der 17. BIMSChV**, besonders bei den Dioxinen und Furanen. (D)

In diesem Zusammenhang möchte ich den soeben schon genannten Umweltminister von Nordrhein-Westfalen zitieren, der den Widerstand gegen die Müllverbrennung als „Zivilisationsschande“ bezeichnet und in Nordrhein-Westfalen nicht das vollziehen möchte, was die Grünen über rot-grüne Koalitionen an ideologischen Positionen in die Debatte einbringen.

Daß es bei der Siedlungsabfallentsorgung nicht darum geht, alles zu verbrennen und bei den Anstrengungen zur Vermeidung und Verwertung nachzulassen, wird z. B. durch das **Gutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen** deutlich, in dem es heißt — ich zitiere daraus wörtlich —:

Die Betonung der Unverzichtbarkeit der Abfallverbrennung ist kein Freibrief für eine ungehemmte Ausweitung dieser und auch anderer technischer Abfallbehandlungskapazitäten. Sie müssen die vorrangig zu betreibende Abfallvermeidung und -verwertung begleiten und ergänzen.

Diesem auch bei der Erarbeitung der TA Siedlungsabfall stets beachteten Leitsatz habe ich aus der Sicht der Bundesregierung nichts hinzuzufügen.

Intensiv wurde durch den Bundesrat auch das Thema **„Kosten der TA Siedlungsabfall“** behandelt. Mit Erstaunen werden viele die Berechnungen des

Parl. Staatssekretär Dr. Bertram Wieczorek

- (A) niedersächsischen Umweltministeriums zur Kenntnis genommen haben, wonach die Umsetzung der TA Siedlungsabfall allein für die alten Bundesländer Kosten von 38 Milliarden DM verursachen soll.

Nahezu gleichzeitig teilt dasselbe Bundesland dem Bundesumweltministerium schriftlich mit, daß konkrete Kostenschätzungen für das Land Niedersachsen nicht möglich sind.

(Monika Griefahn [Niedersachsen]: Das stimmt nicht!)

Mit der Horrorzahl von 38 Milliarden DM soll nichts anderes als Panikmache betrieben werden,

(Erneuter Zuruf von Monika Griefahn [Niedersachsen])

die Berechnungen berücksichtigen z. B. nicht die zukünftigen Einsparungen in Milliardenhöhe bei Umsetzung der TA Siedlungsabfall, weil dann die Mehrzahl der sonst notwendigen Deponien nicht gebaut werden muß.

(Joseph Fischer [Hessen]: Na, na!)

— Herr Fischer, was die Bundesregierung hier zu sagen hat, ist, denke ich, auch ganz interessant.

Daneben wird u. a. die in Niedersachsen ohnehin — also auch ohne TA Siedlungsabfall — beabsichtigte **Errichtung von Kompostierungsanlagen** kostenmäßig der TA Siedlungsabfall zugerechnet. So einfach kommen dann Millionen- und Milliardenbeträge zusammen.

- (B) Von besonderem Interesse wäre für uns natürlich der **kostenmäßige Vergleich** für Müllverbrennungsanlagen mit den Kosten für die von Niedersachsen so hochgelobten „kalten“ Verfahren gewesen. Vieles spricht dafür, daß diese Verfahren letztlich noch nicht einmal bei den Kosten den Abfallverbrennungsanlagen überlegen sind, geschweige denn, bei ihrem Leistungsvermögen.

Presseverlautbarungen war jüngst zu entnehmen, daß die Stadt Freiburg für ihre „Biologisch-mechanische Anlage“ allein 250 Millionen DM für die Anlagentechnik ausgeben müßte. Für die notwendige Deponie sind noch einmal 200 Millionen DM angesetzt.

Dafür, daß es sich bei der „kalten“ **Behandlung derzeit noch um ein Abenteuer** handelt, das den Kommunen nicht zur Anwendung empfohlen werden kann, ist die Antwort des baden-württembergischen Umweltministers auf die Landtagsanfrage 11/985 der beste Beleg.

(Joseph Fischer [Hessen]: Wer hat Ihnen das alles aufgeschrieben?)

— Herr Fischer, auch Kollegen aus den neuen Bundesländern sind in der Lage, sich Gedanken zu machen.

(Erneuter Zuruf Joseph Fischer [Hessen])

— Herr Fischer, ich habe, nebenbei gesagt, Naturwissenschaften studiert und erlaube mir, eine Meinung zu äußern. Auch in der alten DDR gab es schon eine ganze Reihe von Versuchen, auf denen meine heutigen Betrachtungen fußen. — Darin wird bestätigt, daß bestimmte Anlagen, die vielfach als ange-

lich den Stand der Technik darstellend zitiert werden, (C) noch nicht einmal einen kontinuierlichen Betrieb erlauben.

Darüber hinaus soll erst noch die Erfüllbarkeit der von Baden-Württemberg für „kalte“ Verfahren vorgeschlagenen Kriterien durch ein Pilotvorhaben, das deutlich kleiner ist als die Entsorgungsanlage eines Stadt- oder Landkreises, abgesichert werden. Herr Schäfer hat darauf hingewiesen.

Was das Experimentieren mit dem der TA Siedlungsabfall zugrundeliegenden Stand der Technik zu tun hat, bleibt für mich allerdings offen. Ich möchte noch einmal betonen: Wenn sich der Stand der Technik ändert, wird sich auch die TA Siedlungsabfall ändern. Dabei ist auch die Bundesregierung gegenüber „kalten“ Verfahren offen, wenn sie dann halt Stand der Technik sind. — Vielen Dank.

(Zuruf Monika Griefahn [Niedersachsen])

Amtierender Präsident Dr. Walter: Vielen Dank, Herr Parlamentarischer Staatssekretär! — Damit ist die Rednerliste erschöpft.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: Die Ausschussempfehlungen in Drucksache 594/1/92, zu Drucksache 594/1/92 und Drucksache 594/14/92. Verschiedene Länderanträge sind in den Drucksachen 594/2 bis 13/92 und 594/15 bis 16/92 gestellt.

Der Antrag der Länder Niedersachsen und Sachsen in Drucksache 594/11/92 ist zurückgenommen worden. (D)

Wir beginnen die Abstimmung mit der Vertragungs-Empfehlung des Finanzausschusses unter Ziffer 207. Wer stimmt dem Vertragsantrag zu? — Das ist eine Minderheit.

Dann stimmen wir über die Sachempfehlungen ab.

Über den Großteil der Einzelempfehlungen wird in einer Sammelabstimmung entschieden, die ich am Schluß aufrufen werde.

Die Einzelabstimmung, die einigermaßen diffizil ist und höchste Aufmerksamkeit erfordert, beginnen wir mit den sich ergänzenden Ziffern 43 und 43 a. Ich bitte um Ihre Handzeichen.

(Joseph Fischer [Hessen]: Wir bitten um getrennte Abstimmung!)

— Es ist getrennte Abstimmung beantragt worden. Dann stimmen wir zuerst über Ziffer 43 ab. Ich bitte um Ihr Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 43 a! — Mehrheit.

Es folgt die Abstimmung über Ziffer 2. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Wir stimmen nun über den Sachkomplex „Verwertung von Abfällen“ ab. Dabei stehen die Ziffern 7, 37 und 38 sowie der Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 594/5/92 in einem Sachzusammenhang. Wir beginnen mit:

Ziffer 37! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Amtierender Präsident Dr. Walter

- (A) Damit entfallen die Ziffern 38 und 7 sowie der Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 594/5/92.

Ich rufe weiter auf:

Ziffer 24! — Minderheit.

Ziffer 26! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 27.

Wir kommen zu Ziffer 41. — Minderheit.

Ziffer 42! — Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu der Ausnahmeregelung in Nummer 2.4, zu der ich die inhaltsgleichen Vorschläge zur gemeinsamen Abstimmung aufrufe. Dabei gehe ich davon aus — —

(Zuruf Joseph Fischer [Hessen])

— In meiner Vorlage heißt es „2.4“.

(Erneuter Zuruf Joseph Fischer [Hessen])

— Es tut mir leid. Ich lese das einmal vollständig vor; vielleicht ergibt sich dann eine Erhellung. Ich kann im Augenblick zu dieser Erhellung noch nicht beitragen.

Wir kommen zur Ausnahmeregelung in Nummer 2.4, zu der ich die inhaltsgleichen Vorschläge zur gemeinsamen Abstimmung aufrufe. Dabei gehe ich davon aus, daß bei Annahme gleichwohl über die Änderungsvorschläge zu den Einzelanforderungen abgestimmt werden soll. Ist damit alles klar?

- (B) (Heiterkeit — Dr. Günter Ermisch [Sachsen]:
Völlig!)

Mit dieser Vorbemerkung rufe ich gemeinsam auf:

Ziffer 42 a und Antrag Hessens in Drucksache 594/8/92! — Minderheit.

Dann stimmen wir über den Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 594/15/92 ab. — Minderheit.

Dann rufe ich den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 594/3/92 auf. — Das ist ebenfalls eine Minderheit.

Wir kommen dann zu Ziffer 48 der Ausschlußempfehlung. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 49.

Wir kommen zum Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 594/16/92! Wer stimmt dem zu? — Das ist eine Minderheit.

Es folgt die Abstimmung zu den Behandlungsanlagen und Ablagerungsanforderungen. Dazu liegen mehrere Anträge vor. Wir beginnen mit der Empfehlung unter Ziffer 194 a und dem inhaltsgleichen Antrag Hessens in Drucksache 594/9/92. Wer stimmt zu? — Das ist eine Minderheit.

Dann rufe ich auf: Ziffer 195! Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 196! — Auch das ist die Mehrheit.

Wir kommen zum Antrag Hamburgs in Drucksache 594/7/92.

Wer stimmt dem Antrag Hamburgs zu? — Das ist (C) eine Minderheit.

Dann kommen wir zu dem Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 594/2/92. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Das ist ebenfalls eine Minderheit.

Wir kommen zu dem Antrag Niedersachsens in Drucksache 594/13/92. Wer stimmt dem zu? — Das ist eine Minderheit.

Dann folgt der Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 594/4/92. — Minderheit.

Wir kommen dann wieder zu den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 55! — Wir müssen auszählen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 57! — Mehrheit.

Ziffer 61! — Mehrheit.

Ziffer 67! — Mehrheit.

Ziffer 71! — Mehrheit.

Ziffer 72! — Mehrheit.

Ziffer 85! — Das ist eine Minderheit.

Ziffer 86! — Mehrheit.

Ziffer 95 a! — Mehrheit.

Ziffer 95 b! — Mehrheit.

Ziffer 108! — Mehrheit.

Damit entfallen Ziffer 109 und der Antrag Niedersachsens in Drucksache 594/12/92.

Wir kommen zu Ziffer 110! Bitte Handzeichen! — (D) Das ist eine Minderheit.

Ziffer 111! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 112! — Auch das ist die Mehrheit.

Ziffer 121! — Mehrheit.

Ziffer 124! — Mehrheit.

Ziffer 129! — Mehrheit.

Ziffer 130! — Mehrheit.

Ziffer 131! — Mehrheit.

Ziffer 149! — Mehrheit.

Ziffer 149 a! — Mehrheit.

Ziffer 169 a! — Das ist eine Minderheit.

Ziffer 170! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 170 a! — Minderheit.

Ziffer 179! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt in Ziffer 208 der Buchstabe e.

Ich rufe die Ziffer 208 ohne den Buchstaben e auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen Ziffer 173, der Buchstabe c unter Ziffer 188 und der Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 594/10/92.

Unter Ziffer 189 ist der Buchstabe b entsprechend anzupassen.

Ziffer 185! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 198! — Mehrheit.

Amtierender Präsident Dr. Walter

- (A) Bevor wir zur Schlußabstimmung und zu den beantragten Entschlieûungen kommen, rufe ich jetzt zur Sammelabstimmung alle noch nicht erledigten Änderungen auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zur Schlußabstimmung. Wer stimmt der **Verwaltungsvorschrift nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen** zu? Ich bitte um das Handzeichen. — Dieses ist die **Mehrheit**.

Ich rufe die **Entschlieûungen** auf:

Ziffer 205! Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 206! — Mehrheit.

Antrag Baden-Württemberg in Drucksache 594/6/92! — Dies ist auch die Mehrheit.

Dann ist entsprechend so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 56:**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 61/93)**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen des Rechtsausschusses in Drucksache 61/93 und ein Antrag der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein in Drucksache 61/1/93 vor.

Ich bitte um Ihr Handzeichen, wenn Sie dem 7-Länder-Antrag in Drucksache 61/1/93 zustimmen wollen. — Dies ist die Mehrheit.

- (B) Damit hat der Bundesrat **beschlossen, in den verfassungsgerichtlichen Verfahren 2 BvR 2134 und 2159/92 eine Stellungnahme abzugeben und Herrn Prof. Dr. L e r c h e zu seinem Prozeûbevollmächtigten zu bestellen**.

Zu den **unter Buchstaben a bis d und f bis m** der Drucksache 61/93 **genannten Verfahren** empfiehlt der Rechtsausschuû, **von einer Äuûerung und einem Beitritt abzusehen**. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann ist dies so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 61:**Personalien im Sekretariat des Bundesrates**

Wir waren übereingekommen, die Tagesordnung um diesen Punkt zu ergänzen.

Der Sekretär des Rechtsausschusses, Herr Ministerialdirektor Prof. Dr. K u n e r t, tritt — wie Sie wissen — mit Wirkung vom 1. März 1993 in den Ruhestand. Es ist beabsichtigt, den in der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen tâtigen Ministerialdirigenten Dr. Christian D ä s t n e r zum Nachfolger zu bestellen.

Die Personalien sind bekannt. Der Beamte soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Dienst des Bundesrates **übernommen und zum Ministerialdirektor ernannt** werden. Hierzu bitte ich gemäß § 6 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung um Ihre Zustimmung. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Zugestimmt haben — mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz — alle. Dann ist dies so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, damit haben wir das Ende unserer heutigen Tagesordnung erreicht.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 5. März 1993, 9.30 Uhr. (D)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 13.10 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Wirtschaftsplan der Deutschen Reichsbahn für das Geschäftsjahr 1992 einschließlich Anlagen (Drucksache 21/93)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG — **Vereinfachung des gemeinsamen Mehrwertsteuersystems** — (Drucksache 846/92)

Beschluß: Von einer Stellungnahme wird abgesehen.

Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen der Europäischen Gemeinschaften über eine Zusammenfassung der **Evaluierungsberichte der Mitgliedstaaten zum System der Entprechung der beruflichen Befähigungsnachweise** in Anwendung der Entscheidung 85/368/EWG des Rates vom 16. Juli 1985 (Drucksache 849/92)

Beschluß: Kenntnisnahme

Entwurf einer Entschlieûung des Rates zur **Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen** (Drucksache 885/92)

Beschluß: Kenntnisnahme

Einhundertzwanzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste — Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz — (Drucksache 17/93)

Beschluß: Von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG wird abgesehen.

Dreiundachtzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste — Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung — (Drucksache 20/93)

Beschluß: Von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG wird abgesehen.

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 651. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

BBD-652-

(A) Anlage 1

Umdruck Nr. 1/93

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 652. Sitzung des Bundesrates, empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 2

Fünfzehntes Gesetz zur Änderung des **Abgeordnetengesetzes** und Dreizehntes Gesetz zur Änderung des **Europaabgeordnetengesetzes** (Drucksache 49/93)

Punkt 3

Dreizehntes Gesetz zur Änderung des **Wehrsoldgesetzes** (Drucksache 47/93)

Punkt 4

Gesetz zur Gewährleistung der Geheimhaltung der dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften übermittelten vertraulichen Daten — **SAEG-Übermittlungsschutzgesetz** — (Drucksache 46/93)

Punkt 5

(B) Gesetz über das Ruhen der Verjährung bei SED-Unrechtstaten (**VerjährungsG**) (Drucksache 50/93)

Punkt 8

Gesetz zu dem Protokoll vom 9. Dezember 1991 zu der **Vereinbarung** vom 8. Oktober 1990 über die **Internationale Kommission zum Schutz der Elbe** (Drucksache 53/93)

Punkt 10

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 22. Oktober 1991 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von **Rumänien** über die **Schifffahrt auf den Binnenwasserstraßen** (Drucksache 55/93)

Punkt 11

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 8. November 1991 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik **Polen** über die **Binnenschifffahrt** (Drucksache 56/93)

II.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 9

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 18. Juni 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und

dem **Staat Bahrain** über den **Luftverkehr** (Drucksache 54/93) (C)

III.

Die Gesetzentwürfe nach Maßgabe der in der jeweiligen Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen:

Punkt 16

Entwurf eines ... **Strafrechtsänderungsgesetz** (... **StrÄndG**) (Drucksache 887/92, Drucksache 887/1/92)

Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes zur **Abschaffung der Gerichtsferien** (Drucksache 914/92, Drucksache 914/1/92)

IV.

Die Entschließung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Änderung zu fassen:

Punkt 19

Entschließung der Bundesrates zur **Verschärfung des Waffenrechts** (Drucksache 891/92, Drucksache 891/1/92) (D)

V.

Die Entschließung zu fassen:

Punkt 22

Entschließung des Bundesrates zur Änderung des **Aktiengesetzes** (Drucksache 881/92)

VI.

Zu dem Gesetzentwurf die in der angegebenen Empfehlungsdrucksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 28

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Baugesetzbuchs** (Drucksache 6/93, Drucksache 6/1/93)

VII.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 29

Entwurf eines Gesetzes über den **Beitritt** der Bundesrepublik Deutschland zu den **Übereinkommen** vom 23. Oktober 1991 über **Kambodscha** (Drucksache 7/93)

(A)

Punkt 30

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 9. Oktober 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den **Europäischen Gemeinschaften** über die Durchführung des Artikels 11 des Anhangs VIII des **Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften** (Drucksache 8/93)

Punkt 31

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Protokoll** Nr. 9 vom 6. November 1990 sowie zu dem **Protokoll** Nr. 10 vom 25. März 1992 zur **Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten** (Drucksache 9/93)

Punkt 32

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 5. Juni 1992 über die **biologische Vielfalt** (Drucksache 10/93)

Punkt 33

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 19. Mai 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Polen** über die **Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft an den Grenzgewässern** (Drucksache 11/93)

(B)

Punkt 34

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 22. April 1992 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Republik Albanien** über den **zivilen Luftverkehr** (Drucksache 12/93)

VIII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 36

Eröffnungsbilanz der Deutschen Reichsbahn zum 1. Juli 1990 (Drucksache 806/92, Drucksache 806/1/92)

Punkt 41

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über eine **gemeinsame Marktorganisation für Kartoffeln** (Drucksache 919/92, Drucksache 919/1/92)

Punkt 47

Verordnung über die **Gewährung der Kapitalentschädigung** nach dem **Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz** (StrRehaGKGV) (Drucksache 875/92, Drucksache 875/1/92)

IX.

(C)

Entlastung zu erteilen:**Punkt 37**

Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes **„Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“** — Wirtschaftsjahr 1991 — (Drucksache 916/92)

X.**Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:****Punkt 42**

Erste Verordnung zur Änderung der **Seefischereiverordnung** (Drucksache 911/92)

Punkt 46

Zwanzigste Verordnung zur **Ergänzung der Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz** (Drucksache 874/92)

Punkt 50

Dritte Verordnung über die **Inkraftsetzung von Änderungen** der Anlagen I und II des **Übereinkommens** vom 2. Dezember 1972 über **sichere Container** (Drucksache 901/92)

Punkt 51

Erste Verordnung über die Inkraftsetzung von Änderungen des **Internationalen Übereinkommens** von 1978 über **Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten** (Drucksache 908/92)

(D)

XI.**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:****Punkt 53**

Berufung eines Mitglieds der **Anstaltsversammlung der Landwirtschaftlichen Rentenbank** (Drucksache 804/92, Drucksache 804/1/92)

Punkt 54

Bestimmung eines Mitglieds des **Finanzplanungsrates** (Drucksache 864/92)

Punkt 55

Bestimmung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des **Konjunkturrates für die öffentliche Hand** (Drucksache 863/92)

Anlage 2**Erklärung**

von Staatssekretär **Gerhard von Loewenich** (BMBau)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Die Änderung des Gesetzes über die **Bundesbauverwaltung** sieht vor, daß die Bauvorhaben der Verfassungsorgane des Bundes und der obersten Bundes-

- (A) Behörden in Berlin im Bereich des Internationalen Städtebaulichen Wettbewerbs Spreebogen einer bundeseigenen Gesellschaft des privaten Rechts übertragen werden sollen. Gesellschafter der noch zu gründenden Bundesbaugesellschaft ist die Bundesrepublik Deutschland, die durch Bundesregierung und Deutschen Bundestag vertreten wird.

Die gesetzliche Vertretungsregelung berücksichtigt die Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 und des Bundesrates vom 5. Juli 1991 zu ihrem jeweiligen Sitz. Da der Bundesrat eine Verlegung seines Sitzes nach Berlin in den Spreebogen bisher nicht beschlossen hat, wird — jedenfalls nach gegenwärtiger Beschlußlage — die Bundesbaugesellschaft im Spreebogen keine Baumaßnahmen für den Bundesrat durchzuführen haben.

Im Namen der Bundesregierung darf ich aber — entsprechend der Bitte des Ständigen Beirates — zu Protokoll erklären, daß die Bundesregierung dem Bundesrat im Falle einer Revision seines Sitzbeschlusses in dem Bestreben unterstützen würde, in die Bundesbaugesellschaft aufgenommen zu werden. Zur Aufnahme bedürfte es formal der Änderung des Gesetzes über die Bundesbauverwaltung.

Anlage 3

Erklärung

von Ministerin **Christine Lieberknecht** (Thüringen)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

(B)

Mit der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 haben wir alle in gemeinsamer Verantwortung die Aufgabe übernommen, die jungen Bundesländer wieder aufzubauen und die dort lebenden Mitbürger in die Lage zu versetzen, sich gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen.

Ich denke, ich bin in meiner Einschätzung hier nicht alleine: Wir haben schon viel erreicht; aber der vor uns liegende Weg ist noch weit.

Als wir gemeinsam vor gut zwei Jahren diese Herausforderung angenommen haben, war uns bewußt, daß dieser Aufschwung nicht nur eine bessere wirtschaftliche Situation für die Bürger in den fünf neuen Ländern mit sich bringen muß, sondern daß das Zusammenwachsen insgesamt durch eine Steigerung des individuellen Wohlbefindens gefördert wird.

Wir in den jungen Bundesländern sind in dieser Hinsicht keinesfalls verwöhnt. 40 Jahre lang mußten wir den Verfall unserer Wohnungen in den Städten und Dörfern mitansehen, und die Zuweisung einer Wohnung im Plattenbau war für viele von uns bereits ein großes Geschenk.

Die Wohnungspolitik ist ein sehr sensibler Bereich, und aus diesem Grunde ist es unerläßlich, jederzeit über den aktuellen Wohnungsbestand, gegliedert nach verschiedenen Merkmalen wie Baujahr oder Ausstattung, präzise unterrichtet zu sein. Während in den alten Bundesländern durch die Wohnungszählung 1976 eine geeignete Datenbasis geschaffen wurde, liegen uns über den Wohnungsmarkt in den

jungen Bundesländern keine zuverlässigen Zahlen vor.

Wir sind uns daher einig, daß die Notwendigkeit des vorliegenden **Wohnungstatistikgesetzes** mit seiner vorgesehenen flächendeckenden Totalerhebung im Beitrittsgebiet nicht zur Diskussion steht. Wir brauchen diese Daten, um in der Zukunft unsere Fördermaßnahmen noch gezielter als bisher ansetzen zu können.

Diese Statistik wird uns die notwendigen Strukturdaten geben, die wir brauchen, um eine zukunftsorientierte Wohnungspolitik zu betreiben.

Die Durchführung dieser flächendeckenden Erhebung obliegt naturgemäß den Ländern und den Kommunen. Doch nicht nur sie werden von den gewonnenen Ergebnissen profitieren. Vor allem liegt es im Interesse der Bundesregierung, den Einsatz ihrer finanziellen Mittel und ihre Hilfe insgesamt besser koordinieren zu können.

Mir ist bewußt, daß ohne die tatkräftige Unterstützung des Bundes und der alten Bundesländer der Aufbau im Osten nicht möglich ist. Wir sind auf diese finanzielle wie ideale Unterstützung dringend angewiesen.

Nach Einschätzung der Bundesregierung wird durch die flächendeckende Totalerhebung im Beitrittsgebiet eine finanzielle Belastung auf die jungen Länder und Kommunen von insgesamt 162 Millionen DM zukommen. Dies ist ein Betrag, den die Haushalte der jungen Bundesländer nur schwer verkraften.

Auch in der Vergangenheit hat der Bund bei durchgeführten Totalerhebungen immer einen überwiegenden Teil der anfallenden Kosten übernommen — dies zu Zeiten, in denen die Haushalte der Altbundesländer nicht mit einer entsprechenden Belastung zu kämpfen hatten, wie dies heute bei den jungen Bundesländern der Fall ist. Es darf daher nicht sein, daß sich die Bundesregierung jetzt aus ihrer finanziellen Mitverantwortung zurückzieht; denn mehr denn je ist die anstehende Totalerhebung im Beitrittsgebiet für den Bund von entscheidender Bedeutung.

Die Voraussetzungen für die Gewährung von Finanzzuweisungen durch den Bund gemäß Art. 106 Abs. 4 Satz 2 Grundgesetz liegen daher unzweifelhaft vor. In Anbetracht der außerordentlich hohen Finanzierungsdefizite der Haushalte in den neuen Bundesländern ist es zwingend erforderlich, daß der Bund die anfallenden Länder- und Gemeinkosten zu 80 % trägt.

Da mit dem Bund diesbezüglich bisher keine Einigung erzielt werden konnte, ist die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu dieser Frage unumgänglich.

Dem steht auch nicht die Argumentation einiger Altbundesländer entgegen, eine solche Anrufung würde die im Gesetz vorgesehene Gebäude- und Wohnungsstichprobe zum 30. September 1993 gefährden. Es trifft sicherlich zu, daß auch eine solche Stichprobe einer gewissen Vorlaufzeit bedarf. Die Durchführung des Vermittlungsverfahrens bedeutet lediglich eine Verzögerung von drei Wochen. Die Wohnungsstichprobenzählung wird nicht verzögert.

(D)

- (A) Das Land Thüringen stellt daher mit Sachsen den Antrag, daß der Bund 80 % der Kosten übernimmt.

Anlage 4

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Das sächsische Kabinett hat beschlossen, zum Gesetz über **gebäude- und wohnungsstatistische Erhebungen** einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zu stellen, der Ihnen in der Drucksache 52/1/93 vorliegt.

Die Änderungsvorschläge des Bundesrates aus dem ersten Durchgang werden hinsichtlich der Übernahme der Kosten in der Gegenäußerung der Bundesregierung nicht aufgegriffen. „... Die sich aus der Durchführung des Gesetzes ergebenden Mehrbelastungen überschreiten nicht die finanzielle Zumutbarkeitsgrenze der Länder ...“

Der Deutsche Bundestag hat keine abweichende Haltung dazu geäußert.

Die Sächsische Staatsregierung ist hier anderer Auffassung. Die sich aus der Durchführung dieses Gesetzes ergebenden Mehrbelastungen sind Kosten, die für die neuen Länder nicht akzeptiert werden können.

- (B) Gemäß Art. 106 Abs. 4 Satz 2 Grundgesetz werden durch Bundesgesetz den Ländern im vorliegenden Gesetz mit Durchführung der Aufgaben laut § 1 Nr. 1 zusätzliche Ausgaben auferlegt, die durch zusätzliche Finanzaufwendungen des Bundes ausgeglichen werden können. Aus diesem Grunde haben auch die Länder im Dezember vergangenen Jahres in der 85. Ministerkonferenz der ARGEBAU einen entsprechenden Beschluß gefaßt.

Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung des Ihnen vorliegenden Antrages auf Anrufung des Vermittlungsausschusses.

Anlage 5

Erklärung

von Senator **Peter Radunski** (Berlin)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Der Senat von Berlin stimmt der Empfehlung des Agrarausschusses unter Ziffer 40 der Drucksache 93/1/92 nicht zu. Er ist der Auffassung, daß ein ausnahmsloses Verbot von Mehrfachversuchen nicht in das **Tierschutzgesetz** aufgenommen werden sollte, weil es weder den Erfordernissen des Tierschutzes noch denen der Wissenschaft und Forschung gerecht wird. Eine Regelung, die beiden Gesichtspunkten Rechnung trägt und auf eine Abwägung zwischen der Mehrfachverwendung eines Tieres einerseits und einem erhöhten Tierversuch andererseits abstellt, sollte in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes getroffen werden.

Anlage 6

Erklärung

von Parl. Staatssekretärin **Dr. Sabine Bergmann-Pohl**
(BMG)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Die Abgabe von Heroin an Drogensüchtige unter strenger ärztlicher Aufsicht ist nicht zuletzt durch das sogenannte Schweizer Modell auch bei uns in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt. Die Bundesregierung wird den Schweizer Versuch, der in diesem Jahr anläuft, aufmerksam verfolgen.

Derzeit aber — das sage ich hier mit aller Deutlichkeit —, spricht bei uns alles dagegen, das hohe Risiko einer ärztlichen Abgabe von Heroin an Drogenabhängige einzugehen.

Der nationale **Rauschgiftbekämpfungsplan** nennt zahlreiche Maßnahmen der Hilfe, Therapie, Rehabilitation und Nachsorge für Abhängige. Diese Maßnahmen aber werden von den Ländern nicht ausreichend zur Verfügung gestellt.

Längst ist der Mythos von der Unerreichbarkeit von Abhängigen widerlegt: Die sogenannten niedrigschwelligen Bundesprogramme haben sogar zu einem solchen Ansturm von Abhängigen auf Einrichtungen geführt, daß diese teilweise wegen Überfüllung keine neuen Abhängigen aufnehmen konnten.

Verschiedene Berechnungen haben gezeigt, daß etwa 40 % der geschätzten Gesamtzahl von Abhängigen pro Jahr irgendeine Einrichtung des Gesundheitssystems anlaufen. Aus einer kürzlich (Herbst 1992) durchgeführten Befragung von Abhängigen ergab sich, daß 75 % der Befragten zum Zeitpunkt der Befragung bereits Kontakt mit dem Drogenhilfeprogramm hatten, um Maßnahmen gegen ihre Abhängigkeit zu ergreifen. Fast 90 % hatten bereits eine Vielzahl von Maßnahmen unternommen, vor allem auch Selbstentzüge, um abstinent zu werden.

Diese Ergebnisse sind im Lichte der Diskussion um die Versorgung von Abhängigen mit Heroin oder mit niedrigschwelligem Zugang zu Methadon äußerst wichtig. Sie zeigen nämlich, daß das Kernproblem nicht die Erreichbarkeit von Abhängigen ist. Das Kernproblem scheint vielmehr zu sein, Abhängigen überhaupt Hilfen — seien es Entgiftungsplätze oder Therapieplätze, seien es Wohnungen oder Arbeitsplätze — anbieten und sie in diesen Hilfenprogrammen halten zu können.

Nach unserer Befragung von Abhängigen warteten zum Zeitpunkt der Befragung 30 % auf einen qualifizierten Entzugsplatz und weitere 30 % auf einen Therapieplatz. Das zeigt: Obwohl sich die Anzahl der Therapieplätze in den letzten Jahren auf über 4 000 erhöht hat, ist der Bedarf noch immer nicht gedeckt.

Hier stehen die Länder in der Pflicht. Es gilt nach wie vor, die verschiedensten Einrichtungen zur Betreuung und Behandlung von Abhängigen auszubauen und die bestehenden Einrichtungen miteinander zu vernetzen. Ich appelliere eindringlich an Sie, dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Natürlich müssen wir stets auch neue Ansätze auf ihre Nützlichkeit überprüfen und gegebenenfalls

(C)

(D)

- (A) auch zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs nutzbar machen. Denn trotz umfangreicher Drogenbekämpfungsmaßnahmen war die Zahl der Drogentoten im letzten Jahr fast unverändert hoch; die Zahl der erfaßten Erstkonsumenten ist weiter gestiegen.

Neue Ansätze müssen auf einer soliden Grundlage stehen, sie können nicht übers Knie gebrochen werden. Deshalb ist die ständige Einrichtung eines Gremiums von Experten notwendig.

Das Kabinett hat sich im August und Dezember 1992 erneut eingehend mit der Drogenproblematik befaßt, neue Perspektiven in der Rauschgiftpolitik erörtert und zusätzliche Maßnahmen beschlossen.

Eine dieser Maßnahmen ist die Einrichtung des Nationalen Drogenrates beim Bundesgesundheitsministerium, der als Beratungsgremium fungieren soll. Gerade vom Nationalen Drogenrat, der sich mit allen Aspekten der Drogenbekämpfung auseinandersetzt, erhoffen wir uns Hinweise darauf, wie die Präventions- und Therapieansätze, die gesetzlichen Regelungen und Strategien im Kampf gegen Drogenmißbrauch weiter verbessert werden können.

Die Drogenpolitik des Bundesgesundheitsministeriums setzt neben der Prävention auf konsequente Hilfe für Drogenabhängige mit dem Ziel der Drogenfreiheit. Deshalb warne ich vor Experimenten, die letztlich den Betroffenen sogar schaden könnten.

- (B) Wenn wir Drogenabhängige von ihrer Sucht befreien wollen, so muß eine sinnvolle Therapie das Ziel haben, einen wirklichen Ausstieg aus dem Teufelskreis der Sucht einzuleiten. Dieser Ausstieg kann für Heroinsüchtige nur heißen: weg vom Heroin.

Dieser Ausstieg aus der Sucht wird mit einer kontrollierten Abgabe von Heroin an Drogensüchtige nicht eingeleitet. Im Gegenteil: Letztendlich wird mit ihr eher sogar ein lebenslanger Bedarf an Suchtmitteln gefördert. Es fehlt jeder Motivationsanreiz, von der Sucht loszukommen.

Es droht sogar noch eine ganz andere Gefahr: Kein ärztliches Versorgungssystem kann eine kontrollierte, kosten- und zeitaufwendige Versorgung auch nur einer kleinen Zahl von Abhängigen aufrechterhalten und gleichzeitig wirksam verhindern, daß Heroin in die Szene bzw. in den illegalen Markt gelangt.

Das bedeutet: Im Ergebnis würde weder eine Stabilisierung Drogenabhängiger noch eine Eindämmung des Schwarzmarktes erreicht. Im Gegenteil: Der Drogenkonsum würde eher noch steigen.

In begründeten Einzelfällen und unter Anwendung der notwendigen psychosozialen Begleittherapie kann eine Stabilisierung Drogenabhängiger durch eine Methadonsubstitution erreicht werden. Deshalb gibt es für die Verwendung des hochgefährlichen Heroin auch keinen Anlaß.

Entsprechende Versuche in Schweden und Großbritannien haben — im Gegensatz zur Methadonvergabe — nicht dazu geführt, daß die Heroinvergabe dort in den nationalen Drogenprogrammen empfoh-

len wird. In Schweden ist die Heroinvergabe verboten, in Großbritannien — im Gegensatz zur Methadonverschreibung — nur Ärzten mit einer speziellen Erlaubnis gestattet. Von dieser machen nur weniger als ein Dutzend Ärzte dort Gebrauch.

Noch etwas sollten Sie bedenken: Ein Staat, der die Verteilung von Heroin an Drogenkranke zuläßt, kann nicht gleichzeitig eine glaubwürdige Prävention betreiben.

Wir haben in Deutschland durch jahrzehntelange Präventionsprogramme erreicht, daß die Bereitschaft, Drogen zu nehmen, bei Jugendlichen unter 18 Jahren erheblich geringer geworden ist.

Diesen Erfolg müssen wir ausbauen, anstatt durch eine Heroinabgabe ein Signal in die entgegengesetzte Richtung zu geben. Denn das wäre die Kapitulation vor dem Drogenproblem.

Anlage 7

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Anliegen des Freistaates Sachsen ist es, die Anordnung über eine erweiterte **materielle Unterstützung** für Bürger bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen (EmU) vom 28. Januar 1987, die nach dem Einigungsvertrag in den neuen Bundesländern für Schäden, die auf medizinische Maßnahmen vor dem Beitritt zurückzuführen sind, weiter gilt, auf eine bundesgesetzliche Grundlage mit klar definierten und dynamisierten Ansprüchen zu stellen. Der Gesetzesantrag dient vor allem dazu, noch nicht abgeschlossene Fälle und Neuansträge entscheiden zu können, da die EmU in der vorliegenden Form rechtsstaatlichen Anforderungen nicht entspricht.

Eine bundesgesetzliche Regelung der Gewährung von Leistungen im Rahmen des sozialen Entschädigungsrechts findet seine Rechtfertigung u. a. darin, daß es das Anliegen der EmU nicht zuletzt war, die durch Organisationsmängel des gesamten Gesundheitssystems der DDR entstandenen Schäden abzudecken.

Mit dem Unterstützungsfortführungsgesetz wird eine klare Definition der Bewertungskriterien der gesundheitlichen Schäden ermöglicht, die Grundlage für eine Entscheidung über die Leistungsbewilligung geschaffen und die rechnerische Ermittlung des Leistungsumfangs gewährleistet. Die Unterstützung wird hiernach auf schwere Fälle beschränkt und der Leistungsumfang gegenüber der EmU eher niedriger.

Für den betroffenen Personenkreis wird hiermit eine verlässliche gesetzliche Grundlage mit der Eröffnung des Rechtsweges zu den Sozialgerichten geschaffen und zugleich ein Beitrag zu einem menschenwürdigen Dasein geleistet.

(A) Anlage 8

Erklärung

von Staatssekretär **Gustav Wabro**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Es gibt politische Entscheidungen, die der Natur der Sache nach schwierig sind, weil ihnen ein komplexer Sachverhalt zugrunde liegt oder weil es bei ihnen um eine Abwägung, eine Wertentscheidung zwischen gleichermaßen wichtigen Gütern geht.

Die Entscheidung über den Antrag Baden-Württembergs zur **Reduzierung des Benzolgehaltes im Benzin** auf 1 % gehört nicht zu diesen schwierigen politischen Entscheidungen. Im Gegenteil, bei Lichte besehen handelt es sich um eine vergleichsweise einfache Entscheidung.

Der zugrundeliegende Sachverhalt ist klar. Wir wissen, daß von den 46 000 Tonnen Benzol, die jedes Jahr in den alten Bundesländern emittiert werden, ca. 90 % aus dem Kraftfahrzeugverkehr kommen. Wir wissen zweitens, daß dies regelmäßig überhöhte Benzolimmissionswerte in unseren Städten zur Folge hat. Wir wissen drittens, daß Benzol krebserregend ist.

Über die dringende Notwendigkeit, die Benzolemissionen zu senken, kann es daher keine ernsthaften Diskussionen geben.

Auf der anderen Seite gibt es dazu eine einfache, eine unmittelbar wirksame Maßnahme: die Reduzierung des Benzolgehaltes im Benzin. Diese Maßnahme ist, was die notwendigen Anlagen in der Mineralölwirtschaft betrifft, ohne weiteres machbar und ohne großen Aufwand finanzierbar.

Vergleichbar schnell greifende Alternativen dazu gibt es nicht. Zwar reduziert auch der Katalysator die Benzolemissionen erheblich; doch bis alle Fahrzeuge mit dem KAT ausgestattet sind, werden noch mindestens zehn Jahre vergehen. Abgesehen davon ist eine Benzolreduzierung im Benzin auch beim Einsatz des Katalysators sinnvoll — die positive Wirkung ist um so stärker.

Fazit also: Es handelt sich nicht um einen komplexen, sondern um einen vergleichsweise einfachen Sachverhalt. Das Problem ist eindeutig und muß angegangen werden, die Kausalkette ist offensichtlich, die Ursache kann mit verfügbaren und finanzierbaren technischen Mitteln weitgehend beseitigt werden.

Was ist zur Güterabwägung zu sagen? Stehen wir etwa vor einer schwierigen Wertentscheidung?

Auf der einen Seite steht die Gesundheit unserer Bevölkerung, insbesondere der Stadtbevölkerung. Eine Reihe von Studien haben klar bewiesen, daß es im Blut von Stadtkindern erhöhte Benzolkonzentrationen gibt. Es läßt sich nicht darum herumreden: Die Gesundheit dieser Kinder ist gefährdet.

Auf der anderen Seite steht eine Erhöhung der Benzinpreise um ca. 2 Pfennig pro Liter, und zwar dann, wenn die Kosten für die erwähnten technischen Anlagen von der Mineralölwirtschaft voll auf den Benzinpreis übergewälzt werden. 2 Pfennig pro Liter sind erstens weit weniger als etwa die gegenwärtigen regionalen Benzinpreisunterschiede in der Bundesre-

publik, die bis zu 15 Pfennig pro Liter betragen. (C)
2 Pfennig pro Liter sind zweitens weniger als die Preisschwankungen aufgrund von Wechselkursänderungen des Dollar, über die sich niemand sonderlich aufregt.

Die Gefährdung der Gesundheit unserer Bevölkerung auf der einen Seite, 2 Pfennig pro Liter Benzinpreiserhöhung auf der anderen Seite: Ist das eine schwierige Güterabwägung? Hier ernsthafte Zweifel zu haben, hier Gründe ins Feld zu führen, unsere Wirtschaft könne dadurch zu sehr belastet werden; diese Entscheidung gar von der gegenwärtigen konjunkturellen Lage abhängig machen: Wenn wir so denken, sind wir auf dem Weg, etwas sehr Grundsätzliches zu vergessen oder in Frage zu stellen: die Tatsache nämlich, daß die Wirtschaft für das Allgemeinwohl und die Lebensqualität der Menschen da ist und nicht umgekehrt.

Nein, die Politik ist gefordert, der Wirtschaft hier klare Vorgaben zu machen. Wir legen deshalb Wert darauf, daß im Rahmen des Antrags feste Einführungszeitpunkte genannt werden. Ich appelliere an die Mineralölwirtschaft, die Benzolabsenkung sofort in Angriff zu nehmen, und ich appelliere an Sie, den Antrag des Landes Baden-Württemberg zu unterstützen.

Anlage 9**Erklärung**

von Senator **Uwe Beckmeyer** (Bremen)
zu **Punkt 58** der Tagesordnung

(D)

Der Rat der EG-Agrarminister hat am 16. Dezember vergangenen Jahres ein Agrarpaket gebilligt, zu dem u. a. auch ein Vorschlag der EG-Kommission für die Errichtung einer gemeinsamen **Marktordnung für Bananen in der Gemeinschaft** gehörte.

Der damalige deutsche Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Herr Ignaz Kiechle, hat diesem Gesamtpaket seine Zustimmung nicht mit auf den Weg gegeben, sondern — wegen der darin enthaltenen Bananenregelung — einen Generalvorbehalt gegen das gesamte Maßnahmenbündel zum Ausdruck gebracht.

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 17. Dezember beschlossen, die vorgelegte Bananenregelung abzulehnen, die Ablehnungsgründe in einer Protokollerklärung zu erläutern, das Entscheidungspaket in den übrigen Punkten jedoch zu billigen.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang ein kurzes Zitat aus dem zusammenfassenden Bericht der deutschen Vertreter über die besagte Tagung des EG-Agrarrates vom 14. bis 17. Dezember 1992 in Brüssel: Darin heißt es u. a. — ich zitiere —:

Der Rat konnte nach viertägigen außerordentlich schwierigen Verhandlungen eine Mehrheit für das von der Präsidentschaft vorgelegte umfangreiche Paket mit zum Teil politisch äußerst wichtigen und kontroversen Themen erzielen ... Die Einigung war deshalb so schwierig, weil die britische Präsidentschaft in den vorhergehenden

- (A) Ratstagungen noch keine ernsthaften Einigungsversuche unternommen hatte und nahezu alle im zweiten Halbjahr 1992 notwendigen Entscheidungen auf diesen letzten Rat unter ihrem Vorsitz konzentrierte.

Das führte dazu, daß die Minister über ein Paket sehr unterschiedlicher, vielfach in keinem inneren Zusammenhang stehender Punkte Einigung erzielen mußten . . . Ich habe diese (i. e. Bananen-) Regelung mit allem Nachdruck abgelehnt, weil das Zollkontingent geringer ist als der Bedarf an Dollar-Bananen in der EG, dadurch eine Verteuerung der Verbraucherpreise eintreten kann und Schwierigkeiten im GATT von seiten der betroffenen lateinamerikanischen Lieferländer zu erwarten sind.

Da nur Dänemark mich noch unterstützte, konnte ein Beschluß mit qualifizierter Mehrheit nicht verhindert werden.

Soweit der Auszug aus dem Bericht des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Dem Beschluß für die Einführung einer gemeinschaftlichen Marktordnung für Bananen, der bis Anfang Juli des Jahres formalisiert und anschließend per Verordnung unmittelbar geltendes EG-Recht werden soll, haben bislang alle Mitglieder außer der Bundesrepublik und Dänemark ihre Zustimmung erteilt.

Der Beschluß, der in seinen wesentlichen Elementen den Vorgaben des britischen Ratsvorsitzenden John Gummer folgt, sieht im Kern folgende Regelungen vor:

- (B)
- Die Einfuhr von sogenannten Dollar-Bananen aus lateinamerikanischen Ländern unterliegt bis zu einer Menge von 2 Millionen t einem Zoll von 100 ECU bzw. 20 % des Warenwertes je Tonne. Übersteigende Mengen unterliegen einem Zollsatz von 850 ECU bzw. 170 % des Warenwertes pro Tonne.
 - Das Zollkontingent wird über die Vergabe von Einfuhrlicenzen zu 66,5 % den Importeuren der sogenannten Dollar-Bananen, zu 30 % den Importeuren von EG- und AKP-Bananen und zu 3,5 % an Newcomer zugeteilt. Die Lizenzen werden jahresweise vergeben. Ihr Umfang ist ausgerichtet an den durchschnittlichen Vermarktungsgrößen in den drei vorangegangenen Jahren.
 - Zusätzlich sind Maßnahmen zur Einkommensstützung und Strukturverbesserung in den EG-Bananenanbaugebieten vorgesehen.

Ich möchte an dieser Stelle dem Argument entgegenreten, wer immer eine solche Regelung ablehne, tue dies lediglich aus einer partiellen, wirtschaftlich egoistischen Position heraus.

Widersprechen muß ich auch denjenigen, die behaupten, die Errichtung einer gemeinsamen Marktordnung erfordere nunmal Kompromißfähigkeit zugunsten aller.

Noch weniger überzeugend ist der Versuch, die angestrebte Regelung zum ökonomischen Exempel zu stilisieren, einem Exempel, nach dessen Strickmu-

ster womöglich in Zukunft auch in ähnlich gelagerten Fällen mit Aussicht auf Erfolg operiert werden könne.

Wer vielmehr bereit ist, wirtschaftlichen Sachverstand walten zu lassen, und wer bereit ist, den EG-Verordnungsentwurf im Lichte der nüchternen ökonomischen Vernunft zu betrachten, der muß zwangsläufig zu dem Ergebnis gelangen, daß sich hier eine Art Schildbürgerstreich anbahnt, dem man mit aller Entschiedenheit entgegentreten muß.

Ich bin immer noch zuversichtlich, daß es im Zuge der weiteren Beratungen auf EG-Ebene gelingen wird — Agrarpaket hin oder her —, auch unsere europäischen Nachbarn in den Benelux-Ländern davon zu überzeugen, daß es wenig Sinn macht, auf dem Agrarsektor neue kostspielige Probleme anzuhäufen, statt die vorhandenen schrittweise abzubauen.

Es gibt ein ganzes Bündel voll guter Argumente gegen die vorgesehenen Regelungen:

1. Der Verteilungsschlüssel für zwei Millionen t Bananeneinfuhren zu einem Zollsatz von 100 ECU pro Tonne führt zu einer deutlichen Diskriminierung der traditionellen Importeure der sogenannten Dollar-Bananen.

Wir sehen hierin nicht nur einen Verstoß gegen den EWG-Vertrag, namentlich gegen das Protokoll zu diesem Vertrag aus dem Jahre 1957, in dem der Bundesrepublik eine zollfreie und mengenmäßig nicht begrenzte Einfuhr eingeräumt wurde, sondern auch einen Verstoß gegen den Artikel XI des GATT, der wesentliche Freihandelsziele der in der Uruguay-Runde versammelten Staatengemeinschaft definiert.

2. Die geplante Regelung führt zu nicht hinnehmbaren Wettbewerbsverfälschungen, weil den Importeuren von Bananen aus den lateinamerikanischen Ländern rund die Hälfte ihrer Einfuhrmöglichkeiten genommen wird.

Zwar enthält der derzeitige Vorschlag keine absoluten Mengenbegrenzungen; de facto wird jedoch durch die Installation eines prohibitiven Zollsatzes die Einfuhrmenge nach oben hin begrenzt, da eine Zollbelastung mit 170 % am Markt nicht mehr neutralisierbar sein wird.

Ohnehin führt die Belegung des Grundkontingents mit einem 20%igen Zoll bereits zu nachhaltigen Preissteigerungen, die im wesentlichen der Verbraucher zu spüren bekommen wird.

3. Uns allen ist bekannt, wie schwierig es für die Europäische Gemeinschaft im GATT bereits in der Vergangenheit war, eine glaubwürdige Position gegenüber den Entwicklungs- und Schwellenländern gerade in Agrarfragen einzunehmen.

Die geplante Marktordnung der Gemeinschaft stellt vor diesem Hintergrund einen politisch nicht mehr zu vertretenden, einseitigen, protektionistischen Akt dar, der in krassstem Widerspruch zu den bisherigen Zusagen und Verpflichtungen der Gemeinschaft gegenüber diesen Drittländern steht.

Es ist bekannt, daß die betroffenen Exportländer dies ebenso beurteilen, und es wird daher die Frage erlaubt sein, ob die Gemeinschaft in

(D)

- (A) Zukunft am GATT-Verhandlungstisch lediglich kurzfristige Spiegelfechterei betreiben will oder ob diese Gemeinschaft in Zukunft einen konstruktiven Beitrag für eine Liberalisierung des Welthandels, auf den sie so sehr angewiesen ist, leisten will.

4. Wer der Auffassung ist, die restriktive Einfuhrregelung sehe im Gegenzug immerhin Struktur- und Einkommenshilfen — nicht für die lateinamerikanischen, aber für die Bananenerzeuger innerhalb der EG — vor, dem muß entgegengehalten werden, daß es unter ökonomischen Gesichtspunkten weder für die Herkunftsländer noch für die Importländer Sinn macht, Erlöse aus künstlich verknappten Angeboten für Ziele der Agrarstrukturentwicklung einzusetzen, während in anderen Teilen der Welt mit diesem Mechanismus Zehntausende von bäuerlichen Existenzen definitiv aufs Spiel gesetzt werden.

Im übrigen dürfte der kalkulierte Aufwand zu weiteren Haushaltsbelastungen des EG-Agrarsektors führen, was, wie ich meine, inzwischen auch dem überzeugtesten Europäer nicht mehr vernünftig erscheinen will.

Nach der vorliegenden Agenda wird der EG-Agrarministerrat in Kürze nochmals einen überarbeiteten Kommissionsvorschlag in der Sache beraten.

Nach aller Erfahrung wird dieses erneute Votum die weitgehend verbindliche Weichenstellung für die abschließende Behandlung durch den EG-Ministerrat Anfang März dieses Jahres bilden.

- (B) Die Freie Hansestadt Bremen, die Freie und Hansestadt Hamburg sowie Mecklenburg-Vorpommern haben daher als Haupteinfuhr-Standorte die Initiative für den Ihnen vorliegenden Entschließungsantrag ergriffen.

Die Entschließung benennt die zentralen Kritikpunkte an dem bisherigen Verordnungsentwurf, nämlich

- die fehlende GATT-Konformität,
- die nachhaltigen Wettbewerbsverzerrungen, im wesentlichen zu Lasten der deutschen Importeure, die ausschließlich Dollar-Bananen einführen, sowie
- die negativen verbraucherpolitischen Gesichtspunkte.

Der Text fordert darüber hinaus die Bundesregierung auf, in den anstehenden Beratungen des EG-Rates der Agrarminister sowie bei der Entscheidungsfindung des EG-Ministerrates im März dieses Jahres in Kontinuität zu ihrer bisherigen Verhandlungsposition entschieden darauf hinzuwirken, daß — ich zitiere —

- „die GATT-Konformität der Einfuhrregelung hergestellt wird,
- dirigistische Eingriffe in den Markt verhindert werden,
- Zollkontingentierung und Lizenzvergabe ohne Diskriminierung der traditionellen Importeure von Dollar-Bananen ausgestaltet werden, und

- die beabsichtigte Zollkontingentierung nicht zu (C) nachteiligen verbraucherpolitischen Folgewirkungen führt“.

Über den Erfolg oder Mißerfolg dieser Verhandlungsposition wird voraussichtlich im wesentlichen das Abstimmungsverhalten der Benelux-Länder entscheiden, da ein entsprechendes Votum nur mit der qualifizierten Mehrheit der Stimmen dieser Nachbarländer, Dänemarks und der Bundesrepublik durchsetzbar erscheint.

Juristische Vorprüfungen haben allerdings ergeben, daß ein Ergebnis auf der Basis des bestehenden Verordnungsentwurfs durchaus erfolgversprechende Ansätze für eine Intervention vor dem Europäischen Gerichtshof liefern würde.

Der Ihnen vorliegende Entschließungsantrag fordert daher die Bundesregierung auf, notfalls Klage vor dem Europäischen Gerichtshof zu erheben, falls das Beratungsergebnis im EG-Ministerrat die dargelegten Ziele — wie bisher — verfehlt.

Anlage 10

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Manfred Carstens** (BMV)
zu den **Punkten 59 und 60** der Tagesordnung

Die Bundesregierung hat nach den jüngsten Tankerunfällen vor La Coruña und den Shetland Inseln unverzüglich gehandelt. (D)

Das Bundeskabinett hat am 13. Januar 1993 eine interministerielle Arbeitsgruppe zur **Tankersicherheit** unter Federführung des BMV eingesetzt, die Schlußfolgerungen aus den jüngsten Tankerunfällen ziehen und dem Kabinett Vorschläge für zu treffende Maßnahmen unterbreiten wird.

Die Bundesregierung hat zusammen mit Frankreich einen Sonderrat der EG-Umwelt- und Verkehrsminister beantragt.

Der EG-Sonderrat hat am 25. Januar 1993 die Umriss eines Aktionsprogramms beschlossen. Dieses Programm umfaßt alle Elemente der Tankersicherheit und zielt auf folgendes ab:

- verstärkte Kontrolle alter Tanker,
- Kriterien für die Anerkennung von Schiffsklassifikationsgesellschaften,
- die Festlegung von Tankerrouten und die Einrichtung von Verkehrssicherungssystemen (VTS),
- die Qualifikation der Besatzungen einschließlich einer einheitlichen Arbeitssprache an Bord,
- Einführung eines Betriebssicherheits-Codexes für den sicheren Schiffsbetrieb und für die Reedereien,
- Ausweisung von Ausschließlichen Wirtschaftszonen (AWZ).

Die Kommission wird dieses Programm bereits am 15. März 1993 dem Rat vorlegen; erste Sachbeschlüsse sind für den Juni-Rat vorgesehen.

- (A) Die Bundesregierung begrüßt das vorgesehene Aktionsprogramm der EG-Kommission über die gemeinsame Politik für sichere Meere als schnelle Reaktion auf die jüngsten Tankerunfälle.

Die interministerielle Arbeitsgruppe zur Tankersicherheit wird dem Kabinett am 17. Februar 1993 Vorschläge für nationale Sofortmaßnahmen vorlegen, die sich auf das Küstenvorfeld, die Hafenstaatkontrolle und die Vorsorgemaßnahmen für die Bekämpfung von Ölverschmutzungen beziehen werden. Diese Maßnahmen werden mit Sachverständigen und Wirtschaftsverbänden erörtert und mit den Küstenländern abgestimmt. Inhaltlich sind wir uns mit den Küstenländern darin einig, daß u. a. alte Tanker einer besonderen Kontrolle in den Häfen nach EG-einheitlichen Kriterien unterzogen werden, daß die Ausweitung der Wegeführung für Tanker notwendig ist und daß für die Qualifikation des Schiffspersonals zusätzliche Anforderungen gestellt werden.

Im übrigen warnt die Bundesregierung vor nationalen Alleingängen, da die Seeschifffahrt international ist. Nur durch international abgestimmte Maßnahmen kann die Sicherheit der Tanker weltweit verbessert werden. Der US-amerikanische Alleingang mit der Verabschiedung des „Oil Pollution Act“ (OPA '90) stößt bereits auf praktische Umsetzungsprobleme: Die unbegrenzte Haftung ist nicht versicherbar. Einige Schifffahrtsunternehmen haben US-Häfen deshalb aus ihren Fahrplänen gestrichen.

- (B) Die Bundesregierung hält zudem eine Flaggenstaathaftung weder für zweckmäßig noch für durchführbar; sie würde die Staaten entgegen dem Verursacherprinzip für ein Geschehen finanziell haftbar machen, das eindeutig in den Verantwortungsbereich der Reeder, Kapitäne und Schiffsbesatzungen fällt.

Die Bundesregierung hält es für erforderlich, daß Vorschriften über Bau und Ausrüstung der Tanker, Zwangswege auf Hoher See, die Qualifikation von Besatzungen, der Betriebssicherheits-Kodex und das Haftungsregime von der IMO (Internationale Seeschifffahrts-Organisation) beschlossen werden.

Die EG wird sich vordringlich mit der Koordinierung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der internationalen Vorschriften, mit einheitlichen Kontrollkriterien und mit Präventivmaßnahmen befassen.

Die Mitgliedstaaten selbst müssen die Schiffe in ihren Häfen wirksamer kontrollieren, Verbotszonen für ökologisch sensible Gebiete ausweisen und für die Bekämpfung von Ölunfällen besser gerüstet sein.

Die Bundesregierung hat bereits im Jahre 1992 einem erweiterten Bund-Länder-Abkommen zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen unter Einbeziehung Mecklenburg-Vorpommerns zugestimmt. Eine für Ende 1992 vorgesehene Unterzeichnung ist nicht erfolgt, da sich die Länder über eine Neuaufteilung ihres 50 %-Kostenanteils bisher noch nicht einigen konnten. Die Bundesregierung hat sich außerdem bereit erklärt, weitere Beschaffungen auf der Basis eines neuen Systemkonzepts mitzufinanzieren — Investitionsvolumen rund 160 Millionen DM —, und die dafür erforderlichen Mittel im Bundeshaushalt bereitgestellt. Die Bundesregierung erwartet, daß dieses bei den Ländern ebenfalls erfolgt.

(C) Die Bundesregierung wird ferner das Ziel weiterverfolgen, die Nordsee als Sondergebiet für Öl und Chemikalien auszuweisen. Dieses stößt bislang auf den Widerstand der Nordseeanliegerstaaten.

Die Bundesregierung wird die Londoner Protokolle von 1992 über die erhöhte Haftung für Ölunfälle noch in diesem Jahr ratifizieren.

Anlage 11

Erklärung

von Ministerin **Monika Griefahn** (Niedersachsen)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur **Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres** vorgelegt. Leider fehlt darin eine verbindliche Regelung über die Beteiligung des Bundes an den Kosten dieser wichtigen jugendpolitischen Maßnahme.

Obwohl die Bundesregierung durch die Länder und die Umweltverbände wiederholt auf die Notwendigkeit einer besseren Finanzierung hingewiesen worden ist, hat sie es bei der unverbindlichen Zusage belassen, das FÖJ unter Umständen aus den Mitteln des Bundesjugendplans fördern zu wollen. Ich halte das für sehr unbefriedigend.

Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß der Gesetzentwurf die rechtliche Gleichstellung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am FÖJ mit denen am „freiwilligen sozialen Jahr“ geregelt hat. Ansonsten sollen aber die Träger und Einsatzstellen die Kosten tragen. (D)

Angesichts der sehr positiven Erfahrungen, die wir in Niedersachsen während des FÖJ-Modellversuches seit 1988 machen konnten, und der wachsenden Nachfrage kann ich die Weigerung, das FÖJ finanziell besser auszustatten, nur so interpretieren, daß die Bundesregierung dieses Angebot gar nicht ernsthaft will.

Wenn sich Heranwachsende heute überhaupt noch freiwillig für die Gemeinschaft engagieren, dann sehr häufig im Umweltbereich. Dieses gilt es zu fördern und zu unterstützen.

Das FÖJ vermittelt ein zielgruppengerechtes Umweltwissen, das dem jeweiligen Alter und Lernvermögen angepaßt ist. Und es weckt und fördert gezielt das Umwelthandeln — also die Bereitschaft des einzelnen, durch eigenes Handeln und Verhalten einen Beitrag zum Erhalt der Umwelt zu leisten.

Umweltwissen bedeutet heute nicht nur vertiefte und möglichst differenzierte Kenntnisse über ökologische Probleme und Wirkungszusammenhänge. Es bietet auch Informationen über das komplexe Geflecht von Ökonomie, Ökologie, Politik und Gesellschaft und die damit verbundenen Ziel- und Interessenkonflikte. Nicht zuletzt vermittelt es Einsichten in die Rolle des einzelnen als Verursacher und Betroffener von Umweltschäden.

Umwelthandeln dokumentiert sich nicht nur in der Bereitschaft einzelner und sozialer Gruppen zu umweltgerechten Lebens- und Verhaltensweisen. Es

- (A) bedeutet auch, sich in Politik und Gesellschaft aktiv für ökologische Ziele einzusetzen.

Daß dies auch Kritik an bestehenden Verhaltensmustern einschließt, die in der Gesellschaft nach wie vor als selbstverständlich gelten, ist nicht nur notwendig, sondern auch wünschenswert.

Das freiwillige ökologische Jahr ist eines der wenigen Projekte, in dem Heranwachsende unter pädagogischer Anleitung ökologische Kompetenz erwerben, selbst aktiv werden und einen Einblick in die Berufswelt der Umwelt- und Naturschutzarbeit gewinnen können.

Bleibt es aber bei der jetzigen Finanzierungsregelung, dann werden Träger, die hervorragende Arbeit geleistet haben, ihr Engagement möglicherweise ganz einstellen müssen.

In der Begründung zu dem Gesetzentwurf heißt es wörtlich:

Im Bewußtsein immer mehr junger Menschen hat die Sorge um die Qualität unserer Umwelt und um unser Überleben in ihr einen festen Platz. Ihr Engagement gilt daher weniger dem sozialen Tätigkeitsbereich als vielmehr einem der größten Probleme unserer Zeit, an dessen Lösung sie mitarbeiten wollen.

Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Frauen und Jugend, Frau Yzer, hat zu Recht darauf hingewiesen:

- (B) Wer auf der einen Seite die wachsende Gewalt unter Jugendlichen und die Entsolidarisierung der Gesellschaft beklagt, muß auf der anderen Seite auch freiwilliges Engagement für die Gesellschaft konsequent unterstützen.

Beiden Feststellungen ist aus meiner Sicht nicht zu widersprechen. Aber ich vermisste Konsequenzen aus diesen Äußerungen. Die Konsequenz kann doch nur sein: eine klare und verlässliche Zusage des Bundes zur Mitfinanzierung des FÖJ!

Die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung, eine tatkräftige Umweltpolitik zu betreiben und sich auch finanziell dafür zu engagieren, steht hier erneut auf dem Spiel.

Den Gesetzentwurf kann ich daher in der vorliegenden Form nur als mangelhaft bewerten.

Die Bundesregierung täte gut daran, ihre eigenen Äußerungen ernst zu nehmen, entsprechend zu handeln und einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen — einen Entwurf, der durch eine gemeinsame Finanzierungsregelung von Bund und Ländern die Ernsthaftigkeit des Anliegens „FÖJ“ auch tatsächlich zum Ausdruck bringt.

Anlage 12

Erklärung

von Parl. Staatssekretärin Cornelia Yzer (BMFG)
zu Punkt 23 der Tagesordnung

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres lie-

gen Ihnen die Empfehlungen der beteiligten Ausschüsse heute zur Entscheidung vor.

Ohne der Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates vorzugreifen, gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu Ziffer 1 der Empfehlungen:

Wir sind uns sicherlich alle darin einig, daß das freiwillige ökologische Jahr ein jugend- und umweltpolitisch gleichermaßen sinnvolles, ja, notwendiges Angebot an junge Menschen darstellt. Das beweisen die Ergebnisse der Modellprojekte in Niedersachsen, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und in den neuen Bundesländern.

Für die von den Modellträgern geleistete kompetente Mitwirkung bei den Vorarbeiten zu dem Gesetz möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich danken.

Ziffer 1 der Empfehlungen enthält nunmehr den Hinweis, daß der Bundesrat dem Gesetz nur zustimmen kann, wenn der Bund eine auf Dauer angelegte Verpflichtung zur finanziellen Unterstützung des freiwilligen ökologischen Jahres eingeht.

Die Bundesregierung engagiert sich im Bereich der Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres mit derzeit 3 Millionen DM aus Mitteln des Bundesjugendplanes. Sie wird sich auch künftig im Rahmen des Möglichen bei der Finanzierung der pädagogischen Begleitung beteiligen. Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf finanzielle Leistungen des Bundes in Höhe von weiteren ca. 3 Millionen DM vor. Dazu zählt die soziale Absicherung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Einbeziehung in die Kranken-, Renten- und Unfallversicherung. Die gesamte Dienstzeit wird bei der Zahlung von Kindergeld und Kindergeldzuschlägen berücksichtigt. Des weiteren werden Vergünstigungen im Steuerrecht und Personennahverkehr gewährt. (D)

Die Bundesregierung lehnt es aus gutem Grund ab, sich über diese beachtlichen Leistungen hinaus finanziell zu beteiligen und eine „Quotenregelung“ oder eine andere, die finanzielle Beteiligung des Bundes festschreibende Regelung in das Gesetz aufzunehmen. Eine solche Regelung kommt bereits aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht in Betracht; denn die Aufgabenverantwortung für das freiwillige ökologische Jahr liegt nicht beim Bund. Deshalb obliegt auch die Finanzierungsverantwortung nicht dem Bund.

Auch für die Länder begründet der Gesetzentwurf keine unmittelbare Finanzierungsverpflichtung. Ich appelliere jedoch an alle Länder, ebenso wie der Bund, trotz fehlender rechtlicher Verpflichtung, Haushaltsmittel für das freiwillige ökologische Jahr bereitzustellen. Dabei verweise ich auf die Reihe von Ländern — dankens- und bemerkenswerterweise auch einige neue Bundesländer —, die das freiwillige ökologische Jahr fördern wollen. Deshalb sollte die rechtliche Gleichstellung mit dem freiwilligen sozialen Jahr nicht verhindert werden, die bereits aus Gründen der Gerechtigkeit und Gleichbehandlung geboten ist.

Dort, wo einzelne Länder keine Förderung vornehmen werden, kann es eben ein freiwilliges ökologisches Jahr nur insoweit geben, als andere Finanzie-

- (A) rungsmöglichkeiten bestehen oder gefunden werden. Das ist zwar bedauerlich, aber doch besser als die Alternative, bundesweit allen jungen Menschen, deren Engagement der Umwelt und damit der Gesellschaft gilt, und die deshalb ein freiwilliges ökologisches Jahr ableisten wollen, die soziale Absicherung zu verweigern.

Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, auf die Aufnahme der Ziffer 1 der Empfehlungen zu verzichten.

Wir wissen, daß der Umweltschutz von jungen Menschen als eine dringende Aufgabe angesehen wird. Deshalb möchte ich Sie noch einmal bitten, heute keine Stellungnahme zu beschließen, die den Ländern eine endgültige Zustimmung zu dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres erschwert.

Anlage 13

Erklärung

von Minister **Hans-Jürgen Kaesler** (Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

- (B) Sachsen-Anhalt begrüßt grundsätzlich den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf für ein **Standortsicherungsgesetz**. Wir halten das geplante Gesetz für ein wichtiges Instrument, und wir brauchen es für den Aufbau Ost, um in der jetzigen schwierigen Zeit die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland zu sichern und die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu erhalten.

Wir begrüßen ebenfalls das Bemühen der Bundesregierung, die Reform der Unternehmensbesteuerung aufkommensneutral zu gestalten. Wir meinen allerdings, daß man im weiteren Gesetzgebungsverfahren prüfen sollte, ob die Senkung der degressiven Abschreibung durch andere Gegenfinanzierungsmaßnahmen vermieden werden kann. Die von Teilen der SPD gemachten Vorschläge dürften kaum ausreichend sein, um eine echte Gegenfinanzierung sicherzustellen.

- (C) Lassen Sie mich aus einer Reihe von Anregungen für Ergänzungen des Gesetzentwurfs, die wir mittragen, einen Aspekt hervorheben, den wir als neues Bundesland für besonders bedeutend halten und deshalb zusammen mit Sachsen und Thüringen zum Gegenstand eines Plenarantrages gemacht haben:

Der Entwurf der Bundesregierung für ein Standort-sicherungsgesetz sieht in § 8 Abs. 1 Fördergebietsgesetz vor, Investitionen im Betriebsvermögen im Beitrittsgebiet für weitere zwei Jahre durch Sonderabschreibungen zu fördern, weil der Aufholprozeß der betrieblichen Investitionstätigkeit in den neuen Ländern bis zum 31. Dezember 1994 nicht abgeschlossen sein wird. Bei Investitionen im Privatvermögen — insbesondere beim Wohnungsbau — soll es nach dem Gesetzentwurf bei der bisherigen Befristung bleiben.

Aus folgenden Gründen ist aber eine Ausdehnung der zweijährigen Verlängerung auf Investitionen im Privatvermögen unverzichtbar:

In den neuen Bundesländern besteht nach wie vor erheblicher Wohnungsmangel. Hinzu kommt, daß sich die Altbausubstanz weitgehend in desolatem Zustand befindet.

Ungeklärte Eigentumsverhältnisse und Verzögerungen bei den für eine Finanzierung erforderlichen Eintragungen im Grundbuch haben dazu geführt, daß bisher in diesem Bereich noch wenig investiert wurde.

- (D) U. a. deshalb wird der Aufholprozeß der Investitionen in Gebäude bis zum Auslaufen der Förderung Ende 1994 nicht abgeschlossen sein. Mir ist bewußt, daß der vorliegende Entwurf neue Rahmenbedingungen für den betrieblichen Bereich schaffen soll.

Das ursprüngliche Ziel des Fördergebietsgesetzes wird sich jedoch nur dann erreichen lassen, wenn wir auch die Begünstigung von Privatinvestitionen verlängern. Dem Hinweis auf mögliche Steuerminderungen in den Jahren 1995 und 1996 ist entgegenzuhalten, daß Steuermehreinnahmen aufgrund von Investitionsimpulsen zu erwarten sind.

Ich bitte Sie daher um Unterstützung für den Plenarantrag.

BUNDES RAT

Stenographischer Bericht

652. Sitzung

Bonn, Freitag, den 12. Februar 1993

Inhalt:

Zur Tagesordnung	19 A	4. Gesetz zur Gewährleistung der Geheimhaltung der dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften übermittelten vertraulichen Daten — SAEG-Übermittlungsschutzgesetz — (Drucksache 46/93)	22 C
1. Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1992 (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1992 — BBVAnpG 92) — gemäß Artikel 74a Abs. 2 GG — (Drucksache 48/93, zu Drucksache 48/93)	20 B	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	55* A
Joseph Fischer (Hessen)	20 B	5. Gesetz über das Ruhen der Verjährung bei SED-Unrechtstaten (VerjährungsG) (Drucksache 50/93)	22 C
Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern	21 C	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	55* A
Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses	22 C	6. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bundesbauverwaltung (Drucksache 51/93)	22 D
2. Fünfzehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Europaabgeordnetengesetzes (Drucksache 49/93)	22 C	Gerhard von Loewenich, Staatssekretär im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	56* D
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	55* A	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	22 D
3. Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Wehrsoldgesetzes (Drucksache 47/93)	22 C	7. Gesetz über gebäude- und wohnungsstatistische Erhebungen (Wohnungsstatistikgesetz — WoStatG) (Drucksache 52/93)	22 D
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	55* A	Christine Lieberknecht (Thüringen)	57* A
		Dr. Günter Ermisch (Sachsen)	58* A
		Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	23 A

7-I

8. Gesetz zu dem Protokoll vom 9. Dezember 1991 zu der **Vereinbarung** vom 8. Oktober 1990 über die **Internationale Kommission zum Schutz der Elbe** (Drucksache 53/93) 22C
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 55* A
9. Gesetz zu dem **Abkommen** vom 18. Juni 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Staat Bahrain** über den **Luftverkehr** (Drucksache 54/93) 22C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 55* B
10. Gesetz zu dem **Abkommen** vom 22. Oktober 1991 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von **Rumänien** über die **Schifffahrt auf den Binnenwasserstraßen** (Drucksache 55/93) 22C
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 55* A
11. Gesetz zu dem **Abkommen** vom 8. November 1991 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik **Polen** über die **Binnenschifffahrt** (Drucksache 56/93) 22C
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 55* A
12. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Tierschutzgesetzes** — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 93/92) 23A
Gustav Wabro (Baden-Württemberg) 23A
Peter Radunski (Berlin) 58* B
Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag in der beschlossenen Fassung — Beauftragung des Unterausschusses „Tierschutz“ — Annahme einer Entschließung 24D/25A
13. Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die **Deutsche Bundesbank** — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 890/92) 25A
Beschluß: Vertagung und Zurückverweisung an den Finanzausschuß . . . 25A
14. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Betäubungsmittelgesetzes** — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 296/92) 25A
Dr. Henning Voscherau (Hamburg) . . . 25B
Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit 58* C
Beschluß: Vertagung und Zurückverweisung an die Ausschüsse 25C
15. Entwurf eines Gesetzes über die Fortführung von Unterstützungen der Bürger der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen (**Unterstützungsfortführungsgesetz** — UntFortG) — Antrag des Freistaates Sachsen — (Drucksache 721/92) 25C
Dr. Günter Ermisch (Sachsen) 58* C
Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 25D
16. Entwurf eines . . . **Strafrechtsänderungsgesetzes** (. . . StrÄndG) — Antrag der Länder Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz — (Drucksache 887/92) 22C
Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . 55* C
17. Entwurf eines Gesetzes zur **Abschaffung der Gerichtsferien** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 914/92) 22C
Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . 55* C

- | | |
|---|--|
| <p>18. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 880/92) 25 D</p> <p>Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . 26 A</p> <p>19. Entschließung des Bundesrates zur Verschärfung des Waffenrechts — Antrag des Landes Berlin — (Drucksache 891/92) 22 C</p> <p>Beschluß: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Änderung 55* A</p> <p>20. Entschließung des Bundesrates zur Anhebung von Strafraumen bei Gewaltdelikten — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 793/92) 26 A</p> <p>Alfred Sauter (Bayern) 26 A</p> <p>Beschluß: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Änderung 27 B</p> <p>21. Entschließung des Bundesrates zur Reduzierung des Benzolgehalts im Benzin — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 886/92) 27 B</p> <p>Gustav Wabro (Baden-Württemberg) 60* A</p> <p>Beschluß: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 27 B</p> <p>22. Entschließung des Bundesrates zur Änderung des Aktiengesetzes — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz — (Drucksache 881/92) 22 C</p> <p>Beschluß: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Änderung 55* D</p> <p>23. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres (FÖJ-Förderungsgesetz — FÖJG) (Drucksache 2/93) 32 A</p> <p>Monika Griefahn (Niedersachsen) . . 63* C</p> <p>Cornelia Yzer, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Frauen und Jugend 64* B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 32 A</p> | <p>24. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der steuerlichen Bedingungen zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland im Europäischen Binnenmarkt (Standortsicherungsgesetz — StandOG) (Drucksache 1/93) 32 B</p> <p>Oskar Lafontaine (Saarland) 32 B</p> <p>Rainer Brüderle (Rheinland-Pfalz) . . 35 C</p> <p>Dr. Dieter Spöri (Baden-Württemberg) 36 D</p> <p>Christine Lieberknecht (Thüringen) 38 B</p> <p>Peter Radunski (Berlin) 39 B</p> <p>Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 40 B</p> <p>Hans-Jürgen Kaesler (Sachsen-Anhalt) 65* A</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 43 A</p> <p>25. Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes — §§ 175, 182 StGB (. . . StrÄndG) (Drucksache 3/93) 43 A</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 43 A</p> <p>26. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes (3. FStrÄndG) (Drucksache 4/93) . . 43 A</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 43 B</p> <p>27. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgrundsatzgesetzes (Drucksache 5/93) 43 B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 43 D</p> <p>28. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchs (Drucksache 6/93) . . 22 C</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 55* D</p> |
|---|--|

- | | |
|---|--|
| <p>29. Entwurf eines Gesetzes über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu den Übereinkommen vom 23. Oktober 1991 über Kambodscha (Drucksache 7/93) 22 C</p> <p>Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 55* D</p> | <p>35. Bericht der Bundesregierung über die eingeleiteten Maßnahmen zum Verbot von FCKW, Halonen und anderen ozonzerstörenden chemischen Verbindungen (Drucksache 485/92) 43 D</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 43 D</p> |
| <p>30. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 9. Oktober 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Europäischen Gemeinschaften über die Durchführung des Artikels 11 des Anhangs VIII des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften (Drucksache 8/93) 22 C</p> <p>Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 55* D</p> | <p>36. Eröffnungsbilanz der Deutschen Reichsbahn zum 1. Juli 1990 (Drucksache 806/92) 22 C</p> <p>Beschluß: Stellungnahme gemäß § 32 Abs. 6 Bundesbahngesetz 56* B</p> |
| <p>31. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll Nr. 9 vom 6. November 1990 sowie zu dem Protokoll Nr. 10 vom 25. März 1992 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Drucksache 9/93) 22 C</p> <p>Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 55* D</p> | <p>37. Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“ — Wirtschaftsjahr 1991 — (Drucksache 916/92) 22 C</p> <p>Beschluß: Erteilung der Entlastung gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Drittes Verstromungsgesetz 56* C</p> |
| <p>32. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 5. Juni 1992 über die biologische Vielfalt (Drucksache 10/93) 22 C</p> <p>Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 55* D</p> | <p>38. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Sechsten Richtlinie 77/388/EWG im Hinblick auf die Mehrwertsteuerregelung für die Personenbeförderung — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 865/92) 43 D</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 44 A</p> |
| <p>33. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 19. Mai 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft an den Grenzgewässern (Drucksache 11/93) 22 C</p> <p>Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 55* D</p> | <p>39. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Transporttätigkeiten sowie in Arbeitsstätten in Transportmitteln — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 912/92) 44 A</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 44 A</p> |
| <p>34. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 22. April 1992 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Albanien über den zivilen Luftverkehr (Drucksache 12/93) 22 C</p> <p>Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 55* D</p> | <p>40. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: „Die Europäische Gemeinschaft und die Raumfahrt — Herausforderungen, Chancen und neue Aktionen“ — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 802/92) 44 B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 44 B</p> |
| | <p>41. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über eine gemeinsame Marktorganisation für Kartoffeln — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 919/92) 22 C</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 56* B</p> |

- | | |
|---|--|
| <p>42. Erste Verordnung zur Änderung der Seefischereiverordnung (Drucksache 911/92) 22 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 56* C</p> | <p>49. Fünfte Verordnung zur Änderung von Rechtsvorschriften zum Güterkraftverkehrsgesetz (Drucksache 857/92) . . . 45 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer EntschlieÙung 45 B</p> |
| <p>43. Verordnung zur Änderung von Verordnungen nach § 11 Gerätesicherheitsgesetz (Drucksache 847/92) 44 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 44 C</p> | <p>50. Dritte Verordnung über die Inkraftsetzung von Änderungen der Anlagen I und II des Übereinkommens vom 2. Dezember 1972 über sichere Container (Drucksache 901/92) 22 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 56* C</p> |
| <p>44. Verordnung über die Pauschsätze für Instandsetzung und Pflege der Gräber im Sinne des Gräbergesetzes für die Haushaltsjahre 1991 und 1992 (GräbPauschSV 1991/1992) (Drucksache 906/92) 44 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 44 C</p> | <p>51. Erste Verordnung über die Inkraftsetzung von Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1978 über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten (Drucksache 908/92) 22 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 56* C</p> |
| <p>45. Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes (Drucksache 13/93) . . 44 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 44 D</p> | <p>52. Dritte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Abfallgesetz (TA Siedlungsabfall) (Drucksache 594/92) 45 B</p> <p>Monika Griefahn (Niedersachsen) 45 B</p> <p>Harald B. Schäfer (Baden-Württemberg) 47 B</p> <p>Joseph Fischer (Hessen) 48 D</p> |
| <p>46. Zwanzigste Verordnung zur Ergänzung der Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz (Drucksache 874/92) . . 22 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 56* C</p> | <p>Dr. Bertram Wieczorek, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 50 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme von EntschlieÙungen 53 A</p> |
| <p>47. Verordnung über die Gewährung der Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaGKGV) (Drucksache 875/92) . . 22 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 56* B</p> | <p>53. Berufung eines Mitglieds der Anstaltsversammlung der Landwirtschaftlichen Rentenbank — gemäß § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank — (Drucksache 804/92) . . 22 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 804/1/92 56* D</p> |
| <p>48. Verordnung zur Durchsetzung der Verordnung (EWG) Nr. 2455/92 betreffend die Ausfuhr und Einfuhr bestimmter gefährlicher Chemikalien (ChemAusfuhr-BußgeldV) (Drucksache 907/92) 44 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung 45 A</p> | |

- | | | | |
|---|-------|---|--------|
| 54. Bestimmung eines Mitglieds des Finanzplanungsrates gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 3 Haushaltsgrundsätzegesetz (Drucksache 864/92) | 22 C | Peter Zunkley (Hamburg) | 27 C |
| Beschluß: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 864/92 | 56* D | Wolfgang Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten | 28 A |
| 55. Bestimmung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Konjunkturrates für die öffentliche Hand gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 3 Stabilitätsgesetz (Drucksache 863/92) | 22 C | Uwe Beckmeyer (Bremen) | 60* D |
| Beschluß: Zustimmung zu den Vorschlägen in Drucksache 863/92 | 56* D | Beschluß: Annahme der Entschliebung | 29 A |
| 56. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 61/93) | 53 A | 59. Entschliebung des Bundesrates zur Verbesserung der Schiffssicherheit — Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 75/93) | |
| Beschluß: Zustimmung zu dem Antrag in Drucksache 61/1/93 und zu den Empfehlungen in Drucksache 61/93 | 53 A | in Verbindung mit | |
| 57. a) Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (Drucksache 71/93) | | 60. Entschliebung des Bundesrates über verstärkte Maßnahmen zum Schutz der Meeresumwelt vor Öltanker-Unfällen — Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 81/93) | 29 A |
| b) Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (Drucksache 72/93) | 19 B | Uwe Beckmeyer (Bremen) | 29 B |
| Gustav Wabro (Baden-Württemberg), Berichterstatter | 19 B | Monika Griefahn (Niedersachsen) | 30 C |
| Beschluß zu a): Zustimmung gemäß Art. 23 Abs. 7 GG | 20 A | Manfred Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr | 62* C |
| Beschluß zu b): Kein Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG | 20 B | Mitteilung zu 59 und 60: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse | 31 D |
| 58. Entschliebung des Bundesrates zur Bananeneinfuhr über die deutschen Seehäfen — Antrag der Länder Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 74/93) | 27 C | 61. Personallen im Sekretariat des Bundesrates | 53 C |
| | | Beschluß: Zustimmung zu der erbetenen Übernahme und Ernennung | 53 C |
| | | Nächste Sitzung | 53 C |
| | | Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR | 53 B/D |
| | | Feststellung gemäß § 34 GO BR | 53 B/D |

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Oskar Lafontaine, Ministerpräsident des Saarlandes

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter,
Minister der Justiz des Saarlandes
— zeitweise —

Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Dr. Dieter Spöri, Wirtschaftsminister

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Harald B. Schäfer, Umweltminister

Bayern:

Dr. Thomas Goppel, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Dr. Paul Wilhelm, Staatssekretär im Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

Berlin:

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Bremen:

Uwe Beckmeyer, Senator für Häfen, Schifffahrt und Außenhandel und Senator für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Hamburg:

Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Peter Zumkley, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Joseph Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Klaus Goller, Sozialminister

Herbert Helmrich, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen:

Jürgen Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

Monika Griefahn, Umweltministerin

Nordrhein-Westfalen:

Dr. Rolf Krumsiek, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Rainer Brüderle, Minister für Wirtschaft und Verkehr

Florian Gerster, Minister für Bundesangelegenheiten und Europa, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Saarland

Oskar Lafontaine, Ministerpräsident

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident
Prof. Dr. Georg Milbradt, Staatsminister der Finanzen
Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Hans-Jürgen Kaesler, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund
Prof. Dr. Hans Peter Bull, Innenminister

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident
Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Thüringen beim Bund
Dr. Hans-Joachim Jentsch, Justizminister

Von der Bundesregierung:

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler
Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern
Rainer Funke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz
Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen
Dr. Reinhard Göhner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft
Wolfgang Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Cornelia Yzer, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Frauen und Jugend
Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit
Manfred Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr
Dr. Bertram Wieczorek, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Gerhard von Loewenich, Staatssekretär im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau